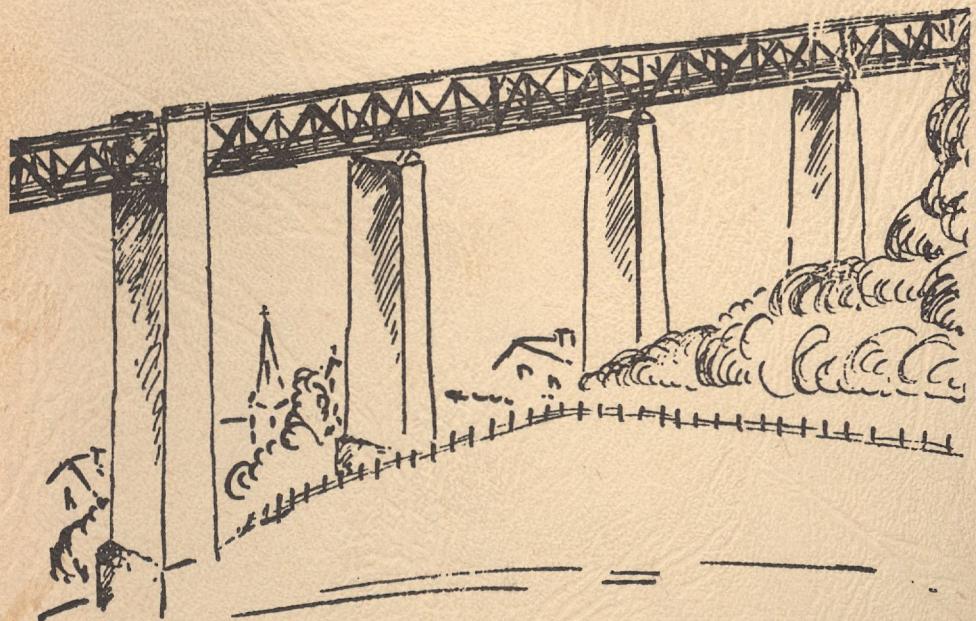
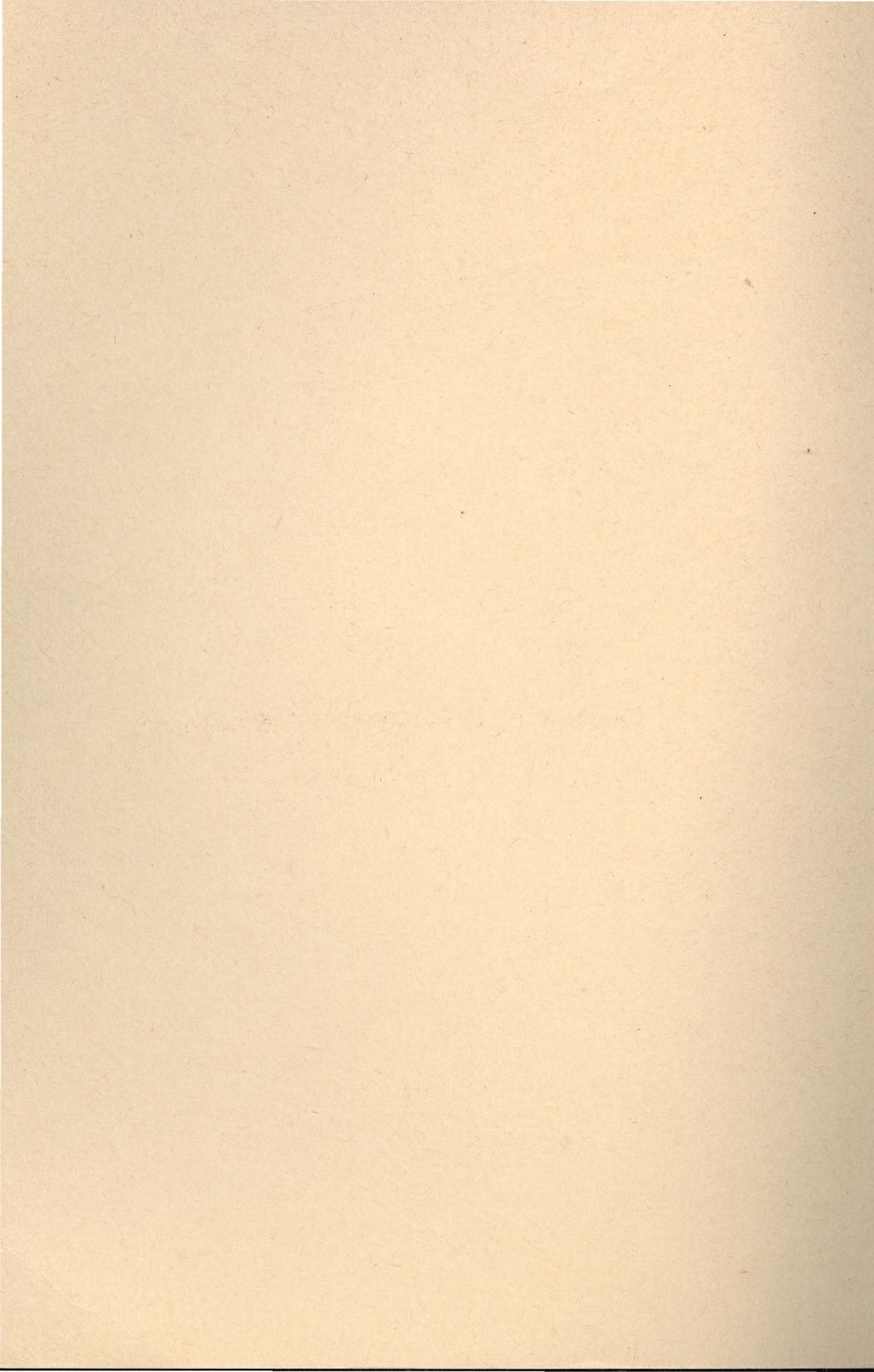


Im Göhltal



n° 19



Inhaltsverzeichnis

Franz Uekags, Kelmis	Ein interessanter Bericht über die Konzessionen des "Altenberger Gruuberfides" (Forts.)	5
Im Göhltal		
Alfred Bertha (Hergenrath)	Die Geschichte Hergenraths (Forts.)	24
Leonie Wichert-Schmetz, Bad-Driburg	Das Hammer Waldchen (Gedicht)	36
Dr. Helmut Christoph, Kelmis/Rh.	Mathias Wilhelm Lamberts : Ein Lebensbild	38
ZEITSCHRIFT der Rath	Ein Kriminalfall in der "Freien Herrlichkeit Lontzen"	42
M.-Th. Weinert-Mennicken, Aachen-Forst	Windmühle (Gedicht)	56
Otto Hirtz, Aachen	Die Galmeiflora im Göhlatal	57
Gerhard Moll, Alsdorf		66
Gerhard Moll, Alsdorf	Artenliste der Vogel des Göhlitals	74
Louise Letocart	Pflanzen unter Naturschutz	84
Peter Zimmer, Kelmis	Das Belgisch-Limburgische Sch	87
	Kultur, Heimatkunde und Geschichte	
M.-Th. Weinert-Mennicken, Aachen-Forst	In der Frühe (Gedicht)	95
Dr. Giseia De Riddér, Moresnet	Die Gemmenicher Wassermühle	96
Erich Baeth, Egematten	Gedenkveranstaltung Kornbachsch	101
Jean De Ridder, Moresnet	Bericht über den 1. Moresnet	103
Hubert Vanaschen, Neu-Moresnet	Xhonneux	107
Leonie Wichert-Schmetz, Bad-Driburg	Leser : Alte Berliner Historische Pädagogik	111
Peter Zimmer, Kelmis	Jugend und Musik im Göhlatal	112
Gérard Tatas, Gemmenich	Klassen 1914-1918	114
Alfred Bertha, Hergenrath	Die Reise nach Amerika	115
	N° 19	
	Hausnummer 19	
	Direkt. Jedes Abo nur 25,- Goldmark	

im Göhlviadukt

KUNSTSCHRIFT des

VEREINIGUNG

101

Kunst, Heimatstudie und Geschichts-

im Göhlviadukt

Vorsitzender : Peter Zimmer, Kelmis, Siedlung P. Kofferschläger, 10.

Sekretariat : Rue du Calvaire, 8, 4671 Moresnet

Lektor : Alfred Bertha, Hergenrath, Bahnhofstraße, 20b.

Kassierer : Fritz Steinbeck, Kirchstraße, 20, Kelmis.

Postscheckkonto N° 000-0191053-60

Die Beiträge verpflichten nur die Verfasser.

Alle Rechte vorbehalten.

Entwurf des Titelblattes : Frau Pauquet-Dorr, Kelmis.

Diese Skizze zeigt den Moresneter Göhlviadukt sowie die Hergenrather Hammerbrücke in ihrer ursprünglichen Form.

Druck. Jacques Aldenhoff, Gemmenich.

Inhaltsverzeichnis

Frenz Uebags, Kelmis	Ein interessanter Bericht über die Konzessionen des "Altenberger Grubenfeldes" (Forts.)	5
Alfred Bertha (Hergenrath)	Aus der Pfarrgeschichte Hergenraths (3. Fortsetzung)	24
Leonie Wichert-Schmetz Bad-Driburg	Das Hammer Wäldchen (Gedicht)	36
Dr. Helmut Christoph Kehl/Rh.	Mathias Wilhelm Lamberts : Ein Lebensbild	38
Alfred Bertha (Hergenrath)	Ein Kriminalfall in der "Freien Herrlichkeit Lontzen"	42
M.-Th. Weinert-Mennicken Aachen-Forst	Windmühle (Gedicht)	56
Otto Hirtz, Aachen	Die Galmeiflora im Göltal (3. Teil und Schluß)	57
Gerhard Moll, Alsdorf	Vögel im Göltal	66
Gerhard Moll, Alsdorf	Artenliste der Vögel des Göltals	74
Louise Letocart	Pflanzen unter Naturschutz	84
Peter Zimmer, Kelmis	Das Belgisch-Limburgische Steinkohlenrevier	87
M.-Th. Weinert-Mennicken Aachen-Forst	In der Frühe (Gedicht)	95
Dr. Gisela De Ridder, Moresnet	Die Gemmenicher Wassermühle	96
Erich Barth, Eynatten	Gendarmeriestation Kerresbusch	101
Jean De Ridder, Moresnet	Portrait : In Memoriam - Pierre Xhonneux	103
Hubert Vanaschen, Neu-Moresnet	Jugend und Musik im Göltal	107
Leonie Wichert-Schmetz, Bad-Driburg	Disteln am Wege (Gedicht)	111
Peter Zimmer, Kelmis	Et Jöhltal Liejt (Lied)	112
Gérard Tatas, Gemmenich	No et Schötzelfest (Gedicht)	114
Alfred Bertha, Hergenrath	Auf dem Büchermarkt	115

Ein interessanter Bericht über die Konzessionen des "Altenberger Grubenfeldes" (1. Fortsetzung)

von Franz Uebags

Auf welchen Rechtstitel stützte sich die Grubengesellschaft der "Vieille Montagne", um behaupten zu können, das Grubenfeld von Neutral-Moresnet und Umgebung sei ihr nicht nur zur zeitweiligen Ausbeutung, sondern zu dauerndem Eigentum überlassen? Das ist im Grunde die Frage, auf die der Präsident des Verwaltungsrates genannter Gesellschaft auf einer Verwaltungsratssitzung am 16. April 1849 eine Antwort zu geben versuchte.(1)

Graf Le Hon holte sehr weit aus. Er ging zurück bis zu den Anfängen des Erzbergbaus im heutigen Kelmis-Neu-Moresnet und legte dar, auf welche Weise der Altenberg durch die Jahrhunderte hindurch betrieben wurde, sei es als Pacht-, sei es als Staatsbetrieb.

Die französische Gesetzgebung bestimmte zuerst (1791), alle Gruben seien Staatseigentum und dürften nur für eine Dauer von 50 Jahren verpachtet werden. 1810 wurden dann die Konzessionäre zu Eigentümern der von ihnen ausgebeuteten Gruben erklärt.

Da in Neutral-Moresnet der Code Napoléon in Kraft geblieben war, konnte sich die Gesellschaft der Vieille Montagne trotz allen Anfechtungen von preußischer und belgischer Seite als rechtmäßige Eigentümerin des von ihr ausgebeuteten Grubenfeldes betrachten.

In den nun folgenden Auszügen aus der Rede des Verwaltungsratsvorsitzenden Graf Le Hon wird näher auf die französische Grubengesetzgebung und die daraus für den Altenberg resultierenden Folgen eingegangen.

**GESETZ VOM 28. JULI 1791 UND CONCESSION VOM
24. MÄRZ 1805**

Das mit Frankreich vereinigte Herzogthum Limburg war den französischen Gesetzen unterworfen. Im Bezug auf das Bergwesen galt damals in Frankreich das Gesetz vom 28. Juli 1791. Dieses Gesetz stellte ein neues Princip auf, welches im ersten Artikel folgendermaßen decretirt wurde :

"Art. 1. Die Bergwerke und Gräbereien, sowohl metallische als nicht metallische. . . . stehen zur Disposition der Nation, jedoch allein in der Beziehung, daß diese Substanzen nicht ohne ihre Einwilligung und nur unter ihrer Aufsicht gewonnen werden dürfen. . . ."

Durch dieses Gesetz war sowohl das absolute als persönliche Recht des Souverän's auf die Bergwerke und ebenso die des Grundbesitzers, da wo dieses noch bestand, abgeschafft.

Namentlich in dem Lande Limburg wurden alle Gruben, welche seit undenklichen Zeiten von den Herzögen kraft der aus ihrer Souveränität hergeleiteten Rechte ausgebeutet oder verpachtet worden waren, zur Verfügung der Nation gestellt, welche von da ab das alleinige Recht hatte, Concessionen darüber zu ertheilen.

Man hatte jedoch dieses Prinzip dahin modifiziert, daß die Grundbesitzer ein Vorzugsrecht behalten sollten, sowohl durch den Genuß der Lagerstätten, welche mittelst Tagebau oder Schacht und Licht (fosse et lumiére) bis höchstens zur Tiefe von Hundert Fuß gebaut werden könnten (Art. 1.), als auch durch Erlangung der Concessionen zum Betrieb der in ihrem Grund und Boden aufzufindenden Lagerstätten (Art. 3).

Die Grubenbesitzer waren dem Staate gegenüber nur Pächter, und in diesem Sinne durfte keine Concession den Zeitraum von 50 Jahren überschreiten (Art. 4 u. 19).

Ich führe von den anderen Bestimmungen nur diejenigen an, deren Kenntnisnahme Ihnen von Wichtigkeit ist.

"Art. 8. Jede Concession oder Permission zum Betriebe eines Bergwerks soll auf das Gutachten derjenigen Districts-Direction, in deren Bezirke dasselbe belegen ist, durch das Departement ertheilt werden, bis sie durch den König bestätigt worden ist usw....

"Art. 9. Es müssen diejenigen, welche eine Concession oder Permission nachsuchen, ihre Fähigkeit und die Mittel nachweisen, welche sie für einen dauerhaften Betrieb anwenden können usw.

"Art 11. Alle Concessions- und Permissions- Gesuche. . . sollen in dem Hauptorte des Departements angeschlagen, außerdem aber auch in dem Wohnorte des Nachsuchenden ebenso wie in denjenigen Bürgermeistereien, für welche das Gesuch von Interesse sein kann, bekannt gemacht und angeschlagen werden.

"Art. 16. Es können die Concessionairs auf die ihnen ertheilte Concession Verzicht leisten, indem sie, drei Monate vorher, von dieser Verzichtsleistung den Departements-Director in Kenntnis setzen.

"Art. 19. Wenn das auf fünfzig Jahre oder auf kürzere Zeit ertheilte Recht zum Betriebe eines Bergwerkes zu Ende geht, so sollen dieselben Unternehmer. auf ihr Gesuch vor allen anderen, mit alleiniger Ausnahme der Grundeigenthümer, die sich im Art. 10 vorgesehenen Falle befinden, zur Erneuerung gelassen werden. . .

Unter der Geltung dieses Gesetzes fuhr die französische Regierung anfangs fort, die Ausbeutung der Vieille Montagne für Rechnung der Nation zu betreiben.

Ich gebe nachstehend eine Zusammenstellung der Erträge von dem Verkauf des Galmei's während der fünf Jahre, vom Jahre V (1797) bis zum Jahre IX (1801) :

Jahr V (1797)	55,102	Livres (Pfund)
Jahr VI (1798)	67,751	"
Jahr VII (1799)	44,874	"
Jahr VIII (1800)	24,452	"
Jahr IX (1801)	12,891	" (2)

VERKAUFSPREISE

Erste Qualität des Galmei's 3 Gulden — Sols pro 100 Pfund.

Zweite Qualität des Galmei's 2 Gulden 10 Sols pro 100 Pfund.

Dritte Qualität des Galmei's 1 Gulden 4 Sols pro 100 Pfund.

In diesem kurzen Zeitraume hatte sich der Ertrag des Betriebes in wachsender Abnahme um mehr als 80 Procent vermindert. Alle Anlagen und ein Theil der Gebäude waren im

traurigsten Zustande des Verfalls. Die Versuchs- und Vorrichtungsarbeiten mußten mittelst neuer stärkerer Wasserhaltungsmaschinen in eine größere Teufe ausgedehnt werden; mit einem Worte, die allzulange vernachlässigten Werke erheischten eine völlig erneuerte und kostspielige Betriebs-Einrichtung. Außerdem hatte man den Galmei bis dahin ausschließlich zur Legierung bei der Messing-Fabrikation angewendet und das darin enthaltene Zink noch nicht in metallischem Zustand darstellen können. Das "Zink" als Metall, war unbekannt und ein Erfinder behauptete, das Geheimniß der Darstellung desselben allein zu besitzen.

Die Regierung, durch Erfahrung über die von dem System der Selbst-Verwaltung (régie) unzertrennlichen Mängel belehrt und außerdem in der Hoffnung, für die Industrie Frankreichs ein neues Metall zu gewinnen, beschloß nunmehr, die Bergwerke, und zwar in ausgedehntem Umfang, in Concession zu geben. Zu diesem Zwecke verordnete ein Consular-Beschluß vom 23. Germinal des Jahres IX (1801), daß das Gruben-Gebiet der Vieille Montagne bestimmte Grenzen erhalten solle.

Der Gegenstand und Wortlaut dieser Verordnung ist sehr beachtenswerth (3) :

"Art. 1. Es soll keine Erlaubniß oder Concession zur Ausbeutung von Galmei im früheren Herzogthum Limburg ertheilt werden bevor das dem National-Bergwerk Vieille Montagne zum Betriebe ausschließlich zu überweisende Gebiet nicht an Ort und Stelle abgegrenzt worden ist.

"Art. 2. Der Minister des Innern soll das Bergwerks-Collegium auffordern, unverzüglich einen Ingenieur an Ort und Stelle zu senden, um die für das Gedeihen dieses Etablissements zweckmäßigen und vortheilhaftesten Grenzen anzugeben und nach deren Genehmigung die Absteckung vorzunehmen".

Dieser aus der souveränen Macht der Nation über das Bergwesen hervorgegangene Beschluß gab im Jahre X und den folgenden Jahren Veranlassung zu einer administrativen Untersuchung.

Der Ober-Ingenieur Lenoir, der Präsident des Ourthe-Departements, das Bergwerks-Collegium und der Staatsraath wurden vernommen; und, auf den Bericht des Ministers des Innern, erschien am 30. Ventose (4) des Jahres XIII (1805) ein Kaiserliches Decret, welches verordnet :

1) daß die Galmei-Gruben des "Altenbergs" (Vieille Montagne) unverzüglich verliehen werden sollen (concédées)

2) daß die Grenzen nach folgenden Linien festgestellt werden sollen :

Gegen Osten

Gegen Süden

Gegen Westen

Gegen Norden

3) daß der Minister des Innern die Bedingungen (cahier des charges) der Belehnung (concession) aufstellen solle, wobei die von den "Concessionären" auszuführenden nothwendigen Anlagen sowie die übrigen Bedingungen der "Concession" aufgezählt werden sollen;

4) daß diese Bedingungen (cahier des charges) in dem Departement, worin die Gruben gelegen, sowie in den Grenz-Departements bekannt gemacht und angeheftet werden sollen;

5) daß zwei Monate darauf der Präfect der Ourthe das so begrenzte Grubenfeld zum öffentlichen Zuschlag bringen, und hierbei sowohl die angebotene jährliche Abgabe, als die Garantie und die Verantwortlichkeit des Unternehmens berücksichtigen wolle

6) daß alle Streitigkeiten, welche sich über die "Concession" und die Ausführung der Bedingungen erheben möchten, durch den Präfecturrath entschieden werden sollen, unter Vorbehalt des Recurses an den Staatsrath.

Die Bedingungen wurden von dem Minister des Innern Champaigny am 22. Messidor (5) des Jahres XIII (1805) aufgestellt wovon nachstehend ein Auszug :

1) Die Concession der Gruben des Altenbergs (Vieille Montagne) wird auf die Dauer von fünfzig Jahren ertheilt und zwar nach dem Meistgebot in versiegelten und mit der Unterschrift des Bietenden versehenen Briefen.

2) Die Grenzen der Concession sind bestimmt durch den Artikel 2 des Decrets vom 30. Ventose des Jahres XIII (1805).

3) Auf den Bericht des Ober-Ingenieurs Lenoit wird von der Bergwerksverwaltung ein Betriebsplan festgestellt. Dieser wird dem Minister des Innern vorgelegt und der Bestätigung der Regierung unterbreitet, sobald die vorgeschriebenen Anlagen ausgeführt sind.

Die Artikel 4,5,6,7,8,9,10,11,12,13 und 14 enthalten die nähere Bezeichnung der im Verlaufe von zwei Jahren auszuführenden Neubauten, Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an Pumpen, Schächten, Erdarbeiten und Kanälen, Galmei-Öfen usw.(6)

19) Verpflichtung, die 100 Myriagramme (1.000 Kilogr.) Galmei zu keinem höheren Preise zu verkaufen als : die erste Qualität zu 130 Frs; die zweite Qualität zu 108 Frs, die dritte Qualität zu 52 Frs.

20) Verpflichtung, den Galmei der ersten Qualität nur in gut gereiften und plombirten Fässern zu verkaufen.

21) Verpflichtung, nach der Anweisung des Bergwerks-Collegiums Versuche zur Reduction des Galmei's mittelst geeigneten Öfen zu machen (7)

22) Als jährliche Abgabe an den Staat wird festgesetzt : der zwanzigste Theil der Brutto-Förderung bis zu 28 Meter Teufe : der sechzigste Theil bis zu 51 Meter und bei größerer Teufe der hunderste Theil. (8)

23). . . . Es sind nur Angebote über 40,000 Francs jährlich zulässig.

24) Die Concessionäre müssen eine Caution von 80,000 F stellen.

25) Wenn die Concessionäre, sey es beim Ablauf der Concession oder aus irgend einer von ihrem Willen abhängigen Ursache auch früher den Betrieb aufgeben wollen, so müssen sie die sämmtlichen in den Bedingungen vorgeschriebenen Bauten und unterirdischen Arbeiten, so wie die anderen Bauten und Anlagen, welche bereits fertig oder in der Einrichtung begriffen sind, in gutem Zustande hinterlassen.

26) Ein neues Inventar der Gebäude, Schächte, Canäle, Pumpen und anderer zum Betriebe dienlicher Gegenstände soll in dreifacher Ausfertigung zwei Jahre nach der Übernahme angefertigt werden.

Gleichlautende Abschriften davon sollen auf der Präfectur des Ourthe-Departements und bei dem Bergwerks-Collegium niedergelegt werden.

28) Der Verlust der Concession ist erwirkt durch Nichterfüllung der aufgegebenen Bedingungen.

Außer den in dem Bedingungsheft (*cahier des charges*), wie in dem Kaiserlichen Decret vom 30. Ventose des Jahres XIII gebrauchten gesetzlichen Bezeichnungen : "Concession" und

"Concessionär" verleiht eine spezielle Clausel dem projectirten Zuschlage den wahren Character einer "Grubenverleihung" (concession de mine); es ist dies der Art. 25, welcher es den Übernehmern anheimstellt, den Betrieb nach ihrem Gutdünken aufzugeben, eine Befugnis, welche bei bloßen Pachtverträgen weder besteht noch je zugestanden wird.

Unter jenen Bedingungen erfolgte also am 26. Frimaire des Jahres XIV (17 Dez. 1805) vor dem Präfect des Ourthe-Departements der Zuschlag der Grube der Vieille Montagne. Die Concession wurde dem Herrn Dony zugeschlagen für den Zeitraum von fünfzig Jahren gegen die Jährliche Steuer (redevance) von 40,500 Francs außer den oben festgesetzten Zwanzigsteln, Sechzigsteln und Hundertsteln.

Dieser Act wurde durch das kaiserliche Decret vom 4. März 1806 folgendermaßen bestätigt (9) :

Napoleon usw.

Aus dem Bericht unseres Conseil des mines und nach Anhörung unseres Staatsrathes, haben wir Folgendes decretirt

- 1) Die Concession der Galmeigruben der Vieille Montagne, Departement der Ourthe, welche für fünfzig Jahre dem Herrn Jean Jacques Daniel Dony, wohnhaft zu Lüttich, zugeschlagen worden ist, wird hiermit bestätigt (homologué).
- 2) Der Concessionär hat die durch den Zuschlag dieser Gruben bedingte jährliche Abgabe von 40.500 Frs in den Staatsschatz zu zahlen.
- 3) Er ist überdies einer jährlichen Abgabe auf die Förderung unterworfen wie folgt usw.
- 4) Er ist verpflichtet die in den Bedingungen vorgeschriebenen Anlagen und Reparaturen auszuführen usw.
- 5) Die Caution im Belaup von 80.000 Frs. auf das Grundstück, genannt der Forst von Boffu, wird angenommen.
- 6) Der Verlust der Concessionsrechte erfolgt durch Nichtausführung der Artikel 2, 3, 4 und 5 des gegenwärtigen Decretes, sowie in den durch das Gesetz über die Bergwerke vorgesehenen Fällen.

In Folge des obigen Bestätigungs-Decrets, wodurch - dies sind die eigenen Worte des Erlasses - der Herr Dony in seiner Eigenschaft als Concessionär anerkannt wurde, ward derselbe durch folgenden

Erlaß des Ministers des Innern, Champagny, in den Besitz eingesetzt :

Art. 1. Die unter dem 6 und 9 Nivose (10) des Jahres XIV und 5. Januar 1806 in Betreff des Zuschlages der Galmeigruben der Vieille Montagne an den Herrn Dony von der Präfectur der Ourthe erlassenen Urkunden sind genehmigt, demzufolge hat derselbe die Kosten der Abschätzung von Frs. 25.111,30 nach Inhalt des Art. 17 der Zuschlags-Bedingungen zu entrichten.

Art. 2. Das Bergwerks-Collegium ist beauftragt mit der Ausführung gegenwärtigen Erlaßes, welcher dem Präfecten der Ourthe, wie dem Concessionär der Galmeigruben zuzustellen ist.

Dony begann unter dem 7. Dezember 1809 die wichtigste Clausel (Art. 21) der Bedingungen auszuführen, indem er ein Erfindungs-Patent auf fünfzehn Jahre für die Aufstellung eines Ofens zur Darstellung des Zinks aus dem Galmei und für das von ihm angewandte Verfahren bei dieser Operation nachsuchte.

Er erhielt dieses Patent durch kaiserliches Decret vom 19. Januar 1810.

GESETZ VOM 21. APRIL 1810, DESSEN NEUE PRINCIPIEN, ANWENDUNG UND WIRKUNGEN

Diese Urkunden waren es, welche die Grundlage der Rechtsame des Herrn DONY als Concessionär der Gruben der Vieille Montagne unter der Geltung des Gesetzes vom 28. Juli 1791 bildeten, als in Betreff der Bergwerks-Concessionen ein neues System durch das Gesetz vom 21. April 1810 eingeführt wurde.

Das erstere Gesetz, jenes von 1791, obwohl es die Gruben als zur Verfügung der Nation gestellt erklärte, erkannte gleichwohl dem Besitzer des Grund und Bodens eine Art von Eigenthumsrecht zu, indem es ihm ein Vorzugsrecht einräumte.

Die constituirende Versammlung hatte die längste Dauer einer Concession auf fünfzig Jahre festgesetzt und die früheren Concessionen auf jene Dauer zurückgeführt, sogar die auf ewige Zeiten ertheilten.

Der Gesetzgeber von 1810 erhob alle Belehnungen, auch die auf Zeit gegebene, sogar die nur unsicheren, von der Domainen-Verwaltung als Pacht übernommenen, zu unantastbarem Eigenthum.

Unter anderen haben nachfolgende Autoritäten den leitenden Gedanken des neuen Gesetzes gegenüber der Stellung der Concessionäre klar und deutlich auseinandergesetzt.

Der ehemalige Rechtsgelehrte Herr Gendebien, welcher Mitglied der inneren Verwaltungs-Commission des gesetzgebenden Körpers von Frankreich und in dieser Commission Berichterstatter über das unter'm 24. Februar 1810 vorläufig mitgetheilte, an dem darauf folgenden 21. April berathene und angenommene Bergwerks-Gesetz war, spricht sich darüber in einer Denkschrift vom 11. October 1823 folgendermaßen aus :

"Das projectirte Bergwerks-Gesetz hatte zum Zweck, eine übereinstimmende Verwaltung und Gesetzgebung in dem aus dem früheren Frankreich und den zahlreichen einverleibten Ländern bestehenden französischen Kaiserreiche herzustellen. Das Gesetz vom 28. Juli 1791 war nicht in allen neuen Departements publicirt worden, auch war das Datum der Publication mit Ausnahme des ehemaligen Frankreichs überall verschieden. Die Domainen-Verwaltung hatte die Mehrzahl der Staats-Bergwerke gegen verschiedene Abgaben (redevances) entweder in Naturalien oder in Geld zugeschlagen (adjudé). Selbst die von den Consuls oder vom Kaiser ertheilten Concessions-Urkunden verpflichteten zu Abgaben oder Leistungen der ungereimtesten, mitunter wirklich seltsamer Art, wie z. B. jährlich eine gewisse Quantität Eicheln zu stecken oder verschiedene Holzarten in den Domainen-Waldungen wieder anzupflanzen. Anderwärts verringerten sich die Natural-Abgaben in dem Maße, als man tiefer in den Schoß der Erde eindrang. Dieser Gesetzes-Vorschlag war zu wiederholten Malen im Staatsrath bei vereinigten Sectionen, und zwar immer unter dem Vorsitze des Kaisers berathen worden. Alle Ansichten und Bemerkungen der Mitglieder zielen auf jene Übereinstimmung für das ganze Kaiserreich hin. Das Decret der vom Kaiser dem Herrn Dony unter'm 24. März 1806 ertheilten Concession war im Pleno des Staatsrathes berathen worden.

"Sämmtliche Mitglieder, wie der Präsident, kannten die übermäßige Belastung dieses Concessionärs mit Renten und

Abgaben und wiesen auf den Gegensatz hin, welcher in dieser Beziehung zwischen der Vieille Montagne und den in demselben Jahre 1806 concessionirten Bleigruben von Vedrin bei Namur bestand, für welche letztere die Concession ohne alle Abgaben verliehen war, mit Ausnahme des Gehalts von 2.400 Frs. für einen vom Bergwerks-Collegium zur Beaufsichtigung des Betriebs und der Verhüttung der Erze angestellten Ingenieur".

Der Graf Stanislaus de Girardin spricht sich in seinem am 21. April 1810 an den gesetzgebenden Körper erstatteten Berichte über das Bergwerks-Gesetz folgendermaßen aus :

"Die Concessionen auf ewige Zeiten sind nicht neu : es bestehen deren in Ungarn, Böhmen, Österreich und sogar in Frankreich."

"Wenn man die Erlasse des Königreichs durchgeht, so wird man darin finden, daß die Concessionen als immerwährende zu betrachten sind. Die Patentbriefe der Könige oder die Bewilligungen (octrois) der Bergauptleute (grands maîtres des mines) concediren die Bergwerke fast immer auf ewige Zeiten (à perpétuité).

Es ist jedoch notorisch, daß die Unternehmer selten in langem Besitze blieben und die constituirende Versammlung selbst, welche so oft die Unantastbarkeit der eingegangenen Verbindlichkeiten ausgesprochen hatte, glaubte durch das Gesetz vom Jahre 1791 sämmtliche Concessionen auf fünfzig Jahre beschränken zu können.

Sie werden ohne Zweifel den Unterschied aufgefaßt haben, den wir eben zwischen einer, selbst auf ewige Zeiten ertheilten Concession und dem Eigenthum der Grube aufgestellt haben.

Die Concession ist eigentlich nur eine Autorisation, eine Pacht, ein Privilegium; sie ertheilt das Recht, Arbeit, Capital und Erfindungsgeist auf die Ausbeutung einer Grube zu verwenden, deren Eigenthumsrecht in anderen Händen ruht.

Alle Concessionen waren ehemals mehr oder weniger belastenden Bedingungen unterworfen und konnten in gewissen Fällen zurückgenommen werden.

Die auf ewige Zeit concedirten Bergwerke waren somit kein wirkliches Eigenthum, aber von dem Augenblicke der Verkündigung des in Vorschlag gebrachten Gesetzes, werden sämmtliche

Gruben des Reiches, deren Betrieb auf gesetzlich erworbenen Rechten beruht, **in den Händen derjenigen, welche sie ausbeuten, zu ewigem Eigenthum, geschiützt und verbürgt durch das bürgerliche Recht (code civil).**

Die in der Folge zu concedirenden Gruben werden durch den Concessions-Act denselben Character bekommen. Dieser Charakter des Eigenthums wird den unschätzbarsten Vortheil haben, den Gewerken jenen Geist der Vorsicht, der Erhaltung und der Vervollkommnung beizubringen, welcher ausschließlich dem Eigenthümer anzugehören scheint.

Im Augenblick wo dieses Gesetz verkündigt seyn wird, werden demnach die Concessionäre unbedingte (incommutables) Eigenthümer; ihr Eigenthum ist gänzlich getrennt von der Oberfläche.

Ein von der Oberfläche abgesondertes Eigenthum ist ein durchaus neuer Begriff.

Wenn es recht ist, daß die Besitzer der Bergwerke als Eigenthümer eine Abgabe zahlen, so ist es im allgemeinen Interesse nothwendig, daß sie äußerst gering sei, denn wäre sie erheblich, so würde sie bald den Betrieb der älteren Bergwerke lähmen oder ganz hemmen und würde zugleich ein Hinderniß für das Aufkommen neuer Unternehmungen seyn.

Es ist anerkannt, daß jede Abgabe, welche auf der Industrie lastet, mehr schadet als nützt. Der Unternehmer eines Bergwerks, hat kein anderes Besitzthum als die Früchte seiner Arbeit. Ist die Grube ergiebig, so zieht er zwar einen Nutzen daraus, welcher ihn für die Zinsen seines Anlage-Capitals entschädigt : dieser Nutzen ist jedoch stets aufgewogen durch das den Betrag des Gewinns meist übersteigende Risico."

"Diese Grundsätze sind durch die folgenden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. April 1810 anerkannt und decretirt worden:

Titel II. Vom Eigenthum der Bergwerke.

Artikel 5. Die Bergwerke können nur auf Grund eines im Staatsrathen berathenen Concessions-Actes betrieben werden.

Artikel 6. Dieser Act setzt auch die Rechte der Grundeigenthümer an dem Ertrag der concedirten Bergwerke fest.

Artikel 7. Er giebt das unwiderrufliche Eigenthum des Bergwerkes, welches von dieser Zeit an ebenso disponibel und übertragbar ist, wie alle andern Güter, und dessen man nur in den Fällen und unter den Formen entsetzt werden kann, welche für jedes andere Eigenthum im Code Napoléon vorgeschrieben sind.

Titel IV. Von den Concessionen

2. Abschnitt. - Von den Verpflichtungen der Bergwerkseigenthümer

Art. 33. Die Bergwerkseigenthümer sind verpflichtet, an den Staat eine fixe und eine mit dem Betrag der Förderung im Verhältniß stehende Steuer zu zahlen.

Art. 34. Die fixe Steuer wird jährlich entrichtet; sie richtet sich nach dem Umfang des Bergwerkes, und beträgt 10 Francs für einen Quadrat-Kilometer.

Die proportionelle Steuer, soll eine jährliche Abgabe sein, welcher die Bergwerke nach Verhältniß ihres Ertrages unterworfen sind.

Art. 35. Die proportionelle Steuer wird jedes Jahr, wie die übrigen öffentlichen Abgaben durch das Staatsbudget festgestellt, soll jedoch niemals fünf Procent des reinen Ertrages übersteigen dürfen.

Für diejenigen Bergwerkseigenthümer, die darauf antragen, kann auch ein Abonnement gemacht werden.

Art. 37. Die proportionelle Steuer wird wie die Grundsteuer ausgeschrieben und erhoben.

Die Reclamation zum Zweck der Steuerermäßigung oder der Rückforderung zur verhältnismäßigen Ausgleichung soll vom Präfecturrate entschieden werden.

Art. 38. Der Staat wird nötigen Falls für die Gruben, welche er dazu geeignet hält, durch einen Artikel des Concessionsactes oder für bereits concedirte Bergwerke, durch ein eigenes, im Staatsrathe erwogenes Decret den Nachlaß der ganzen oder eines Theiles der proportionellen Steuer auf eine dazu geeignet erachtete Zeit festsetzen und zwar als Aufmunterung, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Arbeit.

Art. 40. Die alten, sowohl auf Grund von Gesetzen, Ordonnanzen oder Reglements, oder nach den im Concessionsacte

festgestellten Bedingungen, oder endlich auf Grund von Pachtungen und öffentlichen Zuschlägen, zum Vortheil der Domainen-Verwaltung, an den Staat gezahlten Abgaben sollen von dem Tage an wegfallen, an welchem die neuen Steuern eintreten.

Art. 41. Unter der Abschaffung der alten Abgaben sind aber diejenigen nicht mit begriffen, welche unter dem Titel von Renten und Prästationen, Rechten irgend welcher Art für Abtretung von Grund und Boden oder aus andern ähnlichen Ursachen bezahlt werden.

Titel VI. Von den Concessionen oder der Benutzung

von Bergwerken, die älter sind als das gegenwärtige Gesetz

§ 1. Von älteren Concessionen im Allgemeinen

Art. 51. Diejenigen Concessionäre, welche ihre Concessionen vor dem gegenwärtigen Gesetze erhalten haben, werden vom Tage der Publication desselben an gerechnet, ohne irgend eine vorgängige Formalität in Beziehung auf Bekanntmachung, Feststellung des Feldes, oder eine sonstige Vorbereitung, unwiderrufliche Eigenthümer mit der einzigen Verpflichtung, die etwa mit den Grundeigenthümern eingegangenen Verträge zu halten...

Art. 52. Die älteren Concessionärs sind folglich auch verpflichtet, die Steuern in der Art, vom Jahre 1811 an gerechnet, zu zahlen, wie dies in dem 2. Abschnitt des Titels IV, in Art. 33 und 34 angegeben ist. Die Autorität der Erklärungen der Herren Stanislaus Girardin und Gendebien über den Sinn und die Tragweite dieser Fundamental-Artikel des neuen Gesetzes erhält eine entscheidende Bestätigung in den folgenden bemerkenswerthen Stellen der Begründung, welche der Graf Regnault de St. Jean d'Angely, als Redner der Regierung, am 13. April 1810 im corps législatif vortrug.

Nach dem Gesetze von 1791 war dem Staate keinerlei Steuer zu entrichten. Einige Domanialabgaben wurden in dem mit dem Reich vereinigten Ländern an die Regie bezahlt. Diese hatte sogar den Betrieb mehrerer Bergwerke durch öffentlichen Zuschlag oder nach gütlichem Übereinkommen (de gré à gré) in Pacht

gegeben. Alle diese Abgaben und Pachtgelder hören von jetzt an auf, bezahlt zu werden. Die Bergwerke sollen zweierlei Abgaben unterworfen werden, die eine fix, die andere proportionell.

Es schien Anfangs, als ob diese Bestimmungen für die neuen Concessionen, auf die alten nicht angewendet werden sollten. Man war der Ansicht, diese während der durch ihre Urkunden bestimmten Dauer gelten und sie erst nach Ablauf derselben in die allgemeine Regel eintreten zu lassen. Eine liberalere Ansicht hat aber auch diesen älteren Concessionen gestattet, die Wohlthaten des neuen Gesetzes sofort zu genießen, ja sie macht sie dazu verbindlich und verallgemeinert so die Anwendung des Gesetzes zum großen Vortheil der Betheiligten und verleiht dadurch der Verwaltung mehr Kraft und Einfachheit in ihrer Wirkung. .

Sie sehen meine Herren, welchen unermeßlichen Vortheil das vorliegende Gesetz den zahlreichen Bergwerksbetreibern im ganzen Französischen Reiche darbietet, wahrlich ein großmuthiges Geschenk, welches sich ermessen läßt nach der Veranschlagung des jährlichen Ertrages der Bergwerke auf 40 Millionen Francs, mithin einem Kapital-Vermögen für den gesamten Bergwerks-Betrieb in Frankreich von 800 Millionen entspricht.

Besitzthümer von einem solchen Werthe, deren Betrieb bisher auf's Ungewisse hin geschehen und deren Besitz nur temporär gewesen, werden also von heute ab zu erblichen Patrimonial-Gütern, durch die allgemeinen Gesetze geschützt und deren Expropriation nur durch den Ausspruch der Gerichte verfügt werden kann.

Es ist hier nicht unbemerkt zu lassen, daß vom 1. Januar 1811 ab in Belgien sowohl als in den Rheinprovinzen in Betreff der Bergwerke das Gesetz vom 21. April 1810 ebenso wie in Frankreich ausschließlich in Geltung gewesen ist. Kraft dieser neuen Principien und formellen Verfügungen hatte Herr Dony, Concessionär von 1806, seit dem 1. Januar 1811 aufgehört, die alte Abgabe von 40.500 Francs zu bezahlen.

Ein Kaiserliches Decret vom 11. Mai desselben Jahres verordnete im Titel 2, Section 1, Art. 16 daß die Mutterrolle der proportionellen Steuern für die in Betrieb befindlichen concessionirten Bergwerke nach den Betriebs-Etats angefertigt werden solle, deren einer für jedes concessionirte Bergwerk zu führen sei. Der Präfect der Ourthe, Baron de Micoud, veröffentlichte in

Folge einer Verordnung vom 11. Januar 1812 das Verzeichniß der Gruben seines Departements, welche den durch das Decret vom 6. Mai 1811 regulirten festen und proportionellen Abgaben unterworfen waren und gemäß einer Bestimmung des General-Directors der Bergwerke führte er darin unter No. 179 das Galmeibergwerk des Herrn Dony aus Lüttich, genannt Vieille Montagne zu Moresnet auf.

Art. 35 des Gesetzes vom 21. April 1810 ermächtigte die Administration den Satz der proportionellen Steuer im Abonnement festzustellen, für diejenigen Eigenthümer, welche dieses wünschten. Dony wurde demzufolge unter Anwendung des Tit. III, Art. 31 u. f. des gedachten Decrets zu einem Abonnement im Betrage von 3.005 Francs zugelassen, und zwar auf Grund der declarirten Förderung von 13.540 metrischen Centner Galmei, im durchschnittlichen Preis von 10 Francs 60 Cent. per 100 Kil. (circa 27.000 preuß. Centner).

Die Brutto-Einnahme in Geld war hiernach angeschlagen zu 143.524 Frcs. und der Netto-Ertrag zu 61.464 Frcs.

Der Betrag dieses Abonnements, verbunden mit dem der fixen Steuer und des Zuschlags, ergab für die Vieille Montagne einen jährlichen Tribut von Frcs. 4.452, 52.

Auf diesem Fuße zahlte sie die Abgaben für die Jahre 1812, 1813 und 1814; die Erhebung für 1811 hatte sich blos auf die fixe Steuer von Frcs. 981,75 beschränkt. Die Aufforderungszettel des Einnehmers Driessen waren an Herrn Dony, "Concessionnaire de la calamine" gerichtet.

Ein Brief des Domänen-Directors Gericke d. d. Lüttich den 1. Dezember 1812 Nr. 1149, fragte bei ihm an, wie es mit der Summe stehe, die er für das Abonnement seiner Galmei-Concession in Folge des neuen Bergwerkgesetzes dem Bureau zu Aubel schulde. Es ist wichtig hier zu constatiren, daß Dony, den man später nur als einen einfachen Pächter darstellen wollte, welcher ohne Anstrengung noch Gefahr den Genuß eines in Betrieb stehenden Bergbaues habe, in wenigen Jahren seine Hilfsquellen erschöpft hatte, um ein in Verfall gerathenes Werk wieder zu heben und um ein Verfahren einzuführen und Hüttenwerke zu gründen zur Darstellung des metallischen Zinks aus Galmei. Genöthigt, zu einer Anleihe seine Zuflucht zu nehmen, hatte er ein Capital von 300.000 Frcs. nur unter der Bedingung erlangt,

den Darleher, Herrn Chalet Vater, auf 12 Jahre an dem eventuellen Gewinne seines Unternehmens zu betheiligen.

Diese Hilfe war unzureichend, und selbst der Verkauf von drei Viertheilen seiner Concession konnte ihn, ungeachtet der bedeutenden Summe, welche er dafür empfing, nicht vom Untergange retten.

Vom Jahre 1813 ab erwarb Herr Mosselman nach und nach die Eigenthumsrechte des Herrn Dony, wie diejenigen des Herrn Chalet auf zeitige Nutznießung, und es bedurfte der ganzen Macht seiner Capitalien, wie der Ausdauer seiner Bemühungen während mehr denn zwanzig Jahren, um einen regelmäßigen Betrieb der Vieille Montagne einzuführen und mit dem Zink bei einigen Anwendungen der allgemeinen Consumption Eingang zu verschaffen. Das Schicksal Dony's beweist wohl zur Genüge, daß sein Unternehmen vom Jahre 1806 mit Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen hatte, denen sich kein einfacher Pächter zu unterziehen pflegt, sondern die nur der concessionirte Inhaber eines Bergwerks zu übernehmen wagt.

Bei der Auflösung des französischen Reiches im Jahre 1814 und der herbeigeführten Trennung Belgiens und Zerstückelung der anderen Länder, welche durch die Kriege seit dem Jahre 1794 mit Frankreich vereinigt waren, wurde in Folge einer unvorhergesehenen Combination das Gebiet der Concession in Betreff der politischen Herrschaft in drei verschiedene Theile getrennt; der eine Belgisch, der andere Preußisch und der dritte neutral.

Die Neutralität eines, höchstens 272 Hectaren umfassenden Gebietes, entstand in Folge eines Umstandes, dessen Erwähnung nicht ohne Interesse sein dürfte.

Der Wiener Tractat vom 31. Mai 1815, bestätigt durch die Congreß-Akte vom 9. Juni desselben Jahres, hatte aus Belgien und Holland das Königreich der Niederlande gebildet und die Grenzen zwischen diesem neuen Staate und Preußen festgesetzt.

Im Osten des früheren Bistums Lüttich, nach dem Gebiete der Concession zu, war, laut Art. 2 des Tractats, folgende Linie gezogen : die Landesgrenze folgt den Grenzen zwischen den Departements der Ourthe und der Roer bis zu denjenigen des Cantons Eupen im Herzogthum Limburg; sie folgt dann der östlichen Grenze des Cantons in der Richtung nach Norden, und

indem sie zur Rechten einen kleinen Theil des Cantons Aubel läßt, knüpft sie sich an den Punkt an, wo die drei früheren Departements der Ourthe, der untern Maas und der Roer zusammenstoßen. Der Bevollmächtigte von Preußen schien gar nicht zu zweifeln, daß durch diese Entheilung die Galmeigrube von Moresnet, der Sitz des Hauptbetriebs des Concessionärs der Vieille Montagne, an Preußen falle; allein diese Auslegung ward lebhaft bestritten, als man versuchte, sie durch provisorische Executiv-Maßregeln auf das fragliche Gebiet anzuwenden.

Als daher im Jahre 1816 gemäß dem Art. 3 des Tractats vom 31. Mai 1815 der beiden Regierungen Commissarien zur genauen Absteckung der Grenzen des Königreichs der Niederlande ernannt wurden, beauftragte man zugleich diese gemischte Commission, gleichzeitig diese wegen der provisorischen Besitznahme einiger Gemeinden oder Theile von solchen entstandenen Schwierigkeiten auszugleichen.

Es war diesen Commissarien unmöglich, sich über die Art und Weise zu verständigen, wie jener kleine Theil des Cantons Aubel abgeschnitten werden sollte, welcher nach dem gedachten Tractat zur Rechten bleiben sollte.

In dem Grenz-Vertrag vom 26. Juni 1816 kamen sie überein, Art. 17 : daß von dem in Art. 15 erwähnten Durchschnittspunkt der Eupener Chaussee bis zu demjenigen Punkt, auf welchem die drei Departements zusammenstoßen, die Demarcationslinie unbestimmt bleiben solle.

Daß diese Schwierigkeit der Entscheidung der beiderseitigen Regierungen anheimgestellt werde, welchen es überlassen bleiben solle, diejenigen Maßregeln zur Beseitigung zu ergreifen, welche sie für dienlich erachten möchten.

Und daß, bis jene Entscheidung erfolgt sei, der den Gegenstand des Streites bildende Theil der Gemeinde Moresnet einer gemeinschaftlichen Verwaltung unterworfen sein solle.

Dies ist der Ursprung und der Character der politischen Neutralität von 271 Hectaren 50 Aren und 56 Centiaren inmitten unseres Concessions-Gebietes.

Der Tractat von 1816, trotz der Zerstückelung der Territorien, verwahrte sich gegen jeden Eingriff in die Rechte, welche auf ihrer Vereinigung beruhten. Deshalb haben die contrahirenden Mächte durch die formelle Bestimmung des Artikels 31 festgesetzt : "daß kein Regierungswechsel, welchen Namen er auch haben möge, die Rechte des Herrn Dony & Comp., betreffend den Betrieb des Galmeiwerks, beeinträchtigen solle, dergestalt daß seine Concession in allen Fällen unangetastet bleiben und auch fernerhin dieselben Rechte und Privilegien genießen solle, welche ursprünglich damit verbunden gewesen sind. Daß die anderseits allen darauf haftenden Lasten unterworfen bleiben solle und namentlich der Verpflichtung, die Messingfabriken in den Staaten der beiden contrahirenden hohen Mächte mit Galmei in den in dem Concessions-Akte festgesetzten Preisen zu versehen.

Der Wortlaut dieser wichtigen Bestimmung ist höchst beachtenswerth indem sie in der Person des Herrn Dony die Titel und Rechte eines Concessionärs bestätigt und ungeachtet der politischen Vertheilung des Territoriums, unser umwandelbares Eigenthumsrecht und die Untheilbarkeit der Concession sowohl in Preußen als in Belgien unter die Garantie der Verträge stellt.

Wie dem nun auch sei, der provisorisch für neutral erklärte Gebietstheil ward unter die Verwaltung zweier Commissarien, eines preußischen und eines belgischen gestellt, welche mit exceptionellen Vollmachten, jedoch unter Ausschluß der inneren Administration, versehen wurden.

Schluß folgt

- (1) S. dazu unsernen Beitrag in Nr 18 dieser Zeitschrift, S. 7-23.
- (2) Die Calcinirung vermindert den rohen Galmei um ein Drittheil. Die Messingschmelzer von Stolberg schätzen die dritte Qualität des Galmei's der Vieille-Montagne eben so hoch, wie die erste anderer Gruben. - Die Fabrikanten von Namür sind die größten Abnehmer; nach ihnen kommen die von Stolberg, Eilendorf und Aachen.
Unter der früheren Verwaltung behielt sich die Regierung die Ausbeutung der Erze und des Galmei's vor. Sie eröffnete den Betrieb überall, wo sich der gleichen vorfanden und zahlte den Grundbesitzern den doppelten Wert für das erforderliche Terrain. (Auszug aus einem Bericht des Sr. Mallet, Directors der Limburgischen Galmeiwerke.)
- (3) Voir le Bulletin de lois N° 78; arrêté consulaire N° 633
- (4) Ventose = Windmonat d. fz. Revolution : 19.2. bis 20.3.
- (5) Messidor = Erntemonat d. fz. Revolution : 19.6. bis 18.7

- (6) Die laut den Artikeln 4-14 angeordneten Arbeiten beweisen den Verfall, in dem sich damals das ganze Werk befunden.
- (7) Eine wichtige Bestimmung, welche mit dem Wesen eines bloßen Pachtverhältnisses unverträglich, dagegen wohl vereinbar ist mit einer Concession, deren Erfolge vom Glück abhängen.
- (8) Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß sämmtliches Galmei-Erz, von der Oberfläche abwärts concedirt ist, so wie hierdurch auch die im Artikel 1 des Gesetzes von 1791 den Grundbesitzern ertheilte allgemeine Bewilligung, die Lagerstätten bis zu 100 Fuß Tiefe zu bearbeiten, aufgehoben wird.
- (9) Genehmigung des Landesherrn, verordnet durch Art. 8 des Gesetzes von 1791.
- (10) Nivose = Schneemonat der französischen Revolution 21. Dez bis 19. Januar.

Aus der Pfarrgeschichte Hergenraths

(3. Fortsetzung)

von Alfred Bertha

Trotz der unter Bürgermeister Chabert und Pfarrer Knops i.J.1804 durchgeföhrten Reparaturen war die Hergenrather Kirche Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wiederum teilweise sehr baufällig. Zudem war durch die Eingliederung von Preußisch-Moresnet in die Pfarre Hergenrath (1825) die Zahl der Gläubigen stark angestiegen und die Kirche erwies sich als viel zu klein. Zwar hatte man durch den Bau einer Empore versucht, neuen Raum zu gewinnen, doch wirkliche Abhilfe konnte nur ein Neubau schaffen.

Wie der Kirchenraum aussah und welche Maße er hatte, steht im Lagerbuch der Hergenrather Pfarre zu lesen. Demnach handelte es sich um einen schiefergedeckten Bruchsteinbau, im Innern nicht gewölbt, sondern mit einer Bretterdecke ausgeschlagen. Er war umgeben vom Friedhof, der jedoch höher lag und somit der Kirche alle Feuchtigkeit zuführte.

Im Kircheninnern befanden sich auch eine Reihe von Grabstätten, die jedoch seit dem Erlaß Kaiser Josephs II. vom 26. Juli 1784 bzw. dem napoleonischen Erlaß vom 1.6.1804 nicht mehr benutzt werden durften. Aus einer auf Anfrage der Wwe Heyendael i.J.1766 vom Hergenrather Pfarrer und den Kirchenmombbern abgegebenen Erklärung wissen wir vom Vorhandensein dieser Grabstätten "bedeckt met graefsteenens" auf denen zu lesen war : "Alhier light begraeven NN" oder ANNO... starff NN" dann die Berufsbezeichnung und der Todestag des Verstorbenen. Es sei auch, so sagten damals die Befragten, ein fester Brauch, daß unter diesen Grabplatten diejenigen begraben würden, die zu der Familie gehörten, deren Name auf der Grabplatte stehe und daß diese Grabstätten ausschließlich jenen Familien gehörten. Ferner erklärten sie, daß diejenigen, die nicht über eine solche Grabstätte verfügten, in der Kirche "onder het gemeyn paveysel" oder aber "op den kerckhof" begraben würden. Verschiedene Familien verfügten sogar auf dem Kirchhof über einen privaten Begräbnisplatz, der gekennzeichnet sei "met groote steenre cruyzen waerop uitgehouwen staet alhier ligt begraeven NN ende dan den daegh van sijn aefsterven". (1)

Die alte Kirche maß außer dem Chor 33 Fuß in der Länge und 26 Fuß in der Breite, d.h. daß den Gläubigen etwa 80 qm Raum zur Verfügung standen. Der nach Osten gerichtete Bau hatte ein dreiseitig schließendes, etwas eingezogenes Chor, dem zur Linken die ebenfalls dreiseitig schließende und in den Friedhof hineinragende Kapelle angegliedert war. Der in der Mitte des Westgiebels sich erhebende Turm stand weit vortretend und wurde von der einschiffigen Anlage nicht umfaßt. Wie die von Habes angefertigte Lageskizze zeigt, war der Wegeverlauf am Friedhof und an der alten Kirche vor 150 Jahren anders als heute. (2) (Siehe gen. Skizze S. 26)

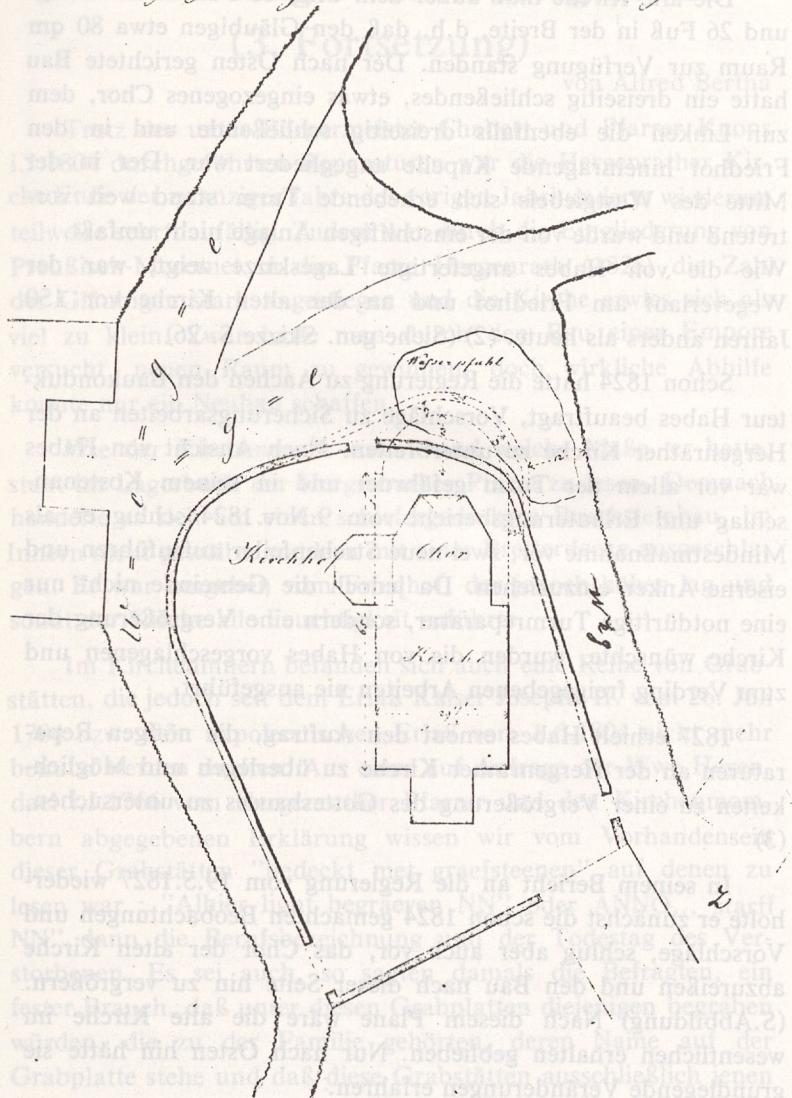
Schon 1824 hatte die Regierung zu Aachen den Baukondukteur Habes beauftragt, Vorschläge zu Sicherungsarbeiten an der Hergenrather Kirche zu unterbreiten. Nach Ansicht von Habes war vor allem der Turm gefährdet und in seinem Kostenanschlag und Erläuterungsbericht vom 9.Nov.1824 schlug er als Mindestmaßnahme vor, zwei neue Strebepfeiler aufzuführen und eiserne Anker einzuziehen. Da jedoch die Gemeinde nicht nur eine notdürftige Turmreparatur, sondern eine Vergrößerung der Kirche wünschte, wurden die von Habes vorgeschlagenen und zum Verding freigegebenen Arbeiten nie ausgeführt.

1827 erhielt Habes erneut den Auftrag, die nötigen Reparaturen an der Hergenrather Kirche zu überlegen und Möglichkeiten zu einer Vergrößerung des Gotteshauses zu untersuchen. (3)

In seinem Bericht an die Regierung vom 19.5.1827 wiederholte er zunächst die schon 1824 gemachten Beobachtungen und Vorschläge, schlug aber auch vor, das Chor der alten Kirche abzureißen und den Bau nach dieser Seite hin zu vergrößern. (S. Abbildung) Nach diesem Plan wäre die alte Kirche im wesentlichen erhalten geblieben. Nur nach Osten hin hätte sie grundlegende Veränderungen erfahren.

Auch mit diesem Plan war die Gemeinde nicht einverstanden; zu einem Neubau, wie sie ihn sich wünschte, fehlten ihr jedoch die Mittel. Zweimal suchte man vergeblich um die Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Kirchen des Rheinlandes nach, "zur Erweiterung der Kirche, zum Neubau des Pfarrhauses und zur Errichtung eines angemessenen Schul-Locals". Dechant Vinken (Eupen) war der Ansicht, das Pfarr-

Über Vergrößerung der Kirche zu Hergenrath



Mausplatte

Aachen den 19. 12. 1847

Haberz

haus könne "noch mehrere Jahre ohne Gefahr bewohnt werden, wenn das Strohdach in Reparatur gehalten wird". Auf die Dauer, so meinte er in einem Schreiben an das Kölner Generalvikariat, werde man zwar nicht an einem Pfarrhausneubau herumkommen, aber der Neubau einer Kirche sei viel dringender als der eines Pfarrhauses. (4)

Zum Thema Kirchenneubau liegen im Aachener Diözesanarchiv zwei interessante und bisher nicht veröffentlichte Briefe vor. Bei dem ersten handelt es sich um ein Schreiben des Hergenrather Bürgermeisters von Lasaulx an den Königlichen Landrat Herrn von Schreibber, mit der Bitte um Unterstützung mittels einer Kollekte. Hier ein Auszug :

"Wie nöthig hier ein neues Schulhaus und ein neues Pfarrhaus sind, ist Euer Hochwohlgeboren hinlänglich bekannt. Die Kirche ist zwar nicht so sehr in Unstand und könnte noch lange stehen, allein sie ist viel zu klein und der Thurm ist schlecht. Der ehemalige Pfarrsprengel von Hergenrath enthält nun gewiß 560 Seelen, und für diese ist die 33 Fuß lange und 26 Fuß breite Kirche schon zu klein.

Da nun der preußisch gebliebene Theil von Moresnet mit 300 Seelen in Folge der Grenz-Regulierung dazu kam, so ist einleuchtend, daß die Kirche die gewöhnlich beim Gottesdienst erscheinenden Personen nicht fassen kann. Daß unsere Mittel zu diesen Bauten nicht hinreichen, ist ebenfalls bekannt, denn zu den gewöhnlichen Ausgaben, worunter ich noch gegen 5.000 Thaler zu zahlende Schulden rechne, bedürfen wir ja jährlich außergewöhnlicher Umlagen." (5)

Der Brief trägt das Datum des 27.Januar 1829. Der Landrat leitete die Bitschrift an die Regierung in Aachen weiter, fügte aber ein langes Begleitschreiben bei, das ebenfalls von einigem Interesse ist.

Er schrieb u.a. :

"Die Kirche würde aber noch nicht viel zu klein und auch der Schulhausbau augenblicklich noch nicht ganz so unvermeidlich geworden seyn, wenn nicht, wie der Kirchenvorstand richtig bemerkte, die Vereinigung des Preußischen Theiles der Gemeinde Moresnet mit der Pfarre und Schule zu Hergenrath verordnet und wenn nicht der sonst gewiß höchst heilsame Schulzwang eingeführt worden wäre. (5a)

Nach der Bevölkerungsaufnahme des Jahres 1828 zählt die Gemeinde Hergenrath 959 Seelen, wovon für das zu Kirche und Schule von Eynatten gehörige Dorf Hauset sowie für einige andere, teils zu Eynatten, teils zu Walhorn eingepfarrte Gemeindetheile ungefähr 350 Seelen abgezogen werden müßten, und also nur noch 609 Seelen bleiben, denen hingegen die Population des Preussischen Theiles von Moresnet mit 327 Seelen zugesetzt werden muß, so daß die Bevölkerung des Kirchen- und Schulverbandes Hergenrath auf 936 Seelen zu stehen kommt...

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß das Vermögen bloß in Waldungen und öden Ländereien besteht, die als Unterpfand für die Schulden dienen, deshalb entweder nicht oder nur zur Schuldentilgung veräußert werden dürfen ...

Ferner muß bemerkt werden, daß der aus früheren Angaben des Bürgermeisters entnommene Wert dieses Grundvermögens ad 14.500 Thlr. viel zu hoch erscheint... Wegen der geringen Qualität des Bodens ist der Ackerbau in der Gemeinde Hergenrath unbedeutend und sonstige Industrie ist dort nicht zu finden, wie schon daraus, daß nur 50 Thlr. Gewerbesteuer (von einigen Wirten, Krämern und Bäckern) pro 1829 daselbst aufkommen, leicht zu beurtheilen ist.

Da das Grundeigenthum sich größtentheils in den Händen auswärtiger Gutsbesitzer befindet, so sind die Einwohner nur kleine Eigenthümer, und die Mehrzahl derselben ist sogar ganz arm und nährt sich theils von Besenbinden und Taglöhnern."

Von Schreibler legte es also darauf an, zu beweisen, daß die Regierung selbst für die mißlichen Verhältnisse in Schule und Kirche in Hergenrath verantwortlich sei. Die Notwendigkeit des Baues neuer Schulsäle und einer neuen Kirche hat sich erst aus dem Anschluß von Neu-Moresnet (früher Preussisch-Moresnet) an den Schulverband und die Pfarre Hergenrath ergeben. Sie ist also den Hergenrathern aufgenötigt worden. Da nun aber die Gemeinde zu arm ist, den Kirchen- und Schulbau aus eigenen Mitteln zu finanzieren, ist die Regierung moralisch gezwungen, eine Kollekte zu bewilligen...

Von Schreiblers Schreiben verdient unsere Beachtung auch noch dadurch, daß es uns eine Art soziologischer Studie über die

Hergenrather Bevölkerung um 1830 vermittelt sowie Angaben über die Bevölkerungszahlen macht.

Es lag auf der Hand, daß die arme Gemeinde die Kosten eines Kirchenneubaus nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte. Doch waren, wie gesagt, schon zwei Anträge auf Bewilligung einer Kirchen- und Hauskollekte negativ beschieden worden. 1830 entschloß sich die Gemeinde auf den Rat des Erzbischöflichen Generalvikariats in Köln hin, Baumeister Habes mit der Ausarbeitung eines Neuplanes zu betrauen und dann erneut ein Unterstützungsgesuch zu stellen.

Da auch der Landrat von Eupen den neu ausgearbeiteten Plan befürwortete und an die zuständigen Stellen in Aachen weiterreichte, welche ihrerseits den Entwurf positiv bewerteten und ihn an das Ministerium in Berlin leiteten mit der Bemerkung, man habe den Plan für das neue Gotteshaus "in Nachahmung des von Sr. Majestät empfohlenen Musters der evangelischen Kirche zu Nakel entworfen", (6) schien nun endlich die entscheidende Wende in der Kirchenbaufrage gekommen zu sein. Der Entwurf von Habes wurde gutgeheißen und die Regierung erteilte die Erlaubnis zur Abhaltung einer Kirchen- und Hauskollekte in der Rheinprovinz und Westfalen.

Wörtlich heißt es dazu in dem Bescheid des Ministeriums : "...auf den wiederholten Antrag der Regierung zu Aachen bewogen gefunden, zum Neubau der ganz verfallenen katholischen Kirche, des Pfarr- und Schulhauses zu Hergenrath im Kreise Eupen, behufs Unterstützung der sehr armen Gemeinde, welche die auf 10.084 Thaler, 12 Silbergr., 8 Pf veranschlagten Gesamtkosten dieser Bauten aus eigenen Mitteln nicht zu beschaffen vermag, eine katholische Haus- und Kirchen Collecte in den Rheinprovinzen und in Westphalen ausnahmsweise nachzugeben sei ..." (7)

Die Kollekte, die in den Kreisen Prüm, Daun, Bitburg, Wittlich, Bernkastel, Stadt- und Landkreis Trier, Saarburg, Mertzig, Saarlouis, Saarbrücken und Otweiler sowie in den Verwaltungsbezirken von Düsseldorf und Koblenz und im Regierungsbezirk Aachen abgehalten wurde, erbrachte die spärliche Summe von 1.165 Talern, 28 Silbergroschen und 8 Pfennigen.

Unter diesen Bedingungen war an eine sofortige Verwirklichung der Baupläne nicht zu denken. Die Gemeinde legte den

Ertrag der Kirchen- und Hauskollekte in 20 Seehandlungsprämienscheinen zu je 30 Taler Nominalwert zinsbringend an. "Gott gebe seinen Segen, so schreibt der Gemeindechronist, "und mögen auch wir bald durch den Gewinn einer Prämie in Stand sein, eine neue Kirche zu bauen". (8)

Inzwischen war Vikar Chorus durch Vikar Ohlenforst ersetzt worden. Am 22. November 1834 wurde auch Pfarrer Thomas Claes aus Hergenrath abberufen. Seine Versetzung 1834 nach Bertzdorf bei Bonn war, wie der Chronist schreibt, darauf zurückzuführen, daß Claes das Opfer von Verleumdungen wurde, "denn er war revolutionärer Gesinnungen angeklagt, die er nicht hatte und zu haben unfähig war. Die Gemeinde verliert einen trefflichen, sehr beliebten Pfarrer, die Armen einen freigebigen Wohltäter, alle einen Freund, einen geschickten, tätigen und für die Kinder liebevollen Lehrer, der nicht leicht zu ersetzen ist und noch lange im gesegneten Andenken der Einwohner bleiben wird." (9) (Thomas Claes wurde 1837 Pfarrer in Bütgenbach, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1870 wirkte. Er wurde auf dem Bütgenbacher Friedhof beigesetzt).

In Sachen Kirchenneubau tat sich inzwischen nichts. Der Aachener Stiftprobst Claessen schrieb am 27. Nov. 1834 an das Generalvikariat in Köln, es halte schwer, in Hergenrath den Kirchenbau zu verwirklichen. Neben der Untätigkeit des Bürgermeisters De Lasaulx walten dort folgende Umstände :

- a) das Vermögen in Hergenrath sei in den Händen weniger, und diese wohnten in Belgien. Die übrigen Pfarrgenossen seien entweder Tagelöhner, Handwerker, Fabrikarbeiter oder Töpfer(!)
- b) ein nicht unbedeutender Teil der Hergenrather Pfarrgenossen wohne auf dem neutralen Gebiet und Gehöre zur Bürgermeisterei Moresnet. Durch Umlagen sei also die Kirche nicht zu Stande zu bringen.

Stiftprobst Claessen sah dennoch für einen "wackeren Pfarrer, der es ernst meint" berechtigte Hoffnung, denn

- a) in der Gemeinde herrscht religiöser Sinn und guter Wille für die Sache;
- b) alle Leute verdienen dort täglich ihren Lohn als Töpfer(!) etc., wovon sie gewöhnlich etwas zu diesem hohen Zweck erübrigen werden;
- c) schon 1.300 Taler liegen für den Kirchenbau bereit;

d) eine alte Matrone, kinderlos und vermögend, ist da, die nicht ungeneigt ist, die Hälfte ihres Vermögens, sogar inter vivos, diesem Zwecke zu opfern;

e) die Gemeinde, quae talis, hat in ihrem Walde gutes Bauholz und auch einzelne haben hier und dort einen guten Baum;

f) in der großen Kirchenwiese, wo auch die neue Kirche am füglichsten erbaut wird, findet sich der Stein zum Kalkbrennen, die Erde zum Ziegeln und auch, wenn man will, der Stein zum Bauen in Hausteinen.

Nach dieser Analyse der in Hergenrath herrschenden Bedingungen, schlug Claessen folgende konkrete Maßnahmen vor :

"Der neue Pfarrer muß veranlassen, daß jeder Arbeiter, vom größten bis zum kleinsten, jeden Sonnabend nach Verhältnis seines Verdienstes eine Gabe für diesen Zweck einbringt, worüber er eine regelmäßige Notiz führt. Diese Gelder werden in die Baukosten-Kasse gelegt bis zum zweiten Jahre, wo er bereits volles Vertrauen in den Pfarrer gewonnen haben wird. Dann nimmt er sie heraus für die Beschaffung des Baumaterials als : Kalk, Ziegel oder Hausteine, wovon aber doch das Meiste von den Einwohnern gratis oder dientweise geschehen muß. Auch geschieht eine Sammlung für das grobe Bauholz. Im dritten oder längstens im vierten Jahre wird der Kirchenbau angefangen und die Kirche unter Dach gebracht. Der gute Wille zu allem diesem ist da, nur bedarf es des Impulses. Ist die Kirche mal unter Dach gebracht, so wächst den Leuten der Mut, und sie lassen sich die ferneren Opfer gern gefallen." (10)

Soweit die Vorschläge des Stiftpropstes. Der Kölner Erzbischof muß dieses Rezept verlockend gefunden haben, übersandte er es doch gleichzeitig mit der Ernennungsurkunde zum Pfarrer von Hergenrath dem Vikar Johann Franz Hubert Lambertz von St Paul in Aachen. Lambertz war ein Sohn der alten Kaiserstadt, wo er am 20. 6. 1799 geboren war. Nach der am 8. Sept. 1824 erfolgten Priesterweihe war Lambertz ein Jahr als Vikar in Zülpich tätig, arbeitete von 1825 bis 1827 im Aachener Vinzenz-Spital und wurde dann Vikar an St Paul, von wo er am 1. 12. 1834 nach Hergenrath abberufen wurde.

Mit "ebensoviel Bekümmernis als Freude" tritt Lambertz die neue Stelle an, wartet doch auf ihn die mühevolle Aufgabe, den

Bau des neuen Gotteshauses in Hergenrath voranzutreiben. "Baupfarrer" Lambertz sollte bis zu seinem Tode i. J. 1875 in Hergenrath bleiben. Es gibt unter all den Pfarrern, die in Hergenrath gewirkt haben, keinen, der auf eine so lange Pfarrtätigkeit hätte zurückblicken können.

An der Einmündung des Kelmiser Weges in den alten Limburger Weg (heute Aachener und Astener Str.) hatte sich schon im 18. Jh. ein etwas dichter besiedelter Dorfkern gebildet. In diesem Bereich lag auch das Pfarrhaus und die Gemeinde hielt es für angebracht, auch den Kirchenneubau ins Dorfzentrum zu holen. Zu diesem Zweck erwarb sie im Jahre 1836 eine den Erben Hahn gehörende Parzelle auf der Flur Pley zum Preise von 214 Taler, 19 Sgr., 1 Pf. An der alten Kirche wurden fortan keine Reparaturen mehr vorgenommen, und so ist es verständlich, daß sie sehr schnell immer baufälliger wurde.

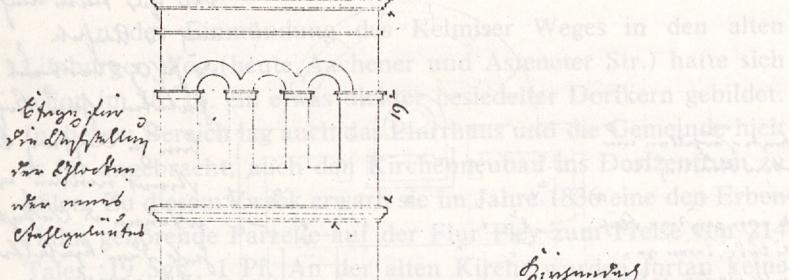
1838 prüfte man nochmals alle Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten; die Gemeinde beharrte jedoch auf ihrem Willen, einen Neubau zu errichten. Auch Regierungs- und Baurat v. Heinz sprach sich für einen Neubau aus. Es ist nicht erklärlich, warum nun die Gemeinde Baumeister Habes beauftragte, einen neuen Entwurf für einen Neubau zu liefern. Gewiß, es waren inzwischen seit dem ersten Entwurf 8 Jahre vergangen, doch hatte sich in der Gemeinde nichts grundlegend geändert. Weder war die Einwohnerzahl stark angestiegen, noch war die Finanzierung des Neubaus gesichert.

Erst 1842 konnte man an die Verwirklichung der Pläne gehen. Die Gemeinde vergab das Brennen von 600.000 Stück Ziegeln, in Erwartung, daß der der Regierung zu Aachen zur Prüfung vorliegende Plan wohl genehmigt werde. Der Kostenanschlag von Habes belief sich auf 14.265 Taler, 10 Sgr., 8 Pf. Wie ein Keulenschlag traf es die Gemeinde, als der Plan am 22. Aug. 1842 völlig abgelehnt wurde.

Reg.- und Baurat v. Heinz hatte sich zu Habes' Plan sehr negativ geäußert. Daraus ersehen wir, daß Kommunalbaumeister Habes einen dreischiffigen, kurzrechteckigen Raum (ca. 18, 20 × 15, 40 m) vorgesehen hatte, der zusammen mit einer Westempore etwa 900 Personen Platz geboten hätte. Baurat v. Heinz fand diese Maße als zu groß angesetzt, empfand das in Holz gewölbte Mittelschiff gegenüber den flachgedeckten Seiten als unharmo-

zu Nr. 8670 I

Bau des neuen Pfarrhauses in Hergenrath vor
"Pfarrer" Lambertz sollte bis zu seinem Tode im J. 1873 in
Hergenrath bleiben. Es gibt unter all den Pfarrern, die in
Hergenrath gewesen sind, keinen, der auf eine so lange Pfarrtä-
tigkeit gekommen ist.



möglichkeit, dass die Gemeinde einen Neubau zu errichten wünscht. Heinz sprach sich für einen Entwurf für einen Neubau aus, warum nun die Gemeinde Baumeister Habes beauftragt, einen neuen Entwurf für einen Neubau zu liefern. Gewiss, es war bis inzwischen mit dem ersten Entwurf 8 Jahre vergangen, doch hatte sich in der Gemeinde nichts gründlich geändert. Weder

Der Vorschlag v. Heinz' sah einen massiven Turm mit stumpfem Helm vor.

Die Vorstellung v. Heinz' sind uns durch eine beigelegte Skizze verdeutlicht. Die Hergenrather Bevölkerung bzw. die Gemeinde, deren Wünsche Habes in seinen Plänen doch gewiß berücksichtigt hatte, bezeichnet v. Heinz als "Opponenten, welche nur ihren Berufsbeschäftigungen folgen und in ihrem Leben auf dem Lande keine Gelegenheit haben, sich mit angenehmen architektonischen Formen und Verhältnissen und mit den Konstruktionen vertraut zu machen. . ." (12) Über Habes äußert sich v. Heinz zwar lobend als Baumeister für Wohn-, Wirtschafts-, Pfarr-, und Schulhäuser, doch im Kirchenbau leiste er weniger als die übrigen Baubeamten. Er empfahl deshalb, Landbauinspektor Cremer oder Baumeister Ulich mit dem Kirchenbau in Hergenrath zu betrauen, da man, auch im Interesse von Habes, den Entwurf unmöglich der Oberbaudeputation vorlegen könne.

Fortsetzung folgt.

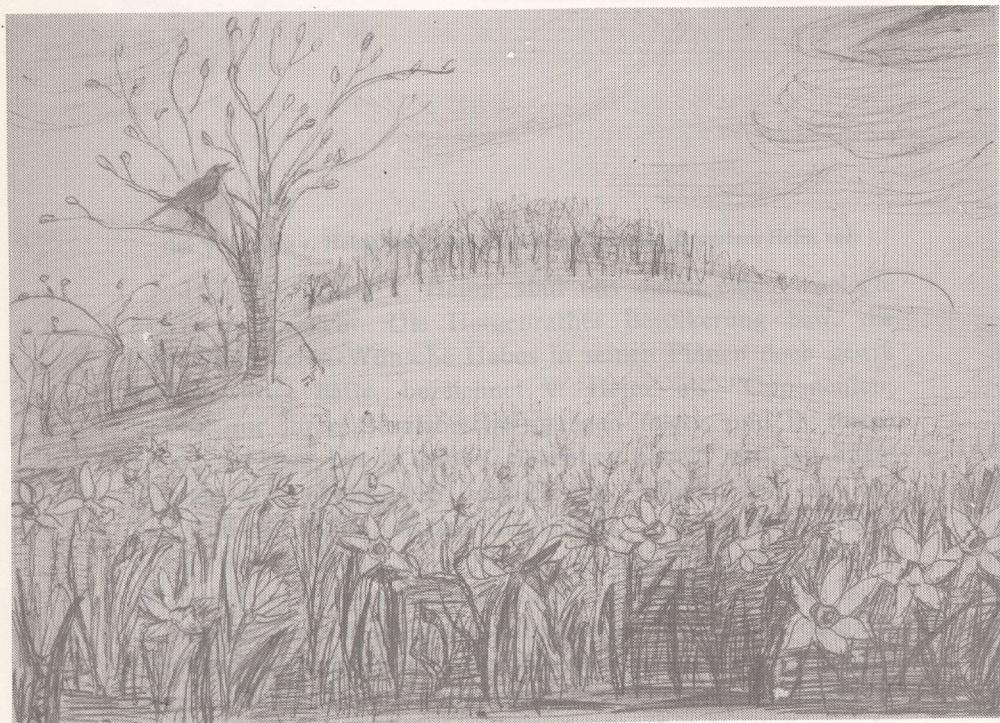
QUELLEN UND ANMERKUNGEN

- (1) Stadtarchiv Aachen, ungeordnete Akten Walhorn, ohne AZ.
- (2) StA Düsseldorf, Reg. Aachen, Nr. 2713
- (3) ebd. S. auch : Ingeborg Schild, "Die Brüder Cremer und ihre Kirchenbauten" Mönchengladbach, Kühlen Vlg. 1965, Veröffentl. des Bischöfl. Diözesanarchivs Aachen, Bd. 23, S. 192.
- (4) Diözesanarchiv Aachen, GVO Hergenrath.
- (5) Ebd.
- (5a) Der Schulzwang wurde durch Kabinettsordre vom 18.5.1825 eingeführt.
- (6) I. Schild, op. cit. S. 192-193. König Friedrich-Wilhelm III. bestimmte am 1. Aug. 1827, daß der Plan der evang. Kirche zu Nakel (Reg. Bez. Bromberg) als Norm für den Bau kleinerer evang. Kirchen, die ganz oder teilweise auf Kosten des Preußischen Staates gebaut würden, dienen sollte.
- (7) StA Koblenz, Abt. 403, Nr. 4688.
- (8) Hergenrather Gemeindechronik.
- (9) Ebd.
- (10) Diözesanarchiv Aachen, GVO Hergenrath.
- (11) I. Schild, op. cit. S. 195.
- (12) Ebd. S. 195-196.

Das Hammer Wäldchen

Leonie Wichert-Schmetz

Mein letzter Gang
 Beim Scheiden von der Heimat
 War zum Hammer Wald.
 Ein sanfter Frühlingsabend war es.
 Der Amsel sehn suchtvolles
 Lied erschallt;
 Narzissen blüthen auf der Wiese,
 Nickten im leichten Wind.
 Der Nebelschleier von den rostroten Ästen
 Trieb, behutsam lind;
 Mit prallen Knospen
 Prunkten die Sträucher, saftgeschwellt.



von H. H. H., den Entwurf unmöglich der Oberstaatsanwaltschaft vorliegen konnte.

Fortsetzung folgt.

Bald wollt' der Wald ergrün,
Grün war schon das Feld.
Die fernen Wälder blauten im Abendrot.
Wehmütig machte mich ihr Anblick
In meiner Abschiedsnost.

Nach vielen Jahren
Kehrt' ich zurück.
Ich wollte Narzissen sehen.
Welches Glück!
Die Enkelkinder führt' ich
An der Hand.
Wo war die Wiese?
Wo das Hügelland?
Nur steiler Kalkfels
Um den kleinen See.
Wo war die Amsel?
Ach, wie tat das weh!
Wo waren die Narzissen?
Allesamt verdorrt!
Wo war das Buschwerk?
Ach, wo war der Ort?

Mathias Wilhelm Lamberts

Notar in Hause,

Schöffe der Herrlichkeit Eupen, der Hochbank Walhorn und der
"Freien Herrlichkeit Lontzen"

von Dr. Helmut Christoph

Bei Nachforschungen in belgischen Archiven wurde durch vielerlei Daten ein Mitglied der bekannten Familie Lamberts lebendig, über das bisher nichts in der Literatur bekannt wurde, obwohl es im öffentlichen Leben seiner Zeit eine bedeutende Rolle spielte. Es handelt sich um den Hauseter Notar Mathias Wilhelm Lamberts, der neben seinem Notariat das Schöffennamt in Eupen, Walhorn und Lontzen bekleidete.

Er entstammt der ursprünglich (um 1600) in Astenet ansässigen Familie, zu der auch der Rolducer Abt Winand Lamberti gehört. Einige seiner Vorfahren entstammen den alten Adelsfamilien des Limburger Landes. Der Urgroßvater Jacob Lamberts war mit Ricarda Meeß, einer Tochter von Stefan Meeß und Anna von der Roitzen verheiratet. Der 1623 geborene Großvater Bartholomäus (Mees) Lamberts heiratete Catharina Jerusalem aus Kettenis und verwaltete im Jahre 1646 für seine Schwiegermutter Witwe Gillis Jerusalem, geborene Odilia Crümmel von Merols deren Gut Kalkofen in Eynatten. Er wohnte dann später in Hause, wo auch seine Nachkommen sich niederließen. Unter seinen sechs Söhnen verheiratete sich Peter mit Maria, der Tochter des Hauseter Einwohners Wilhelm Kofferschläger und der Elisabeth Derichs. Diese sind die Eltern des Notars.

Mathias Wilhelm Lamberts wurde als ältestes von mindestens fünf Kindern am 24. Februar 1681 zu Hause geboren. Über den Bildungsweg des späteren Notars ist bisher nichts bekannt, doch wird sich an einer der von den Limburger Landeskinder bevorzugten Universitäten wie z.B. Löwen vielleicht ein Jurastudium nachweisen lassen. Im Jahre 1711 verheiratete er sich mit Agnes Salm aus der angesehenen und begüterten Eupener Familie.

Im folgenden Jahr tritt er zum ersten Mal als Notar auf. Im Staatsarchiv Lüttich finden sich 2 Bände seiner Notariatsakten. Bis zum Jahre 1724 wohnte er in Eupen, dann in Hause. Das

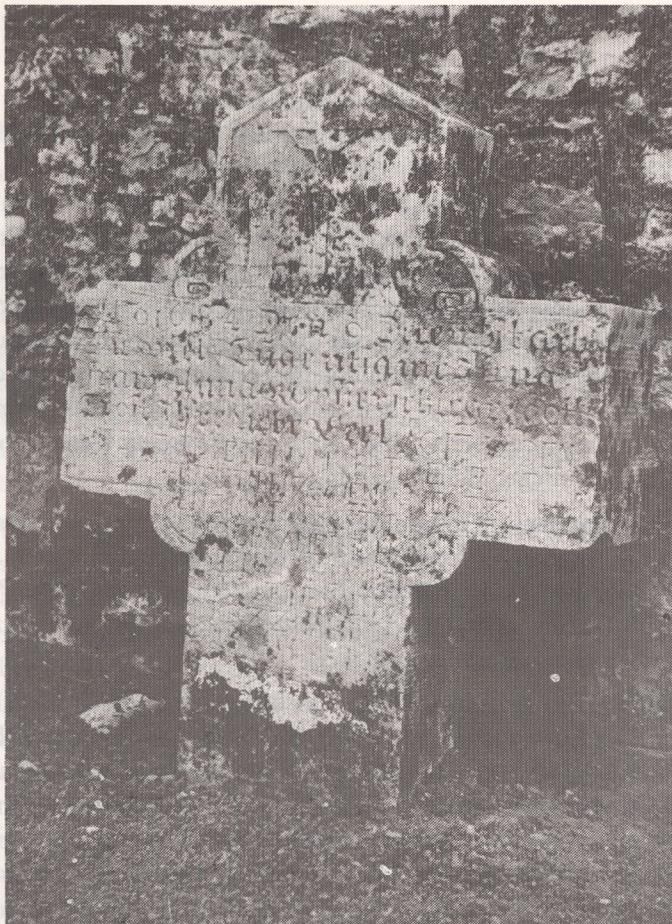
Schöffenamt der Herrlichkeit Eupen wurde ihm vom Kanzler des Rates von Brabant, Baron Gryspère übertragen.

Der damalige Meier dieses Gerichtshofes, Maximilian von Waldenburg tritt als Pate bei einem seiner Kinder auf. Wann ihm das Schöffenamt in Eupen und Walhorn übertragen wurde, ist noch nicht bekannt. Zum Schöffen von Lontzen wurde er am 16. Mai 1738 vom Aachener Propst ernannt, nachdem Schöff Priem wegen seines hohen Alters (83 J.) sein Schöffenamt nicht mehr ausüben konnte und dessen Vertreter Nicolas Hagen gestorben war. M.W. Lamberts dankte am 16.9.1743 vom Schöffenamt in Lontzen ab, worauf das versammelte Schöffengericht unter dem Vorsitz von Meier Hups den beigeordneten Gerichtsschreiber Peter Wilhelm Lamberts, einen Sohn des Vorgenannten, für den vakant gewordenen Schöffenstuhl vorschlug.

Von den neun Kindern des Notars wurde die Älteste, Maria, Nonne in Nonnenwerth am Rhein, drei Töchter verheirateten sich mit Pesch, Beckers und Bischoff in Eynatten und der Sohn Peter Wilhelm Lamberts war Gerichts-Schreiber (greffier) in Lontzen und pflanzte die Familie fort.

Besonders überraschend war der Fund eines alten Grabkreuzes auf dem Eynattener Kirchhof, auf dem der Name des 1745 verstorbenen Notars, seines Vaters Peter Lamberts, seiner Paten-Tante Anna Kofferschläger und seines mit 22 Jahren kurz nach dem Vater verstorbenen Sohnes Johann Stefan verzeichnet sind. (S.Bild) Die Witwe Agnes geb. Salm verbrachte ihren Lebensabend in ihrer Heimatstadt Eupen, wo sie sich durch Frömmigkeit und Freigiebigkeit einen Begräbnisplatz in der Kirche der Kapuziner erwarb. Dort ist sie im Jahre 1769 begraben worden.

Nachdem das vor einigen Jahren beim Abbruch der Eynattener Friedhofsmauer am Stumpf abgebrochene Kreuz längere Zeit zwischen den Gräbern gelegen hatte, hat es nunmehr mit noch 22 anderen alten Grabkreuzen des 17. und 18. Jh. einen Platz auf dem neuen Friedhof an der Lichtenbuscher Straße erhalten. Es ist sehr erfreulich zu sehen, daß dieses für die Ortsgeschichte so interessante Kreuz, das an einen für seine Zeit bedeutenden Bürger der Pfarrei und Kirchengemeinde Eynatten-Hauset erinnert, der Nachwelt erhalten geblieben ist.



A O 1684 Den 9 Decemb starb
 Die viel Tugentsame Jung
 Fraw Anna Koyfferschleger Gott
 Trost Ihre liebe Seel. A O 1715 DEN
 9 XBRE STARB Peter LAMBERTS ENDE MATH
 WILH LAMBERTS STARB I745 DEN 15 MERTZ.A O I745
 DEN 21 OCTOBER STARB
 DER EHRSAME JOHAN
 STEPHANUS LAMBE
 RTS SEINES ALTERS
 22 JAHR
 Staatsdichter öffentlich finden sich Ende seiner Notariatsakten.
 Bis zum Jahre 1724 wohnte er in Eupen, dann in Hauset. Das

Literatur

1. v. Coels v.d. Brüggen, Die Lehnregister des Aachener Marienstifts Hanstein, Bonn 1952
2. Kirchenbücher von Eupen u. Eynatten, A.E.L.
3. Kirchenbücher von Walhorn, Gemeindearchiv Walhorn
4. Walhorn, Oeuvres A.E.L.
5. Geschichtliches Eupen, Bd. II S. 32
6. Domarchiv Aachen, Lontzen, X.A. 24, B. 8
7. St A Lüttich, Gerichtsakten Lontzen, ohne AZ

Ein Kriminalfall in der "Freien Herrlichkeit Lontzen"

von Alfred Bertha

Wie die Nachbarbank Walhorn hatte auch Lontzen ein eigenes Schöppengericht mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Von den Lontzener Schöffen wurden Grundstücksverkäufe registriert, aber auch Verbrecher zum Tode verurteilt. Das Recht der Hinrichtung hatten die Lontzener Schöffen nicht. Der zum Tode Verurteilte wurde an der Grenze der "Freien Herrlichkeit" den Limburger Behörden übergeben und auf dem "Richtplatz für Limburg" hingerichtet. (1) In einzelnen Fällen wurden die Delinquenten jedoch von den Lontzener Schöffen in Limburg selbst abgeurteilt. Die Rolle des Lontzener Henkers bleibt noch zu klären.

Die Lontzener Schöffen wurden auf Lebzeiten vom Propst von Aachen ernannt. Dieses Ernennungsrecht kam dem Propst als Grundherrn von Lontzen zu. Da die Schöffen ein Mindestmaß an Schulbildung besitzen mußten, Lontzen selber aber nicht genug fähige Männer besaß, suchte der Propst sich dieselben häufig in den umliegenden Orten.

Den Vorsitz des aus sieben Schöffen bestehenden Gerichtes hatte der Meier, der "nomine officii", d. h. als Offizier des Propstes handelte. Er rief das Gericht zusammen und forderte die Schöffen auf, die Untersuchung zu führen. An der Urteilsfindung nahm der Meier nicht teil. Das Meieramt in Lontzen war lange Jahre in Händen der Familie Hüpsch auf Krickelhausen ("Gut Kleinhaus").

Im Vergleich zu heute wurden im 18. Jh. die meisten Straftaten sehr viel strenger verfolgt und geahndet. In den ungeordneten Akten des Lontzener Gerichtes im Staatsarchiv Lüttich stießen wir auf einen Fall, der dies in aller Deutlichkeit zeigt. Diesen Fall eines kleinen Gauners aus d. J. 1762 wollen wir an Hand der Gerichtsakten zu rekonstruieren versuchen.

Einige der 1762 das Schöppengericht bildenden Männer sind uns mit Namen bekannt : Wilhelm Arnold Doppelstein leistete seinen Eid als Meier von Lontzen am 18. April 1762. In dem hier beschriebenen Kriminalfall fungierten als Schöffen : M. Loop, C.

Haemel, P. L. Lennaerdt (bzw. Leonards), Kael, und Peter Wilh. Lamberts. Letzterer war zusätzlich Gerichtsschreiber (Greffier).
(2)

Wir schreiben Mittwoch, den 12. Mai 1762. Gerbermeister Jan Hanssen von Imbach, einem zu Henri-Chapelle gehörenden Gehöft, hatte viel zu tun und konnte sich nicht selbst um die Bestellung seiner Felder kümmern. So hatte er einen Arbeiter mit dem Pferd zum Pflügen hinausgeschickt. Das Wetter war günstig und der Mann blieb bis zur Dunkelheit auf dem Felde. Gerade hatte er eine Verschnaufpause eingelegt, als sich ihm Mathijs Pons, der Sohn des Peter Pons von Lontzen-Busch näherte. Der Mathijs, verheiratet und Vater mehrerer Kinder, stand im Ruf, nicht sehr ehrlich zu sein; auch wußte man, daß er seine Familie vernachlässigte und es mit der ehelichen Treue nicht so genau nahm.

Mathijs Pons kam quer über den Acker. "E fie Päed," meinte er bewundernd und griff dem dunklen, beinahe schwarzen Gaul, in die Mähne. "Do moss et jot voren vör dat et bie et schwur werk en e sönne jowe Stot blitt." ("Ein schönes Pferd. Du mußt gut füttern, daß das Tier bei seiner schweren Arbeit in einer so guten Verfassung ist.") Der Arbeiter will sich auf ein langes Gespräch mit dem verrufenen Pons nicht einlassen. Er greift zur "Schmeck", zur Peitsche, wendet den Pflug und macht weiter. Es ist spät, als er aus dem Felde nach Hause zurückkehrt und das Pferd ausschirrt. Jan Hanssen sagte, es sei halb elf gewesen, als er das Pferd gefüttert habe. Auch die Tochter des Gerbermeisters, die Anne Berbe, bezeugte, es sei sehr spät gewesen an diesem Abend.

In der Nacht nun wurde das Pferd aus dem Stall des Jan Hanssen auf Imbach gestohlen. Der Besitzer fand morgens, als er das Tier füttern wollte, nur einen Stock neben der Futterkrippe liegen, einen Stock, den der Dieb dort zurückgelassen haben mußte. Die Nachricht von dem Pferdediebstahl breitete sich schnell aus. Sie kam auch nach Lontzen zum Meier Wilhelm Arnold Dobbelstein. Natürlich war dem Mathijs Pons solch eine dreiste Tat zuzutrauen, doch hatte man Beweise gegen ihn? Er war zwar seit gestern verschwunden, doch war es schon öfters vorgekommen, daß er für einige Zeit sich anderswo herumtrieb.

Wie eine Bombe schlug dann Freitag Morgen am 14. Mai die Nachricht ein, man habe den Mathijs in Heerlen ins Gefängnis

auf dem Heimweg sind sie bei Johannes Hermens am Bildchen

gesperrt, weil er versucht habe, ein Pferd zu verkaufen und sich sehr verdächtig benommen habe. Jan Hanssen aus Imbach war schnell benachrichtigt. Sofort begab er sich nach Heerlen; die dortigen Justizbehörden verlangten von ihm eine genaue Beschreibung des ihm gestohlenen Pferdes, und er gab diese Beschreibung (schwarz mit grauer Mähne, 16 Fuß hoch) so überzeugend, daß man ihm das Pferd sofort aushändigte.

Den Dieb aber schoben die Holländer über die Grenze, wo er von Limburger Beamten in Empfang genommen wurde. Er kam nach Limburg ins Gefängnis und die Untersuchung des Falles konnte beginnen. Fiat Jus!

Das Gericht versuchte zuerst, sich ein genaues Bild über die Person des Angeklagten zu machen. Es arbeitete einen Fragekatalog von insgesamt 77 Fragen aus, welcher leider den Gerichtsakten nicht mehr beiliegt. Aber aus den Antworten des Angeklagten können wir viele dieser Fragen wieder erstehen lassen.

Der Gefangene sei immer von "seer quaede conduite" (sehr schlechter Führung) gewesen, sagt das Gericht. Der Angeklagte verneint dies. Das Gericht wirft ihm vor, schon vor Jahren sowohl in Lontzen wie anderswo Bienenstöcke und andere Kleinigkeiten gestohlen zu haben. Auch dies verneint der Angeklagte. Auf die Frage, ob er in der fraglichen Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1762 das Pferd des Jan Hanssen gestohlen habe, kommt ein ganz kategorisches "nein". Weder habe er dieses Pferd gestohlen, noch beim Diebstahl geholfen, noch sei er in der fraglichen Nacht in der Nähe des Hauses oder Stalles des Jan Hanssen gewesen. In Aachen will man den Angeklagten morgens früh durchs Ponttor hinausreiten haben sehen. Auch das wird mit "absolute van neen" beantwortet. Er sei, so das Gericht weiter, morgens zwischen sieben und acht Uhr mit dem Pferd in Heerlen angekommen. Das kann Mathijs Pons nicht leugnen; er sei tatsächlich, so sagt er, ungefähr zwischen acht und neun Uhr mit einem Pferd in Heerlen angekommen, von dem Jan Hanssen behauptete, es gehöre ihm. Ob er das Pferd habe verkaufen wollen, will das Gericht wissen. "Ja" sagt der Angeklagte.

Kommen wir zu dessen Vorleben. Was hat er getrieben? Womit hat er seinen Lebensunterhalt in den letzten Monaten verdient?

Nach seiner Heirat hat er zwei Monate im Münsterland (d. h. bei Kornelimünster) bei Hans Jorien im "Dorp" als Knecht gearbeitet, dann ist er nochmals 7 Wochen von zu Hause weggewesen und zwar 1 Tag in Schouvenbergh bei einem Pächter (Viller), in Lennigh (Linnich) zwei Tage bei einem Pächter, in Lövenich 5 Tage, in Gleubach bei seinem Neffen Peter etwa drei Wochen, in Gysekerken etwa drei bis vier Tage, dann acht Tage in Bergen bei seiner Schwester Anna Catherina, dann bei seinem Oheim Arnoldus Langhen in Düren etwa 4 Tage; in Escheiler beim "Hammacher" Hans Jeurigen hielt er sich nur eine Nacht auf, kam dann zum Haemacher auf dem Krugenoven, wo er zu Mittag aß und am selben Tag kam er zurück nach Busch zu Frau und Kinder. Diese unstete Wanderung hatte er etwa drei Wochen vor "vasteloevent" (1762) begonnen.

In der genannten Zeit habe er alle anfallende Arbeit getan, sagt Mathijs Pons. Er habe keinerlei "compagnons" gehabt, mit denen er verkehrt hätte.

Wie steht es denn mit seinen Frauenbekannschaften? Nun ja, er ist von "Zeit zu Zeit" zu jemanden hingegangen (der Name wird nicht genannt) um sich ein Pfeifchen anzustecken und er ist auch von Zeit zu Zeit bis abends zehn oder elf dort geblieben und hat dort gegessen und getrunken, doch hat er keine "partikulaire kennisse nochte conversatie" gehabt. Diese Bekannschaft begann vor etwa vier Jahren.

Ach ja, die Dominique Sprooten! Gewiß, die kennt er. Er ist auch dreimal nachts zu ihr hingegangen, und zweimal ist er dann auch bei dieser Gelegenheit - die Dominique wohnt auf "Hemisch els" in der Bank Baelen - auf Staekels eingekehrt, wo der Friedrich Speenhouwer wohnt und dessen Tochter Anna Catherina.

Man behauptet, er sei mit der Tochter des Friedrich Speenhouwer in anderen Dörfern gewesen? Absolute Verleumdung! Er hat das Mädchen einmal in Aubel auf dem Markt getroffen - wirklich zufällig - und ein paar Worte mit ihr gesprochen. Auch in Aachen, in der Jakobsstraße, in der Nähe der Eiche, hat er die Anna Catherina einmal in einer Herberge getroffen und fünf oder sechs Glas Branntwein mit ihr getrunken.

Er ist auch einmal mit ihr von Aachen zurückgekommen und auf dem Heimweg sind sie bei Johannes Hermens am Bildchen

eingekehrt und haben zusammen dort getrunken. In Lontzen angekommen, haben sie sich getrennt. Anderswo hat er sie nie getroffen, ist auch nie mit ihr im Münsterland gewesen.

Was er von dem Mädchen halte ? Sie sei etwas "unstandesgemäß" gekleidet und habe auch oft das Haar gepudert, sagt Mathijs Pons.

Kommen wir zurück zum 12. Mai. Wo hat er sich an jenem Tag aufgehalten? Nun, er hat seine Wohnung morgens gegen 10 Uhr verlassen; er hat unterwegs angegeben, "seer miserabel ende flauts" zu sein, und so hat man ihm zu essen und zu trinken gegeben. Wörtlich heißt es im Vernehmungsprotokoll :

"Daß er nach Aachen gegangen ist und bis auf den Markt in eine Herberge, die das Eckhaus der Kölnstraße bildet, und dort hat er ein oder zwei Glas Branntwein getrunken und ist von dort nach Eschweiler gegangen mit einer "vrouwe persoon", die sagte, sie sei aus der Bank von Aubel und die wünschte, er solle ihr den Weg nach Eschweiler zeigen. Darauf sagte er : "Wenn Du mich dafür bezahlst, werde ich Dir den Weg zeigen" und dann ist er mit gegangen bis an vorgen. Ort und er hat von ihr drei Dreimarkstücke bekommen. Weiter sagte er, daß er um 12 Uhr nachts etwa aus Eschweiler nach Aachen zurück gegangen sei, und als er an die Weiden am Busch angekommen sei, sei ihm ein Mann, ein Wallone, entgegengekommen mit einem alten mageren Pferd, welches er ihm zum Kauf angeboten habe. Er, Mathijs Pons, habe dieses Pferd dann für vier Kronenstücke gekauft und dasselbe nach Schouenberg geführt wo er es an einen Baum festgebunden habe, und es etwas in einem Wege habe weiden lassen. Er habe sich hingesetzt und geschlafen. Dann habe er einen Mann getroffen, den er den Weg nach Heerlen gefragt habe, und in Heerlen sei er dann mit dem Pferd angekommen und verhaftet worden."

In dieser Nacht ist Mathijs Pons nirgendwo zum Schlafen eingekehrt.

Man legt ihm auch den Diebstahl von Fellen zur Last. Pons behauptet, diese Felle seien von seinem Vater, von Joseph Houff auf Busch und von Driens, dem Bruder des gen. Houff in Aachen gekommen.

Jan Hanssen, der Gerber auf Imbach, sagt aus, in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai des Vorjahres sei ihm ein Fell, das er

morgens in Moresnet bei der Wwe Lambert Frank gekauft habe, aus der Lohgrube gestohlen worden. Durch das taunasse Gras habe er den Dieb bzw. dessen Spur bis nach Eupen verfolgen können und dort bei Mathijs Brüll habe er das ihm gestohlene Fell wiedergefunden. Brüll und auch dessen Ehefrau hatten erklärt, das besagte Fell von Mathijs Pons aus Lontzen-Busch für 18 Schillinge gekauft zu haben. Der Vater des Mathijs Pons sei dreimal bei ihm, Jan Hanssens, gewesen, um ihn zu bitten, er möge doch "stillschweigen" und von einer Anzeige absehen. Er werde das gestohlene Fell bezahlen.

Am gleichen 13. Mai 1761 sei auch ein Gerber aus Kelmis mit Namen Johannes Brandt, zu ihm auf Imbach gekommen und habe ein Fell, das er, Jan Hanssen, von Mathijs Pons für 18 Schillinge erstanden hatte, als ihm gehörig bezeichnet. Es sei ihm gestohlen worden.

Auch erinnert sich Jan Hanssen, daß vor etwa 11 Jahren, als er auf dem Hofe des Jan Brandt auf Weiher ("le Vivier") arbeitete, Mathijs Pons gekommen sei und seinem Herrn ein Fell angeboten habe. Der Handel war noch nicht abgeschlossen, als ein Mann aus "Gulpen unter Homburg" erschien und fragte, ob man nicht ein Fell zum Kauf angeboten habe. Dann erklärte dieser Mann, das Fell, das Mathijs Pons habe verkaufen wollen, sei ihm gestohlen worden. Er schalt den Mathijs einen Schelm und Dieb, dieser aber schlich sich ohne ein Wort zu sagen aus dem Hause.

Viele der dem Angeklagten gestellten Fragen werden nur mit "Ja" oder "Nein" beantwortet, so daß es uns nicht möglich ist zu sagen, worauf sie sich bezogen. Es wurden auch noch einige Zeugen zu den zur Last gelegten Vergehen vernommen, doch ihre Aussagen sind in den Gerichtsakten nicht mehr enthalten.

Mathijs Pons unterschrieb das Vernehmungsprotokoll am 17. bzw. 21. Juli 1762 "eigenhändig mit Handzeichen, denn er erklärte, nicht schreiben zu können."

Die die Untersuchung leitenden Schöffen M. Loop und C. Haemel sowie Schöffe und Gerichtsschreiber ("Scabinus et scriba") Peter Wilhelm Lamberts bemerken zu dem Protokoll, der Angeklagte sei "merklich verändert in seinen Reden und in der Stimmung".

Über das weitere Vorgehen scheinen sich die Schöffen nun nicht ganz klar zu sein, denn sie fragen zwei unparteiische Rechtsgelehrte, die Advokaten J. V. Brand und M. J. Steinfeld, um Rat. Diese schlagen am 5. 8. 1762 vor, den Angeklagten nochmals zu verhören und ihn zu bitten, Zeugen zu seiner Entlastung zu nennen. Kann der Angeklagte nichts zu seiner Verteidigung vorbringen, so solle man wiederum dekretieren "fiat jus" (es geschehe Recht) und dann wie folgt vorgehen : Zuerst soll dem Angeklagten mit der Folter gedroht werden, und wenn dies nichts nütze, solle man ihn "wijsen tot de pijnbanck ofte torture", um ihn so zum Geständnis der ihm zur Last gelegten Vergehen zu bringen.

Die beiden Anwälte begründen ihren Rat damit, daß man niemandem sein Recht auf Verteidigung nehmen dürfe, also auch M. Pons sich verteidigen dürfe. Dann aber, im Fall, wo er leugne, dürfe man ihn foltern, weil derjenige, "bei dem ein gestohleren Gegenstand gefunden wird, der mutmaßliche Dieb dieses Gegenstandes ist, wenn er nicht beweisen kann, daß er der rechtmäßige Besitzer ist und den Verkäufer angibt. "Dies sei besonders in vorliegendem Fall wahr, so meinen die Rechtsgelehrten, denn der Gefangene sei "van eene van de vilste condities" (gehöre zum niedrigsten Stand), er sei von "slechten fame" (schlechtem Rufe) und sei des mehrfachen Felldiebstahles überführt. Auch sei es unmöglich, daß das dem Jan Hanssen gestohlene Pferd dorthin gebracht wurde, wo der Angeklagte es angeblich gekauft habe. Welcher "aufrechte Mann" kaufe Pferde des Nachts in einem Walde? Darüber hinaus sei der Gefangene anderer Diebstähle verdächtig.

Elf Tage später sind die Schöffen Loop, Haemel, Lennardts und Lamberts in Limburg, um den Gefangenen dem sog. peinlichen Verhör, d. h. der Folter zu unterwerfen.

Peter Wilh. Lamberts fungiert wieder als Gerichtsschreiber und er hat uns von dem, was sich in Limburg bei dem Verhör des Mathijs Pons abspielte, eine sehr realistische Schilderung gegeben. Wir geben sie hier wortwörtlich (in Übersetzung) wieder.

"Heute den 16. August 1762 habe ich Gerichtsschreiber, im Beisein des Herrn Meier und der autorisierten Schöffen der Freien Herrlichkeit Lontzen dem Gefangenen Mathijs Pons im Gefängnis und auf dem Procureursplatz des Hochgerichtes von

Limburg das vom Lontzener Gericht ergangene Dekret vorgelesen. Unmittelbar danach habe ich mich auf einen Stuhl gestellt, um in Anwesenheit des Hrn. Dr. Zelle mit der Folterung zu beginnen und habe dem Gefangenen durch den Scharfrichter die Folterwerkzeuge zeigen lassen und ihn mit einem Strick binden lassen, die Schrauben auf die Daumen gesetzt und zweimal, nochmal angedreht, wiederum beigedreht, wiederum, wiederum, wiederum angezogen, wiederum angezogen, kein Geständnis; so hat der Scharfrichter ihm einen spanischen Stiefel aufs rechte Bein gesetzt und die großen Zehen mit einer Kordel an eisernen Stäben befestigt, und denselben Stiefel zweimal angeschraubt, wiederum, wiederum, wiederum angeschraubt, wiederum, wiederum, wiederum angeschraubt und dann hat er auf die erste Frage bekannt, daß er am Mittwochabend, am Tage bevor er in Heerlen mit dem Pferde festgenommen wurde,

2) daß er bekennt geradewegs nach Imbach gegangen zu sein und das Pferd aus dem Stall des Jan Hanssen genommen zu haben zwischen dem 12. und 13. Mai ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr, daß er seinen Stock dort im Stall gelassen hat, aber der Stock, der im Stall gefunden wurde und ihm vorgelegt wird, ist, so meint er, nicht der seinige, und die oberste Stalltür habe offen gestanden. Dann ist er mit dem Pferd in Richtung Aachen geritten und an Aachen vorbei, das Pferd hat nur einen Halfter angehabt, er hat es beim Halfter genommen und ihm einen alten Sack übergeworfen, er selbst trug ein graues Kamisol

3) bekennt weiter, daß er an jenem Abend absichtlich das Haus verlassen hat, um irgend etwas zu nehmen, und daß er dann das Pferd gestohlen hat;

4) bekennt weiter, daß er einer Kuh "aen de beusch huyser" (=Boschhausen) unter Moresnet das Fell abgezogen hat.

Nach Folterung hat er bei der Lektüre bekannt, daß das Pferd braun-schwarz war und ungefähr 16 Hand hoch und graue Mähnen hatte, und daß er das Fell aus dem Bottich von Johannes Brandt auf dem "Steenwegr" gestohlen hat und es bei Mathijs Brüll in Eupen für 13 und einen halben Schilling verkauft hat.

5) bekennt ebenfalls, in Gulpen bei einem Mann, dessen Name er nicht kennt, einer Kuh ein Fell abgezogen zu haben und das Fell ohne Wissen dieses Mannes mitgenommen und es bei Jan Brandt auf Weiher verkauft zu haben, ohne zu wissen, für wieviel. Der Mann in Gulpen hatte ihn gefragt, der Kuh das Fell abzuziehen.

ende aer hem door den Schepslein' gethoont
 de instrumenten totte felue ~~prinbanck~~ ende daer
 gebonden met een'e coord, ende de fereijven hem
 op de Donner geseth ende tweemael noch eens aeng-
 schrijft, alwederom bijgeschreft, alwederom abwiteren
 alwederom aengeschrifft, alwederom aengeschrifft
 naer gheene bekentnisse, so heeft den Scheprecht
 hem eerst Spaenschen Stiefel oprecht gelegd
 ende de Tijnen met een'e coorde aan ijere pyleen
 vast gemaect; ende daerdaen Stiefel overnaad
 aengeschrifft, alwederom alwederom, alwederom aeng-
 schrijft, alwederom, alwederom, alwederom aengeschrifft
 ende daens bekent, dat hij s' aarents op woerdag
 den dugh van leveren ther hy tot helle niet het peet
 gearrestert is geworden,

2: Dat hy bekent heeft directe naer imbach gegangen te
 sijn ende het peet vryt den stall van Jan Kasper
 weegen heeft, ende doeng met het felue gereed op
 zullen aer ende langster de stadt aukel gereeden
 welk eerst alleen heeft aengehadt echter halder

Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll

Nach der Folter sagt er, er habe dem Mann aus Gulpen das Fell bezahlt.

Den zweiten spanischen Stiefel aufgesetzt, und ange-
 schraubt, wiederum, wiederum, wiederum, nochmals ange-
 schraubt.

6) bekennt, daß er viele abscheuliche Gespräche geführt hat und sogar Unzucht, ja Ehebruch, mit der Tochter von Friedrich Speenhouwer vom Staekgels, der Anna Catherina, betrieben hat; und u. a. gibt er zu, daß ihm wohl bekannt ist, daß diese Tochter schwanger war von einem gewissen Abraham Coppineur aus Eupen, und daß sie ihn, M. Pons, dann gefragt habe, ob er einen Rat wüßte, um das Kind abzutreiben, wie denn auch die

Eltern von Anna Catherina darüber Bescheid wüßten; er, Mathijs Pons, habe dann den Rat gegeben, Siebenbaum (3) einzunehmen und einige Zeit danach brachte sie das Kind zur Welt, einen Jungen; als er dorthin kam, fragten ihn sowohl die Eltern der Anna Catherina wie auch sie selber, das Kind wegzutragen; so hat er dasselbe ungetauft weggetragen nach Clermont auf die Treppen der Halle und weiter weiß er nicht, was mit dem Kind geschehen ist. Dies war am 21. oder 22. April 1761; das Kind war ein und einen halben Tag alt. Das Verhältnis mit der gen. Person hat angedauert bis zu dem Tage, wo er in Heerlen verhaftet wurde. Und in der Zeit hat er ihr drei Jacken gegeben, eine von "pauvreté", eine andere von "blanck sitz" und eine dritte von "Corée" roter Farbe, auch drei Frauenschürzen, eine von "Scha-man", die andere aus Streifenstoff und die dritte von "culmijn"; und zwei oder drei Netzfellmützen; diese Kleider habe er z. T. in Aachen "onder de craeme" gekauft bei Leuten, deren Namen er nicht kenne, z. T. in Eupen bei einem gewissen Smets.

Nach den letzten Geständnissen hat der Scharfrichter wieder den spanischen Stiefel aufs linke Bein festgeschraubt, wiederum angedreht, nochmal, nochmal denselben auf dem linken Bein fester geschraubt, und da er keine anderen Diebstähle zugab, die Stiefel etwas gelockert.

Nach der Folter bekennt er auch, daß die Tochter von Friedrich Speenhouwer ihn angewiesen habe, eine Kuh und ein Kalb zu stehlen bei Jakob Pelser und sie habe mit ihm gehen wollen, er aber habe dies nicht gewollt.

Die Daumenschrauben auch etwas gelockert und eine halbe Stunde ausgesetzt.

Danach ihn ernstlich gefragt, ob er von einigen Diebstählen wüßte und ob er bei einigen dabeigewesen sei und wer seine Komplizen seien, so hat er geantwortet, er sei bei keinem dabeigewesen und könne keine Komplizen nennen und kenne keine.

Dann hat der Scharfrichter ihm die spanischen Stiefel etwas fester geschraubt, ihn auf einen Stuhl gesetzt und dann ihn dreimal "opgekolfft" (?) und er hat nicht das geringste von seinen Komplizen gesagt und dann, ungefähr um halb sechs Uhr nachmittags, aufgehört (mit der Folter) und den Gelangenen wieder ins Gefängnis zurückgeführt.

Nach getaner Vorlesung hat er darauf beharrt.

Handzeichen von M. Pons scribere nesciens
(des Schreibens unkundig)

M. Loop, Scab.

C. Haemel

P. L. Lennardts

Pet. Wilh. Lamberts Gffr.

Soweit der Bericht des Peter Wilh. Lamberts. 24 Stunden später vernehmen die Schöffen Haemel und Lennardts sowie Greffier Lamberts den Gefangenen von neuem. Mathijs Pons ist "ongebonden, los ende libre" und bleibt bei seiner unter der Folter gemachten Aussage zum Pferdediebstahl. Er setzt jedoch hinzu, er habe die Absicht gehabt, mit dem Pferd zu seinem Neffen Peter Honff in Gleubach zu reiten und sei dann bei der Durchreise in Heerlen verhaftet worden.

Zu der Kindsabtreibung setzt er hinzu, er habe der Anna Catherina zwar den Rat gegeben, Siebenbaum einzunehmen, doch sie habe ihm geantwortet, sie habe dies schon mehrmals versucht, aber es habe nichts genützt. Den Eltern von Anna Catherina sei auch bekannt gewesen, daß er mehrmals mit derselben auf deren Bett mit oder bei ihr gelegen habe. die Anna Catherina Speenhouwer sei willens gewesen, mit ihm nach Schweden zu gehen und sie beide hätten sich dann als Mann und Frau ausgegeben, und er habe die Absicht gehabt, sein "getrautes Weib" und seine Kinder zu verlassen.

Die Jacken und Kleider, richtiger : den Stoff dazu habe er gekauft, die Anna Catherina habe selber die Kleider anfertigen lassen.

Er bekennt auch noch, daß er ein Fell bei Jan Brandt auf Weiher gestohlen und dasselbe bei Jan Kuttingen in Eupen verkauft habe. Bei Andries Plaire auf dem "Stoeck" unter der Bank Baelen habe er einen Bienenstock gestohlen und denselben in Maserijnen für 10 oder 11 Eupener Schillinge verkauft.

Schließlich bekennt er noch, daß sein Schwager Willem Bloemen Kartoffeln für eine Suppe geklaut habe, und zwar im Hergenrather Feld und auf dem "Windt", auf einem dem Francis

Chantraine gehörenden Felde. Zusammen mit ihm, Mathijs Pons, und seiner Schwester Lisbeth habe er auch dicke Bohnen für eine Suppe nach Haus gebracht.

Es ist nicht ersichtlich, warum Mathijs Pons sich noch weiter belastet. Hat man ihm ein zweitesmal mit der Folter gedroht? Oder wollte er nun wirklich reinen Tisch machen und alle seine Vergehen beichten? Die Gerechtigkeit nimmt ihren Lauf. Am 19. August 1762 tritt das Gericht zu einer außergewöhnlichen Sitzung in Lontzen in der "Halle" zusammen und verkündet den Urteils-spruch :

Das Gericht kommt zu dem Schluß, das die am 24. Mai eröffnete und am 19. August abgeschlossenen Untersuchung des Falles klar zum Ausdruck bringt, daß Mathijs Pons überführt ist, "in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1762 auf Imbach unter der Jurisdiktion von Henri-Chapelle bei einem gewissen Jan Hanssen ein Pferd aus dem Stall gestohlen zu haben, weitere Kuhfelle gestohlen zu haben bei Jan Brandt auf Weiher und bei Johannes Brandt in Kelmis, sowie bei einem Manne in Gulpen,

*Kelmis als vork van eenen man Vuytte Gulpen
mitsgaedery eenen Beige bij andries Blaer op
de stoek onder de Bank van Baclen, ende
verlaeren dijenvolghers wegen de yß delicten
andere ten Exempel te vinden reken van op d'or:
dinarije Gerichtsplaetse door den Schaerps:
richter met de coort een ecne Galgh gehan:
gen te worden, ende aldaer gewurght tot dat
den doot daerop fall volghen mitsgaedery in
de kosten ter behoorlijker taxatie ende mode:*

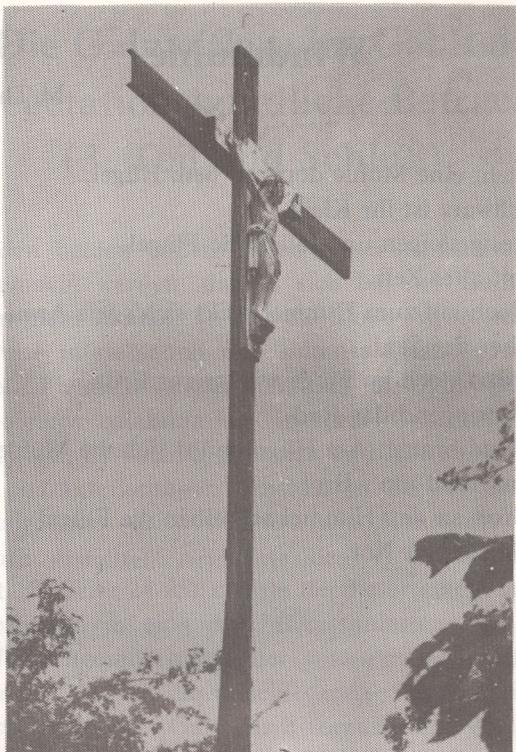
Das Todesurteil

des weiteren eine Biene gestohlen zu haben bei Andries Plair auf dem Stoeck in der Bank Baelen. So erklärt das Gericht, daß wegen der genannten Delikte und anderen zum Exempel der Mathijs Pons auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatze durch den Scharfrichter mit einem Strick an einen Galgen gehängt und dortselbst gewürgt werden solle, bis daß der Tod darauf folge". Der Besitz des Gehängten solle nach Abzug der Gerichtskosten beschlagnahmt werden zum Nutzen derjenigen, die darauf ein Anrecht haben.

Am 23. August wird das Urteil dem Gefangenen vorgelesen und derselbe wird aufgefordert, zur "Erleichterung seines Gewissens" die Wahrheit zu sagen. Mathijs Pons bleibt bei seinen Aussagen und erklärt bevor er sterbe, wolle er "seine Seele Gott dem Allmächtigen, Maria Seiner gebenedeiten Mutter und allen lieben Heiligen Gottes empfehlen und aufopfern".

Zum Fall des Pferdediebes Mathijs Pons liegt noch eine letzte Notiz vor, und zwar ein "Staet van gewesene costen in Saecke vanden geexecuteerden Mathijs Pons". Daraus ersehen wir, daß die "prise de corps" (Festnahme) am 24. Mai erfolgte. Die mit der Untersuchung betrauten Schöffen machten siebenmal den Weg von Lontzen nach Limburg. Am 16. August übernachteten sie in Dalhem (Dolhain). Für jeden Gang nach Limburg berechneten sie 5 Gulden, für jede Stunde Mühewaltung 1 Gulden. Hinzu kamen der Schreiblohn für den Gerichtsschreiber Lamberts, die Kosten der beiden Rechtsanwälte Brandt und Steinfeld, die Entlohnung des Gerichtsvollziehers (Scholtis) usw.

Summa summarum : 291 Gulden und 8 Stüber. Der Lohn des Henkers wird nicht aufgeführt wohl aber sind sieben Gulden eingetragen fürs "Publizieren am 26. dito (Aug.) des Urteils sowohl in Limburg vor dem Gefängnis wie am Galgen und für die Mühe beim Herabnehmen (des Leichnams)." (4)



Sehon in der Zeit des Kaisers Heinrich IV. war die Göhltal und das Tal der Wied deutlich reicher besiedelt als das Siegertal. Die Flora im Göhltal war damals sehr artenreich mit einiger zufälligerweise eingewanderten Arten. In diesem Gebiet lebte eine kleine Gruppe von Mönchen der Abtei Hirsau. Einige der Mönche waren aus dem Elsass eingewandert. Sie trugen den Namen "Göhl". Diese Gruppe bildete die Basis der späteren Stadt Limburg. Die Mönche betrieben Landwirtschaft (Viehzucht, Ackerbau) und sorgten für die Seelen der Verstorbenen. Sie trugen ihren vielfach unterschiedlichen Namen nach ihrer Herkunft. Besonders bekannt wurde der Name "Göhl" durch die Gründung des Göhlklosters. Die Mönche der Abtei Hirsau waren auch Schmiede und Goldschmiede. Sie schmiedeten Schwerter und Schilder für die Ritter. Ein Blick auf die Liste der wichtigsten Pflanzenarten im Göhltal zeigt, dass es sich um eine reiche Flora handelt. Heute ist das Göhltal ein beliebtes Ziel für Spaziergänger und Naturfreunde. Die Mönche der Abtei Hirsau waren auch Schmiede und Goldschmiede. Sie schmiedeten Schwerter und Schilder für die Ritter. Ein Blick auf die Liste der wichtigsten Pflanzenarten im Göhltal zeigt, dass es sich um eine reiche Flora handelt. Heute ist das Göhltal ein beliebtes Ziel für Spaziergänger und Naturfreunde.

Kreuz auf dem "Rottfeld" (Calvaire), der Richtstätte Limburgs (Mai 1976)

- (1) Die Übergabe fand am "Jabben-Kreuz" statt, vermutlich an der Grenze Lontzen-Herbesthal (Herbesthal gehörte zur Bank Baelen). Was die Hinrichtung angeht, so fand sie in Limburg statt, und zwar auf einer "Rottfeld" genannten Kuppe, die heute unter der Bezeichnung "Al Calvère", d.h. Kalvarienberg bekannt ist. "Rottfeld" heißt in diesem Falle nicht "gerodetes Feld" sondern "rotes Feld", also "Blutstätte". Nachdem die Galgen abgeräumt worden waren (alte Stadtansichten weisen ihrer mehrere aus) errichtete man auf genannter Höhe einen Kalvarienberg, der heute allerdings nicht mehr besteht. (Frdl. Mitteilung v. H. Arsène Buchet, Stembert).
- (2) Siehe auch den Beitrag v. Dr. H. Christoph auf S. 38 ff. dieser Zeitschrift.
- (3) Der "Siebenbaum (gemeint ist der Sadebaum, Juniperus Sabina), findet Verwendung in der Volksmedizin. Das ätherische Öl enthaltende Holz, sowie die Zweigspitzen und die Blätter haben eine menstruationsfördernde und hautreizende Wirkung. Da sie giftig sind, gehören sie nur in die Hand des Arztes.
- (4) Weder in den Lontzener, noch in den Limburger Kirchenbüchern findet sich eine Eintragung bzgl. Mathijs Pons. Wahrscheinlich wurde er in ungeweihter Erde verscharrt.

1. Galmiagelichen auf einem 30 cm hohen Grashügel in einem zeitweilig über-schwinnten Wiesengelände bei Epen

des weiteren
dem Stoet
wegen der

Mathijs
Schaf
doris
Der I
besch

Hoch auf zum Himmel reckt sich's wie Arme
über der Saat,
stürzt doch im Fluge wieder zur Erde
schwingend das Rad..
Wind braust. Am Hügel müht sich die Mühle
knarrend um's Brot
Groß an den Himmel schreiben die Flügel
Glück oder Not.

Windmühle

M.Th. Weinert

Steht eine Mühle dort auf dem Hügel,
schwarz ist ihr Kleid,
riesig steigen und fallen die Flügel,
seit alter Zeit.

Hoch auf zum Himmel reckt sich's wie Arme
über der Saat,

stürzt doch im Fluge wieder zur Erde
schwingend das Rad..

Wind braust. Am Hügel müht sich die Mühle
knarrend um's Brot

Groß an den Himmel schreiben die Flügel
Glück oder Not.

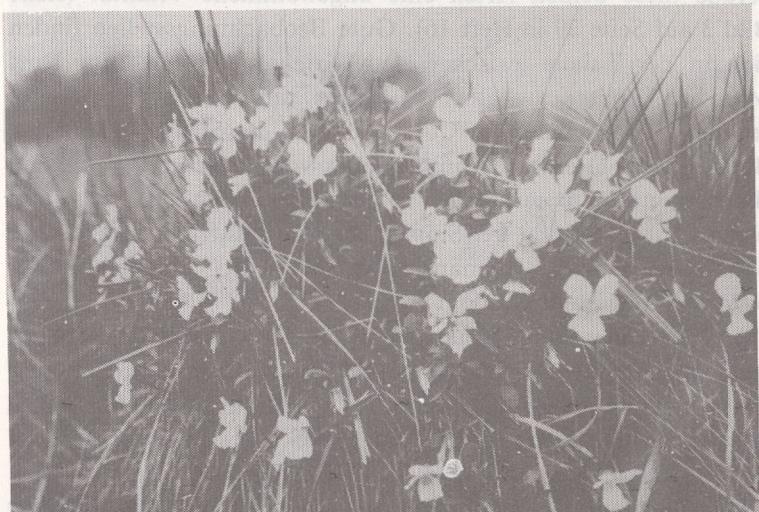
Die Galmeiflora im Göhltal

Eine vegetationskundliche Betrachtung

(3. Teil und Schluß)

von Otto Hirtz

Schon in den beiden ersten Teilen dieser Aufsatzreihe konnte deutlich gemacht werden, daß es sich bei der Galmeiflora im Göhltal um mehr handelt als um die bloße Anwesenheit einiger zufälligerweise interessanter und seltener Pflanzenarten in diesem Gebiet. Vielmehr zeigte sich, daß die Zinkpflanzengesellschaft (*Violetum calaminariae*) in ihrer Gesamtheit sowie in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und Abwandlungen als ein besonders charakteristischer Baustein in der Vegetationsdecke des Göhltalaumes zu werten ist. An Hand der von Prof. Schwickerath erstellten Artenliste des *Violetum calaminariae* (siehe Heft 15, Seite 24-25) konnte der Leser einen umfassenden Einblick erhalten in eine der interessantesten und eigentümlichsten Pflanzengesellschaften der gesamten Vennfußfläche. In Heft 16 ging es darum, die verschiedenen, jahreszeitlich bedingten Blühaspekte auf der Galmeitrift vorzustellen. Vor allem aber wurden die einzelnen Entwicklungsstadien der Gesellschaft, besonders die charakteristischen Anfangs- (Initial-) Stadien und das



1. Galmeiveilchen auf einem 30 cm hohen Grasbult in einem zeitweilig über-schwemmbten Wiesengelände bei Epen

sogenannte Typikum erläutert. Als Beispiel einer nährstoffarmen Triftvariante wurde die Galmeitrift vor dem Oskarstollen im Lontzenerbachtal angeführt. Mehrfach wurde auch der Sorge um die Bedrohung und Gefährdung dieses einzigartigen landschaftskundlichen Spezifikums Ausdruck verliehen.

Im folgenden soll nun versucht werden, die bereits beim Leser durch Lektüre gewonnene oder durch eigene Anschauung vorhandene Kenntnis durch die Heranführung an einige weitere Galmeipflanzenstandorte und durch Vergleich dieser Standorte miteinander zu vertiefen. Bereits im Einleitungsteil (siehe Heft 15, Seite 26-28) wurde gezeigt, daß das Typikum der Zinkpflanzengesellschaft in Kelmis - Neu-Moresnet am ausgeprägtesten vorkam.

Ein anschauliches Bild von den verschiedenen Erscheinungsformen und Varianten dieser Vegetationseinheit vermag wohl am besten eine Begehung des gesamten Göhltales zu vermitteln. Besonders die unmittelbaren Uferböschungen der Göhl sowie einige von Zeit zu Zeit überschwemmte Randbereiche zeigen sehr schöne Gesellschaftsfragmente oder Subassoziationen des Typikums. Dabei sind in der Regel Galmeitäsche (Hauptblütezeit März-April) und Galmeiveilchen (Blütezeit: April-Oktober) recht stark vertreten. An manchen Stellen zeigen gerade diese beiden Arten eine ungewöhnliche Vitalität (siehe Bild 3 auf Seite 39 in Heft 16). Gute Beobachtungsstellen finden sich in der Talaue zwischen dem Krickelstein und dem Dorf Moresnet, weiter zwischen Moresnet und Schympfer, in der rechten Uferböschung der Göhl unterhalb der Straße Völkerich-Bleyberg, im Göhltalabschnitt östlich von Boffenstadt (zwischen Bleyberg und Sippenaeken), in der Umgebung des Campingplatzes Vieux Moulin bei Sippenaeken und auf niederländischer Seite nahe bei der "Heimansgroeve", wo die Galmeiflora unter Naturschutz gestellt wurde. (1)

Von den weiteren Charakterarten der Gesellschaft sind in den genannten Bereichen etwas schwächer vertreten der Taubenkropf (*Silene inflata*) und der bläuliche Schafschwingel (*Festuca ovina*). Letzterer bevorzugt trockenere Standorte und ist in der Umgebung der übrigen Gräser relativ schwierig zu erkennen. Auffallend schwach vertreten ist die rosablühende Grasnelke (*Armeria elongata*) (2). Sie scheint mehr die unmittelbare Umgebung der eigentlichen Erzlagerstätten und Hütten-

gelände zu bevorzugen. Völlig vergeblich würde man Ausschau halten nach der alpinen Frühlingsmiere (*Alsine verna*), die in den Initialstadien der Kelmis-Neu Moresneter Trift so vorzüglich vertreten war (siehe Heft 16, Seite 41).

Die vorgenannten Standorte sind zumeist sekundärer Natur. Die Anwesenheit der Zinkpflanzen auf ihnen ist abgesehen von einigen Ausnahmen unmittelbares Ergebnis zeitweiliger Anschwemmungen zinkhaltiger Lösungen aus der vor allem meist im Frühjahr über die Ufer tretenden Göhl. Auch heute noch lässt sich ein gewisser Zinkgehalt in der Göhl nachweisen, wenn auch inzwischen erheblich geringer als in der Zeit der Bergbautätigkeit. Nicht zu Unrecht führte bereits im Jahre 1936 der bekannte niederländische Vegetationskundler Professor J. Heimans, hervorragender Experte auf dem Gebiet der Galmeiflora, den Begriff "*Violetum calaminare alluviale*" ein, was nichts anderes heißt, als daß es sich bei der von ihm so bezeichneten Gesellschaft um eine angeschwemmte Galmeipflanzengesellschaft handelt.

Mit einer gewissen Berechtigung darf man wohl einen Teil der an den Göhlufern angetroffenen Gesellschaftsausbildungen als "nährstoffreiche Variante" (gekennzeichnet durch die Arten d-Koel/ siehe Artenliste, Seite 25 in Heft 15 !) ansehen. Deut-



2. Nährstoffreiche Triftvariante am Rande eines Sumpfgeländes zwischen Schympfer und Bleyberg/Aspekt der Schafgarbe (*Achillea millefolium*)

licher noch findet sich diese Variante an den Übergangsstellen zum Halbtrockenrasen auf Kalk (z.B. auf dem Breiniger Berg und auf dem Brockenberg bei Stolberg/Rheinland). Die Göhl-talbeispiele der nährstoffreichen Variante weisen sich am ehesten aus durch das sehr starke Vorherrschen der Gemeinen Schafgarbe (*Achillea millefolium*). Gute Anschauungsbeispiele finden sich am Göhlüfer östlich von Boffenradt, vor allem aber an der Übergangsstelle zwischen dem vegetationskundlich besonders interessanten Wiesenhang hinter den Steinbrüchen bei Schymper und einem sich anschließenden nicht minder interessanten Sumpfgelände (3). Nach der Tranchot-Karte verlief zu Beginn des 19. Jh. hier die Göhl, die später umgeleitet wurde. Zurück blieb das kleine Sumpfgelände, an dessen Rand sich bis auf den heutigen Tag die Galmeiflora in der erwähnten *Achillea*-Variante eindrucksvoll erhalten konnte. (Bild 2)

Nach der bisherigen, etwas ausführlicheren Behandlung verschiedener Ausbildungsformen und Varianten der Galmeiflora können die folgenden Standortsbeschreibungen ein wenig summarischer durchgeführt werden. Vor allem soll das Landschaftsbild jetzt mehr im Vordergrund stehen.

Unter den in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung immer geringer werdenden Triften im Göhltal ragt als eines der besten Anschauungsbeispiele jene auf dem alten Bergbaugelände von Bleyberg besonders hervor. Während die Haldenschlacke weit-



3. Grasnelkenaspekt auf dem Haldengelände von Bleyberg

gehend abgetragen und zu Wegebaumaterial verarbeitet wird, bietet der nördliche Teil dieses Geländes noch einmal ein Bild von hohem ästhetischem Reiz. Wie noch vor einigen Jahren auf dem inzwischen fast völlig zerstörten Haldengelände von Kelmis - Neu-Moresnet, so zeigt sich auch hier, wenn auch anders zusammengesetzt, eine z.Z. noch völlig intakte Galmeitrift mit der Vollzahl ihrer Kennarten, wobei besonders das Massenwachstum der Grasnelke (*Armeria elongata*) (2) auffällt. Auch dieses (übrigens noch in anderer Hinsicht recht interessante) Gelände (4) scheint in seinem Fortbestand gefährdet.

Eine weitere, inzwischen ebenfalls fast gänzlich zerstörte Trift (5) in der bereits früher erwähnten "nährstoffarmen Variante" findet man unmittelbar nördlich des großen Straßenbogens zwischen Bleyberg und Völkerich. Im Gegensatz zur vorgenannten Trift auf dem Bleyberger Haldengelände ist hier die Grasnelke sehr schwach vertreten, während Galmeitäschen und Galmeiveilchen stark vorherrschende Elemente sind. Vor allem an der dammähnlichen nördlichen Begrenzung dieser Trift sowie an den Uferböschungen der Göhl fanden sich noch im Jahre 1974 mehrere Tausend Galmeiveilchen.

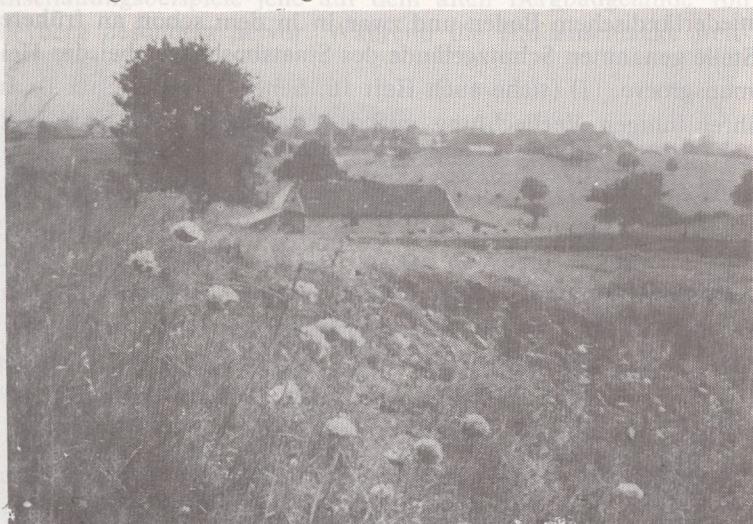
Eine in der Landschaftsoptik sehr schöne, wenn auch in der Artenzusammensetzung nicht unbedingt typische Galmeitrift findet sich schließlich noch zwischen Sippenaeken und Epen auf niederländischem Boden und zwar in in dem schon an früherer Stelle genannten Schutzgelände des Staatsbosbeheer bei der Heimansgroeve. (1) (siehe auch Heft 16, Seite 41 letzter Satz!). In ihrer innigen Verflechtung mit den typischen Arten der Fettweiden und mit sonstigen, mehr nährstoffliebenden Arten ist auch diese Trift als Subassoziation des Typikums zu werten. Der von Prof. Heimans eingeführte Begriff "Violetum calaminare alluviale" findet hier zum letzten Mal im Göhtal eine, wie aus Abbildung 1 hervorgeht, beeindruckende Bestätigung. Sehr rasch wird jetzt die Galmeiflora entlang der Göhl immer spärlicher, um nach wenigen Kilometern etwa dort, wo nördlich von Epen die Karbonschichten von denen der Limburger Kreide abgelöst werden, gänzlich aufzuhören.

Man kann eine Beschreibung der Galmeipflanzenstandorte im Göhtal nicht beschließen, ohne eine sehr interessante, nur mittelbar zu diesem Gebiet gehörende Trift zu erwähnen. Gemeint ist ein in der Gemeinde Walhorn gelegenes, eigenartig



4. Göhl mit Galmeischutzgebiet bei der Heimansgroeve / Nähe Epen (Niederlande)

hügeliges Wiesengelände unmittelbar nördlich der Verbindungsstraße zwischen Rabotrath und Marzelheide etwa 50 m östlich des Fontenesbaches. In einem Bericht aus dem Jahre 1827 über die Erzvorkommen in Lontzen und Walhorn (siehe hierzu den Beitrag von Alfred Bertha in Nr 15, Seite 15-19) (6) wird mit der Erwähnung des "Rabotrather Kalmeiberges" eine hinreichende Erklärung für das heutige Vorhandensein einer der schönsten



5. Galmeitrift bei Rabotrath

Galmeirasenflächen des gesamten Gebietes gegeben. Die hier in manchen Jahren festzustellende Farbenpracht zeigt sich auf nahezu keiner der übrigen Flächen des Göhltalraumes. Hier finden sich auf engstem Raum die verschiedensten Entwicklungsstadien der Trift, so etwa die im Heft 16 erläuterten, besonders charakteristischen Initialstadien, daneben die beiden nährstoffbedingten Varianten sowie Verzahnungsformen zum umliegenden Wiesenland. Von den hier vollständig vorhandenen Charakterarten des *Violetum calaminariae* ist erwartungsgemäß die Frühlingsmiere schwach, dagegen das Galmeiveilchen und besonders die Grasnelke sehr stark vertreten. In stattlicher Menge zeigen sich auch die meisten der in der Artenliste aufgezählten Begleiter. Leider ist die Trift nur von geringer Größe, sodaß sie trotz ihrer besonderen Schönheit auf die Dauer keinen adäquaten Ersatz zu bieten vermag für alles das, was derzeit im Göhltal bereits vernichtet ist oder noch verlorenzugehen droht. Dennoch sollte man auch hier an Schutzmaßnahmen denken !

Stellt man am Schluß dieser vegetationskundlichen Betrachtung die Frage nach der ursprünglichen Herkunft dieser für das Göhltal so einzigartigen Pflanzenwelt, innerhalb der das gelbe Galmeiveilchen eine hervorragende Sonderstellung einnimmt, so muß man die Antwort bei einer Reihe von namhaften Wissenschaftlern suchen. So hat vor allem der bekannte Schweizer Pflanzensoziologe J. Braun-Blanquet aus Analogieschlüssen gefolgert, daß sich die Galmeipflanzengesellschaft im Aachener Gebiet (und damit im Göhltal) an Ort und Stelle posttertiär ausbildete. Demnach handelt es sich im Göhltal (unbeschadet der in Heft 16 auf Seite 40-41 gemachten Angaben über die "anthropogenen" Standorte) um eine Gesellschaft "autochthonen" Charakters. Galmeiveilchen, Galmeitäschel und Frühlingsmiere werden heute allgemein als Relikte der arktisch-alpinen Flora der späten Eiszeit angesehen. Vor allem der niederländische Wissenschaftler Prof. Heimans hat auf gewisse übereinstimmende Züge zwischen der Galmeiflora des Göhltales und ähnlich zusammengesetzten Vegetationsgefügen der subalpinen Nadelwaldzone hingewiesen. Nach Prof. Heimans muß sich die Galmeiflora im Göhltal zu einer Zeit herausgebildet haben, als hier einmal klimatisch gleiche oder ähnliche Verhältnisse herrschten, wie sie heute in den Alpen noch gegeben sind.



6. Vorbildlicher Schutz der Galmeiveilchen im "Staatsnaturreservaat" bei Epen
 An die im Göhltal zutage tretenden Zinkböden muß diese Flora sich vorzugsweise angepaßt haben. Durch Selektion und Mutation einzelner Arten sowie auf Grund ihrer ausgezeichneten Konkurrenzkraft gegenüber später auftretenden Pflanzengesellschaften hat sich die Gesellschaft dann über viele Jahrtausende hinweg bis auf den heutigen Tag gehalten. (7)

Wenn die Gefahr der endgültigen Auslöschung dieser seltenen und für die Wissenschaft sehr wichtigen Flora durch den wirtschaftenden Menschen im Göhltal heute an vielen Stellen erkennbar ist, so kann daraus nur die Forderung nach wirklich ernstzunehmenden und fundierten Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Alle verantwortlichen und kompetenten Kräfte und Institutionen im Göhltal sollten wissen, daß sie irgendwann auch einmal an ihrer ethischen Grundeinstellung zum Naturschutz und zur Landschaftserhaltung gemessen werden.

Was in dieser Hinsicht die Göhltalvereinigung anbetrifft, so hat gerade sie es in den letzten Jahren nicht an Mühen und Initiativen fehlen lassen.

Bleibt zu hoffen, daß ihre Anregungen und Vorschläge bald eine angemessene Resonanz nicht zuletzt bei den einzelnen Gemeinden und zuständigen Behörden finden !

- (1) Unter mehreren Faktoren, welche auf die Dauer zu einem starken Rückgang der Galmeiflora führen, erweist sich vor allem der von der Landwirtschaft verwendete Kunstdünger als besonders gravierend. Da die in Südlimburg angetroffenen Galmeipflanzenstandorte indessen ausschließlich auf landwirtschaftlich genutztem Weideland liegen, bestand im Ankauf einiger Wiesenparzellen durch die staatliche Forstverwaltung (Staatsbosbeheer) nahezu die einzige Möglichkeit, wenigstens einen kleinen Teil dieser für die Wissenschaft wertvollen Flora wirksam zu schützen. Das Schutzgelände ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich !
- (2) Hinsichtlich der taxonomischen Stellung von Galmeiveilchen und Grasnelke (Taxonomie ist die Gliederung des Pflanzenreiches auf der Grundlage systematischer Kategorien) gibt es bei verschiedenen Autoren voneinander abweichende Angaben. Zwar wurde in dieser Aufsatzerie noch der Artenansprache von Prof. Schwickerath gefolgt, doch sollte darauf hingewiesen werden, daß auf Grund jüngerer wissenschaftlicher Erkenntnisse (u.a. Chromosomenuntersuchungen) die heute gültige, korrektere Bezeichnung bei den beiden genannten Arten, wie folgt, lauten sollte :
Galmeiveilchen, *Viola calaminaria* Lej.
Grasnelke, *Armeria maritima* (Mill.) Willd.
 ssp. *calaminaria* (Petri) Ernst
- (3) Das Gelände liegt etwa 300 m östlich von Ten Eicken im Bereich der Gemeinde Montzen. Es enthält einige bemerkenswerte Sumpfpflanzen- und Röhrichtgesellschaften mit mindestens 40 Pflanzenarten. Einige Beispiele seien hier genannt : Aufrechter Igelkolben, Wasserschwertlilie, Rohrkolben, Froschlöffel, Sumpfsegge, Nickender Zweizahn, Blutweiderich, Wolfstrapp, Laichkraut. Als besonders bemerkenswerte Seltenheit gilt die Wasserbraunwurz (*Serophularia auriculata* L.), eine charakteristische Röhrichtpflanze mit atlantischer Ausbreitungstendenz, die hier wie noch an einigen anderen Stellen im Göhlthal ihre östliche Verbreitungsgrenze findet. Beklagenswerterweise wird das wertvolle Gelände durch wilde Müllkippe in seinem Bestand nachhaltig geschädigt !
- (4) Am Rande des Geländes befindet sich ein mit üppiger Sumpf- und Wasser-pflanzenvegetation ausgestatteter Teich. U.a. wächst hier die sonst in der gesamten Gegend nirgendwo mehr auftretende, fast 3 m hohe Seebinse (*Scirpus lacustris*).
- (5) Am Rande dieses Geländes liegt eine seit Jahren benutzte offizielle Mülldeponie. Leider wurde im Jahr 1975 im Zuge von Einebnungsarbeiten das Gelände in seinem wesentlichen Bestand mit Müll zugedeckt.
- (6) Hier soll neben ansehnlichen Galmeimengen auch Bleierz zu Tage gefördert worden sein.
- (7) Schon in Heft Nr. 8 wurde von Meerman auf diese Zusammenhänge hingewiesen.

LITERATUR :

Heimans, J. : Taxonomic, phytogeographical and ecological problems round *Viola calaminaria*, the zinc violet. Publ. van het Natuurhistorisch Genootschap in Limburg. Reeks 12 1960-1961

weitere : siehe die Angaben in Heft Nr 15.

Vögel im Göhltal

von Gerhard Moll (1)

Wenn im folgenden vom Göhltal gesprochen wird, so soll damit das gesamte Gebiet gemeint sein, das von der Göhl und ihren Nebenbächen durchflossen wird und welches sich nebst den anschließenden Hängen, Wäldern und Feldern von Lichtenbusch an der deutschen Grenze bis nach Sippenaeken an der niederländischen Grenze erstreckt. Die sehr abwechslungsreiche Landschaft bietet einer artenreichen Vogelwelt genügend Lebensraum. Mehr als 100 Vogelarten wurden zwischen dem April 1955 und dem Mai 1976 von Aachener Ornithologen und mir dort beobachtet. Besonders den Herren Friedrich Schmitz und Reinhold Naschke bin ich für die Überlassung ihrer Beobachtungsunterlagen zum Danke verpflichtet.

Die Vogelwelt der Ortschaften

Zahlreiche Vogelarten haben sich den Menschen angeschlossen, viele von ihnen finden wir auch in den Siedlungen des Göhltals. Dazu gehören außer den bekannten Haus- und Feldsperlingen, den Kohl- und Blaumeisen, sowie den Amseln und Staren auch die zierlichen Heckenbraunellen, die ein spatzähnliches Federkleid tragen und schon vom Ende des Winters ab ihr zwitscherndes Lied erschallen lassen. Sie beleben zusammen mit Grünling, Hänfling und Gartenbaumläufer die Haus- und Obstgärten. Dort beobachten wir seit mindestens 1970 auch die kleine Türkentaube; sie hat in einigen Jahrzehnten von Südosten aus fast ganz Europa "erobert" und lässt nun auch in Kelmis, Lontzen usw. ihren dreisilbigen Ruf "gu-guh-gu!" ertönen.

Ausschließlich in Ortschaften kommen bei uns einige Vogelarten vor, die ursprünglich Felswände oder -höhlen als Nistplatz beanspruchten; es sind dies Haurotschwanz, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe. Sehr selten ist die am liebsten in Scheunen brütende Schleiereule geworden. Von den Verlusten im langen, schneereichen Winter 1962/63 hat sich diese Art nicht wieder erholt. Man kann ihr auch nicht so einfach helfen wie z.B. den Meisen, für die zur Winterszeit viele Futterhäuschen bereitstehen, an denen sich auch Buch- und Bergfinken und gelegentlich sogar der kräftige Kernbeißer als Gäste einstellen.

(1) Mit Originalfederzeichnungen v. Dr. Erich Haese, Stolberg

Vögel der Feldmark

Die offene Feldflur wird im Göhltal weniger von Getreide- und Hackfruchtflächen als von Viehweiden eingenommen. Auffallend gering ist dort die Zahl der Feldlerchen, auch die andernorts typischen Arten der Feldmark wie Wiesenpieper, Schafstelze und Grauammer wurden bisher nur wenig beobachtet. Lebhaftes Treiben unserer Gefiederten ist jedoch an den vielen Hecken festzustellen, die das Kulturland durchziehen und die nicht nur den Kleinvögeln wie Stieglitz, Gartenrotschwanz und Goldammer Unterschlupf gewähren sondern auch dem Fasan und der schwarz-weißen Elster. Von den Früchten der Heckensträucher ernähren sich im Spätsommer sowohl die bei uns brütenden Sing- und Misteldrosseln wie auch die durchziehenden nordischen Rotdrosseln. Die Reihen der Kopfweiden und -eschen, deren Schnitt und Pflege den Landwirten viel Arbeit bereiten, sind nicht nur ein Schmuck des Göhltales, sondern sie sind auch äußerst wichtig als Nistplätze für die Steinkäuze, unsere kleinsten, immer seltener werdenden Eulen.

Zur Zugzeit, im Herbst und im Frühjahr, lassen sich in der Feldmark die besten Beobachtungen anstellen. Besonders fallen die Kiebitze mit ihrem Federschopf auf; sie rasten oft in Scharen auf Feldern oder Wiesen. Die Kraniche hingegen überfliegen das Göhltal in der kennzeichnenden Keilformation im allgemeinen ohne Rast. Im Frühjahr 1975 allerdings meldete die Zeitung "Grenz-Echo", daß sich mehrere dieser großen Vögel im vorhergegangenen milden Winter längere Zeit im Walhorner Feld nördlich Eupen aufgehalten hätten..

Die Waldvögel

Ein Kleinod des Göhltales sind seine Wälder, besonders das floristisch so hochinteressante Hohnbachtal, auch Lontzener Bachthal genannt. Die Vielgestaltigkeit der Waldungen ist die Ursache dafür, daß fast alle mitteleuropäischen Waldvögel in ihnen zu beobachten sind. Durch ihre lauten Rufe verraten sich Kuckuck, Ringeltaube, Grünspecht, Eichelhäher und Kleiber. Weniger auffallend sind das Gurren der Turteltaube und der Pfiff des Gimpels oder Dompfaffs. Für manche menschliche Ohren überhaupt kaum wahrnehmbar sind die Stimmen von Sommer- und Wintergoldhähnchen, die genau wie Tannen- und Haubenmeise vorwiegend im Nadelwald beheimatet sind, während sich die

Schwanz-, Sumpf- und Weidenmeisen vorzugsweise im Laubwald aufzuhalten. Im gleichen Biotop leben auch die drei heimischen Laubsängerarten: Waldlaubsänger, Fitis und Zilpzalp, die wir eigentlich nur an ihrem Gesang voneinander unterscheiden können, der glücklicherweise genauso einprägsam ist wie das Lied des Rotkehlchens oder des Gelbspötters. Schwieriger ist schon die Unterscheidung von Buntspecht und Kleinspecht, wenn man nur ihr Trommeln vernimmt.

Weniger an seinen Lautäußerungen als an seiner Verhaltensweise erkennen wir den Grauschnäpper, der sich vor allem an Waldrändern zeigt und immer wieder von einer Sitzwarte aus, zur kurzen Insektenjagd startet. Er ist ein Brutvogel bei uns, wohingegen sein schwarz-weißer Verwandter, der Trauerschnäpper, bisher nur als Durchzügler festgestellt wurde.

An Industrie- und Verkehrsanlagen

Durch die Anlage von Kies- und Sandgruben und Steinbrüchen, durch die Errichtung von Industriewerken mit ihren Schlacken- und Berghalden und durch das Aufschütten von



Schwarzkehlchen

Bahn- und Straßendämmen ist auch im Göhltal an zahlreichen Stellen das Gesicht der Landschaft sehr verändert worden. Unbeabsichtigt wurden dabei manchmal wichtige Lebensräume für Vögel geschaffen.- Die zierlichen Uferschwalben z.B. scharren in die Steilwände von Sandgruben ihre tiefen Brutröhren, wie man es in Neu-Moresnet oberhalb eines Campingplatzes beobachten kann, wo 1975 eine Kolonie von ca. 30 Brutpaaren bestand. - An trockenen Haldenhängen wurde mehrfach das farbenprächtige Schwarzkehlchen festgestellt, während man aus verlassenen, vom Gesträuch überwucherten Steinbrüchen den Gesang aller vier bei uns vorkommenden Grasmücken, der Mönchs-, Dorn-, Garten- und Klappergrasmücke, vernehmen kann.

Die Bahndämme mit ihrem lockeren Bewuchs von niedrigen Bäumen und Büschen beherbergen außer Goldammern und Bluthänflingen auch den interessanten Baumpieper, der sich lautlos hoch in die Luft schwingt und dann singend auf eine Baumspitze niederfallen lässt. - In den Nischen der Eisenbahnbrücken, z.B. im Viadukt von Moresnet, nisten Scharen von Dohlen und hin und wieder der Turmfalke. - Die Mülldeponien, z.B. zwischen Bleiberg und Gemmenich, sind von den Vögeln längst als ergiebige Nahrungsquelle erkannt worden; besonders im Winter halten sich hier große Schwärme von aus Osteuropa kommenden Saatkrähen, vermischt mit Dohlen, Rabenkrähen und Staren auf.

Vögel an der Göhl

Als "Schlagader" unseres Beobachtungsgebietes könnte man den Göhl-Bach bezeichnen. Wenn doch nur alle Anwohner und die zuständigen Behörden erkennen würden, welchen Wert dieser Wasserlauf darstellt und daß alles getan werden muß, ihn sauber zu erhalten und ihn weiterhin in seinem natürlichen, windungsreichen Bett fließen zu lassen!

Daß die Göhl weithin noch völlig intakt ist, kann man an der Vogelwelt ablesen, die sich an ihren Ufern aufhält. Der Eisvogel mit seinem funkelnenden Gefieder, das ihm den Beinamen "Fliegender Edelstein" eintrug, wurde noch im Frühjahr 1976 bei Kelmis beobachtet; vermutlich brütet er sogar an einer der Steilwände am Bachrand. - Die Wasseramsel, der einzige



Wasseramsel

Singvogel, der tauchen und schwimmen kann, hat noch Brutreviere an der Göhl, ebenso die Bach- und die Gebirgsstelze.

Besonders wichtig sind die Auenwaldstreifen mit den feuchten Resten ehemaliger Altarme z.B. bei Sippenaeken. Dort brüten Stockente und Teichralle, auch "Grünfüßiges Teichhuhn" genannt; in den Zugzeiten lassen sich Schnepfenvögel wie die Bekassine und der Flussuferläufer sehen. In Brennessel-Dickichten baut der meisterhaft singende Sumpfrohrsänger sein Nest. Sogar die Nachtigall wurde mindestens bis 1970 im Auenwald bei Bleiberg gehört. Seitdem scheint sie aus dem Göhltal verschwunden zu sein wie auch der tropisch-bunte Pirol, dessen melodischer Ruf früher regelmäßig zur Pfingstzeit im Emmaburger Wald erscholl. - Wo Erlen den Bachlauf begleiten, stellen sich als Wintergäste oft die kleinen Erlenzeisige und manchmal auch die Birkenzeisige ein.

Vögel an den Weihern

Mehr als ein Dutzend Teiche und Weiher liegen im Göhltal; sie sind von größter Bedeutung für unsere Vogelwelt, vor allem der Casino-Weiher von Kelmis, der seiner Ausdehnung wegen und aufgrund des breiten Schilfgürtels eine Sonderstellung einnimmt. Als regelmäßige Brutvögel wurden hier Stockente, sowie Teich- und Bleßralle festgestellt; möglicherweise haben auch schon Knäk- und Löffelente gebrütet. Auf dem Durchzug erschienen auf dem Casino-Weiher, bzw. auf dem Teich nahe dem belgischen Zollamt in Neu-Moresnet regelmäßig die kleinen

A detailed black and white illustration of a bird's head and beak, shown in profile facing left. The bird has a long, slightly hooked beak. Its feathers are rendered with fine lines and cross-hatching, particularly on the wing and tail areas. The background is dark and textured, suggesting a natural setting.



Teichrohrsänger

Krickenten, gelegentlich rastet auch die Pfeif-, Schell- und Tafelente dort, ebenso der Flußregenpfeifer, der auf der Schlammbank vor dem Schilfstreifen umhertrippelte, wo seit Jahren der Stammpunkt der stattlichen Graureiher ist. Von ihnen kann man bis zu drei Exemplare gleichzeitig sehen. Sie scheinen die Schlammbank aber hauptsächlich als Ruheplatz zu benutzen; denn während der Nahrungsaufnahme erblickt man sie meistens in den angrenzenden Wiesen, wo sie auf Mäusejagd gehen. - Im Herbst 1975 stellte sich am Casino-Weiher sogar ein Purpureiher als Gast ein. Als noch größere Seltenheit ist das Auftreten einer Dreizehenmöve im April 1955 zu bezeichnen. Während dieser

**Eisvogel**

~~Singvogel, der im Schilfgürtel am Ufer des Casino-Weiher steht, ist noch Brutreviere an der Göhl,~~

Besonders wichtige Resten ehemaliger brütender Stockente und "Huhm" genannt; in den Zukunftsbewohner des Schilfgürtels wie die Bekassine und der Dickschnabel. Hochseevogel bestimmt durch einen Sturm ins Binnenland verdriftet wurde, kommen die manchmal zu beobachtenden Lachmöwen sicher von der Maas herüber.

Zu den Bewohnern des Schilfgürtels gehören die Rohrammer und der Teichrohrsänger, von dem 1975 acht singende Männchen gezählt wurden, was auf eine hohe Bruttiefe schließen lässt, die nicht nur für das Göhltal einmalig ist.

Im Frühjahr 1975 wurden am Ufer des Casino-Weiher erstmals Nester der Wacholderdrossel, auch "Krammetsvogel" genannt, entdeckt; diese Art, die sich in ständiger Ausbreitung von Nordosten nach Südwesten befindet, hat damit auch unseren Raum erreicht, nachdem sie ihr Verbreitungsgebiet schon vor einigen Jahren bis in die Eifel und die Ardennen ausgedehnt hatte. - Zu den Einwanderern der letzten 100 Jahre gehört auch der Girellitz, ein naher Verwandter des Kanarienvogels; auch er singt gerne in den hohen Bäumen am Casino-Weiher.

An den Schluß meiner Ausführungen möchte ich eine Artenliste stellen, die alle bisher von meinen Bekannten und von mir im Göhltal festgestellten Vogelarten enthält. Sie ist sicher noch unvollständig; deshalb sind alle Vogelfreunde im Göhltal herzlich gebeten, mir ihre zusätzlichen Beobachtungen mit möglichst genauen Orts- und Zeitangaben mitzuteilen. Andererseits zeigt aber die Länge der Artenliste auch, wie reichhaltig das Vogelleben im Göhltal augenblicklich noch ist. Jedermann sollte sich verpflichtet fühlen, eine vielgestaltige Natur auch unserer Nachwelt zu erhalten und alles zu tun, damit der Zerstörung und Verschmutzung unserer Umwelt Einhalt geboten wird.

Artenliste

der Vögel des Göhlitals

in systematischer Reihenfolge nach PETERSON / MOUNT—FORT / HOLLOM
(soweit nicht anders bemerkt, handelt es sich um Beobachtungen des Verfassers)

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*

Französischer Name

1. *Graureiher* *Ardea cinerea*

Héron cendré

regelmäßiger Gast, bis zu 3 Ex. am Casino-Weiher und der Göhl, sowie in den angrenzenden Wiesen

2. *Purpurreiher* *Ardea purpurea*

Héron pourpré

1 Ex. im Jugendgefieder am Casino-Weiher von R. NASCHKE beob., von F. SCHMITZ und G. MOLL bestätigt

3. *Höckerschwan* *Cygnus olor*

Cygne tuberculé

nur domestizierte Ex., z. B. an der Eynattener Mühle und auf dem Teich nahe Zollamt Neu-Moresnet

4. *Pfeifente*

Anas penelope

Canard siffleur

von belg. Beob. aus Verviers auf dem Durchzug am Casino-Weiher festgestellt (mdl. an R. NASCHKE)

5. *Krickente*

Anas crecca

Sarcelle d'hiver

Wintergast und Durchzügler Sept. - April am Casino-Weiher, 14. 10. 75 sah R. NASCHKE 15 Ex.

6. *Stockente*

Anas platyrhynchos

Canard col-vert

Brutvogel, 29. 6. 75 mindestens 20 Ex. am Casino-Weiher; 6. 11. 75 dort 37 Ex.

7. Knäkente	Anas querquedula	Sarcelle d'été
	15. 6. 75 beob. F. SCHMITZ ein Paar am Casino-Weiher, Brutverdacht	
8. Löffelente	Anas clypeata	Canard souchet
	Beob. von R. NASCHKE u. F. SCHMITZ vom Frühjahr 1975, Brutverdacht	
9. Tafelente	Aythya ferina	Fuligule milouin
	Durchzügler, NASCHKE sah am 27. 2. 76 am Casino-Weiher 5 Ex.	
10. Schellente	Bucephala clangula	Garrot à oeil d'or
	Durchzügler, 23. 4. 76 ein Weibchen am Weiher beim Zollamt	
11. Mäuse-bussard	Buteo buteo	Buse variable
	wahrscheinlich Brutvogel in geringer Anzahl, Beobachtungen aus allen Jahreszeiten	
12. Baumfalke	Falco subbuteo	Faucon hobereau
	24. 5. 70 zwei Ex. bei Bleiberg, vielleicht seltener Brutvogel	
13. Turmfalke	Falco tinnunculus	Faucon crécerelle
	Brutvogel, u. a. an Eisenbahnbrücken	
14. Fasan	Phasianus colchicus	Faisan de chasse
	von SCHMITZ festgestellt, sicher Brutvogel	
15. Kranich	Grus grus	Grue cendrée
	Durchzügler, laut "Grenz-Echo" hielten sich im Januar 1975 mehrere Ex. längere Zeit im Walhorner Feld auf.	
16. Teichralle	Gallinula chloropus	Poule d'eau
	Brutvogel in geringer Zahl, u. a. am Casino-Weiher und an der Göhl bei Bleiberg	
17. Bleßralle	Fulica atra	Foulque macroule
	Brutvogel in geringer Zahl am Casino-Weiher, dort am 6. 5. 76 ein Nest mit 6 Eiern	
18. Kiebitz	Vanellus vanellus	Vanneau huppé
	Durchzügler, z.B. 29. 6. 75 bei Bleiberg 13 Ex.	
19. Flußregen-pfeifer	Charadrius dubius	Petit gravelot
	Durchzügler, vielleicht spärlicher Brutvogel, am 29. 6. 75 ein Ex. am Casino-Weiher	

20. <i>Bekassine</i>	<i>Gallinago gallinago</i>	Becassine des mairais
	Durchzügler, vielleicht auch Wintergast, 12.	
	12. 75 ein Ex. bei Sippenaeken	
21. <i>Flußuferläufer</i>	<i>Tringa hypoleucus</i>	Chevalier guignette
	Durchzügler, 23. 4. 76 ein Ex. an der Göhl bei Kelmis	
22. <i>Lachmöwe</i>	<i>Larus ridibundus</i>	Mouette rieuse
	Gastvogel am Casino-Weiher, z.B. 29. 6. 75 ein Ex., 6. 5. 76 zwei Ex.	
23. <i>Dreihzehentmöwe</i>	<i>Rissa tridactyla</i>	Mouette tridactyle
	seltener Irrgast, 17. 4. 55 beob. F. SCHMITZ 1 adultes Ex. am Casino-Weiher; am 20. 4. 55 konnte F. SCHULTZ die Beob. bestätigen.	
24. <i>Ringeltaube</i>	<i>Columba palumbus</i>	Pigeon ramier
	verbreiteter Brutvogel, Winterschwärme	
25. <i>Turteltaube</i>	<i>Streptopelia turtur</i>	Tourterelle des bois
	spärlicher Brutvogel in den Laubwäldern	
26. <i>Türkentaube</i>	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tourterelle turque
	seit mindestens 1970 eingewandert, jetzt ziemlich zahlreich, z.B. in Kelmis, Bleiberg und Lontzen	
27. <i>Kuckuck</i>	<i>Cuculus canorus</i>	Coucou gris
	Sommervogel in wenigen Ex.	
28. <i>Schleiereule</i>	<i>Tyto alba</i>	Chouette effraye
	wohl spärlicher Brutvogel, Herbst 1975 wurde ein Totfund gemeldet	
29. <i>Steinkauz</i>	<i>Athene noctua</i>	Chouette chevêche
	nach SCHMITZ spärlicher Brutvogel	
30. <i>Mauersegler</i>	<i>Apus apus</i>	Martinet noir
	Brutvogel in geringer Zahl, z.B. in Bleiberg	
31. <i>Eisvogel</i>	<i>Alcedo atthis</i>	Martin-pêcheur
	an der Göhl mehrere Beob. von F. SCHMITZ, O. HIRTZ und R. NASCHKE (z.B. 21. 3. 76), Brutverdacht	
32. <i>Grünspecht</i>	<i>Picus viridis</i>	Pic vert
	regelmäßiger Brutvogel in geringer Zahl	

33. <i>Buntspecht</i>	<i>Dendrocopos major</i>	Pic épeiche
	regelmäßiger Brutvogel in geringer Zahl	
34 <i>Kleinspecht</i>	<i>Dendrocopos minor</i>	Pic épeichette
	nur Beob. von SCHMITZ, Brutverdacht	
35. <i>Feldlerche</i>	<i>Alauda arvensis</i>	Alouette des champs
60. <i>Triller</i>		Brutvogel in verhältnismäßig geringer Siedlungsdichte
36. <i>Uferschwalbe</i>	<i>Riparia riparia</i>	Hirondelle de rivage
61. <i>Zwerg-</i> <i>schnäpper</i>		Kolonie von 20 - 30 Brutröhren in einer Sandgrube in Neu-Moresnet, 1975; 3 Brutröhren am Steilufer der Göhl südl. Bleiberg, 1970
37. <i>Rauch-</i> <i>schwalbe</i>	<i>Hirundo rustica</i>	Hirondelle de Cheminée
62. <i>kehlchen</i>		verbreiteter Brutvogel, zur Zugzeit übernachteten im Schilf am Casino-Weiher ca. 5.000 Ex. (Sept. 1975, R. NASCHKE)
38. <i>Mehl-</i> <i>schwalbe</i>	<i>Delichon urbica</i>	Hirondelle de fenêtre
	verbreiteter Brutvogel	
39. <i>Schafstelze</i>	<i>Motacilla flava</i>	Bergeronnette printanière
	nur Beobachtungen zur Zugzeit (SCHMITZ)	
40. <i>Gebirgsstelze</i>	<i>Motacilla cinerea</i>	Bergeronnette des ruisseaux
	Brutvogel im Göhl- und Hohnbachtal	
41. <i>Bachstelze</i>	<i>Motacilla alba</i>	Bergeronnette grise
	verbreiteter Brutvogel auch abseits der Gewässer.	
42. <i>Baumpieper</i>	<i>Anthus trivialis</i>	Pipit des arbres
	spärlicher Brutvogel	
43. <i>Wiesenpieper</i>	<i>Anthus pratensis</i>	Pipit farlouse
	verhältnismäßig spärlicher Brutvogel	
44. <i>Zaunkönig</i>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Troglodyte mignon
	häufiger Brutvogel, besonders in Wassernähe	
67. <i>Misteldrossel</i>	<i>Turdus viscivorus</i>	Grive draine
	nur wenige Beob., wahrscheinlich Brutvogel	

45. *Wasseramsel* *Cinclus cinclus* Cincle plongeur
 mehrere Beobachtungen zur Brutzeit an der Göhl, u. a. 15. 6. 75 (SCHMITZ) und 29. 6. 75 (BAUER)
46. *Heckenbraunelle* *Prunella modularis* Accenteur mouchet
 verbreiteter Brutvogel, Jahresvogel
47. *Sumpf-rohrsänger* *Acrocephalus palustris* Rousserolle
 verderolle
 verbreiteter Brutvogel vor allem der Brennesseldickichte
48. *Teichrohrsänger* *Acrocephalus scirpaceus* Rousserolle effarvatte
 häufiger Brutvogel in der Schilffläche am Casino-Weiher; im Juni 1975 hörte SCHMITZ dort 8 singende Männchen
49. *Gelbspötter* *Hippolais icterina* Hypolais icterine
 spärlicher Brutvogel
50. *Gartengrasmücke* *Sylvia borin* Fauvette des jardins
 verbreiteter, aber spärlicher Brutvogel
51. *Mönchsgrasmücke* *Sylvia atricapilla* Fauvette à tête noire
 Brutvogel, häufigste Grasmücke
52. *Klappergrasmücke* *Sylvia curruca* Fauvette babillarde
 verbreiteter Brutvogel, vor allem in Ortsnähe
53. *Dorngrasmücke* *Sylvia communis* Fauvette grisette
 verbreiteter, aber spärlicher Brutvogel
54. *Zilpzalp* *Phylloscopus collybita* Pouillot véloce
 Häufiger Brutvogel der Waldgebiete
55. *Fitis* *Phylloscopus trochilus* Pouillot fitis
 häufiger Brutvogel lichter Wälder
56. *Waldlaubsänger* *Phylloscopus sibilatrix* Pouillot siffleur
 Brutvogel des Hochwaldes in geringer Zahl
57. *Wintergoldhähnchen* *Regulus regulus* Roitelet huppé
 verbreiteter Brutvogel der Nadelwaldungen, Jahresvogel
 regelmäßiger Brutvogel in geringer Zahl

58. *Sommergold-* Regulus ignicapillus Roitelet
hähnchen triplebandeau
 verbreiteter Brutvogel der Nadelwälder, keine Winterbeob.
59. *Grauschnäp-* Muscicapa striata Gobe-mouche gris
per verbreiteter Brutvogel
60. *Trauer-* Ficedula hypoleuca Gobe-mouche noir
schnäpper wohl nur Durchzügler, 23. 4. und 6. 5 76 je 1 Männchen beob.
61. *Zwerg-* Ficedula parva Gobe-mouche nain
schnäpper
- Beob. von Ehepaar DUESING (1 Ex. von Mai bis August 1975) konnte leider nicht bestätigt werden.
62. *Schwarz-* Saxicola torquata Traquet pâtre
kehlchen bis 1970 regelmäßig beob., z.B. 24. 5. 70 zwei Ex. nahe dem Casino-Weiher und sechs Ex. am verlassenen Steinbruch südl. Bleiberg; möglicherweise noch Brutvogel
63. *Gartenrot-* Phoenicurus phoenicurus Rouge-queue à
schwanz front blanc
 verbreiteter Brutvogel, vor allem im Heckengelände
64. *Hausrot-* Phoenicurus ochruros Rouge-queue noir
schwanz
- verbreiteter Brutvogel, vor allem innerhalb der Ortschaften
65. *Nachtigall* Luscinia megarhynchos Rossignol philomèle
 letzte Beob. am 24. 5. 70 (Gesang) aus Südrand von Bleiberg, wahrscheinlich als Brutvogel verschwunden
66. *Rotkehlchen* Erithacus rubecula Rouge-gorge
 verbreiteter Brutvogel
67. *Misteldrossel* Turdus viscivorus Grive draine
 nur wenige Beob., wahrscheinlich Brutvogel

68. *Wacholder-drossel* *Turdus pilaris* Grive litorne
 von dieser Art, die ihr Verbreitungsgebiet von Nordosten ständig ausdehnt, brüteten die ersten 2 Paare im Frühjahr 1975 am Casino-Weiher (zuerst von SCHMITZ festgestellt, dann mehrfach bestätigt)
69. *Singdrossel* *Turdus philomelos* Grive musicienne
 verbreiteter, häufiger Brutvogel
70. *Rotdrossel* *Turdus iliacus* Grive mauvis
 Durchzügler, vielleicht Wintergast; 6. 11. 75 zwei Ex. bei Hergenrath, 21. 3. 76 ein Schwarm bei Kelmis (NASCHKE)
71. *Amsel* *Turdus merula* Merle noir
 verbreiteter, häufiger Brutvogel, besonders in Ortschaften
72. *Schwanz-meise* *Aegithalos caudatus* Mésange à longue queue
 spärlicher Brutvogel, 28. 6. 75 ein Paar mit Jungen in der Nähe des Moresneter Viadukts
73. *Sumpfmeise* *Parus palustris* Mésange nonnette
 ziemlich spärlicher Brutvogel
74. *Weidenmeise* *Parus montanus* Mésange boréale
 ziemlich spärlicher Brutvogel
75. *Blaumeise* *Parus caeruleus* Mésange bleue
 verbreiteter, häufiger Brutvogel
76. *Kohlmeise* *Parus major* Mésange charbonnière
 häufigste Meise, Juni 1967 erfolgreiche Brut in einem Briefkasten in Moresnet
77. *Tannenmeise* *Parus ater* Mésange noire
 spärlicher Brutvogel der Nadelwälder
78. *Kleiber* *Sitta europaea* Sittelle torchepot
 verbreiteter Brutvogel in den Laubwäldern

79. *Gartenbaum-* Certhia brachydactyla Grimpereau des
läufers jardins
spärlicher Brutvogel, 2. 9. 75 ein Ex. im
Emmaburger Wald
80. *Grauammer* Emberiza calandra Bruant proyer
vielleicht spärlicher Brutvogel; 29. 6. 75 eine
Beobachtung von W. PFEIFFER nordwestlich
Moresnet
81. *Goldammer* Emberiza citrinella Bruant jaune
verbreiteter Brutvogel
82. *Rohrammer* Emberiza schoeniclus Bruant des roseaux
regelmäßiger Brutvogel am Casino-Weiher in 1
bis 2 Paaren
83. *Buchfink* Fingilla coelebs Pinson des arbres
verbreiteter Brutvogel
84. *Bergfink* Fringilla montifringilla Pinson du nord
Wintergast, Beobachtungen von SCHMITZ
85. *Girlitz* Serinus serinus Serin cini
spärliches Vorkommen am Nordwest-Rand des
Verbreitungsgebietes dieser Art, festgestellt in
Bleiberg und Kelmis
86. *Grünling* Carduelis chloris Verdier d'Europe
verbreiteter Brutvogel
87. *Stieglitz* Carduelis carduelis Chardonneret
élégant
spärlicher Brutvogel, R. NASCHKE beob. am
27. 8. 75 ein Paar mit Jungen am Casino-Wei-
her
88. *Erlenzeisig* Carduelis spinus Tarin des aulnes
Wintergast, z.B. 6. 11. 75 drei Ex. in Erlen an
der Göhl
89. *Birkenzeisig* Acanthis flammea Sizerin flammé
Wintergast, Beobachtung von SCHMITZ

90. *Bluthänfling* *Acanthis cannabina* Linotte mélodieuse
 verbreiteter Brutvogel der Heckenlandschaft
91. *Fichtenkreuz-Loxia curvirostra schnabel* Bec-croisé des sapins
 wahrscheinlich nur Wintergast, beobachtet im Winter 1975 / 76 von L. BINDELS
92. *Kernbeißer* *Coccothraustes coccothraustes* Gros-bec casse-noyaux
 wahrscheinlich spärlicher Brutvogel, Beob. von SCHMITZ
93. *Gimpel* *Pyrrhula pyrrhula* Bouvreuil pivoine
 wahrscheinlich spärlicher Brutvogel, Beob. von SCHMITZ
94. *Haussperling* *Passer domesticus* Moineau domestique
 zahlreicher Brutvogel der Ortschaften
95. *Feldsperling* *Passer montanus* Moineau friqué
 verbreiteter Brutvogel, aber erheblich seltener als Nr. 94
96. *Star* *Sturnus vulgaris* Etourneau sansonnet
 verbreiteter, häufiger Brutvogel, zahlreicher Wintergast
97. *Pirol* *Oriolus oriolus* Loriot d'Europe
 nach F. SCHULTZ noch Ende der 50er Jahre im Emmaburger Wald, Beobachtungen aus neuerer Zeit fehlen
98. *Eichelhäher* *Garrulus glandarius* Geai des chênes
 verbreiteter Brutvogel der Wälder
99. *Elster* *Pica pica* Pie bavarde
 recht häufiger Brutvogel der offenen Landschaft

- | | | |
|------------------------|--|-------------------------|
| 100. <i>Dohle</i> | <i>Corvus monedula</i> | Choucas des tours |
| | verbreiteter Brutvogel, u. a. starke Kolonie am Viadukt von Moresnet | |
| 101. <i>Saatkrähe</i> | <i>Corvus frugilegus</i> | Corbeau freux |
| | zahlreicher Wintergast; Beobachtung von 3 Ex. am 6. 5. 76 läßt vermuten, daß es im Göhlthal vielleicht doch eine kleine Brutkolonie gibt | |
| 102. <i>Rabenkrähe</i> | <i>Corvus corone corone</i> | Corneille noire |
| | diese Rasse der Aaskrähe ist verbreiteter, recht häufiger Brutvogel | |
| | | abgeschlossen 31. 5. 76 |
| | | G. MOLL, D 5110 Alsdorf |

Pflanzen unter Naturschutz

Gesetzesänderung

Louise Letocart

Im Rahmen der Überarbeitung des Naturschutzgesetzes wurde am 16. 2. 76 ein Königlicher Erlass veröffentlicht, der neue Maßnahmen zum Schutze der Pflanzen in unseren Wäldern, auf den Feldern, am Wiesenrand und am Bachufer beinhaltet. Unsere Vereinigung möchte Ihnen diese ausgedehnte Liste von Pflanzen, die nunmehr geschützt sind, nicht vorenthalten. Fortan sind folgende Pflanzen unter Schutz gestellt, so daß man sie weder pflücken, noch entwurzeln, beschädigen oder zerstören darf, es sei denn, sie wüchsen in Gärten oder Parks :
 (Die Pflanzen, die in unserer Gegend besonders gehäuft auftreten, sind durch * markiert.)

- | | |
|---|----------------------------------|
| <i>Aconitum napellus</i> L. | - blauer echter Eisenhut * |
| <i>Anacamptis pyramidalis</i> L. | - Hundswurz * |
| <i>Arnica montana</i> L. | - Bergwohlverleih * |
| <i>Artemisia alba</i> (Turra) | - Kampferbeifuß |
| <i>Artemisia campestris</i> L. | - Feldbeifuß |
| <i>Calla palustris</i> L. | - Drachenwurz |
| <i>Calystegia soldanella</i> L. | - Strandwende |
| <i>Caphalantera damasonium</i>
(Mill.) DRUCE | - Weißes Waldvögelein |
| <i>Cephalantera longifolia</i> L. | - Schwertblättriges Waldvögelein |
| <i>Cryptogramma crispa</i> L. | - Rollfarn |
| <i>Daphne mezereum</i> L. | - Seidelbast * |
| <i>Dianthus deltoides</i> L. | - Heidenelke |
| <i>Dianthus gratianopolitanus</i>
vill. | - Pfingstnelke |
| <i>Draba aizoides</i> L. | - Immergrünes Felsenblümchen |
| <i>Drosera intermedia</i> (Hayne) | - Mittlerer Sonnentau * |
| <i>Drosera rotundifolia</i> L. | - Rundblättriger Sonnentau * |
| <i>Eryngium maritimum</i> L. | - Stranddistel |
| <i>Gentiana cruciata</i> L. | - Kreuzenzian |
| <i>Gentiana pneumonanthe</i> L. | - Lungenzian * |
| <i>Gymnadenia odoratissima</i> L. | - Wohlriechender Händelwurz |
| <i>Halimione pedunculata</i> L. | - Gestielte Salzmelde |
| <i>Hammarhyia paludosa</i> L. | - Weichwurz |

<i>Helychrisum arenarium</i> L.	- Sandstrohblume
<i>Hymanthoglossum hircinum</i> L.	- Bocksorches (oder Riemenzunge)
<i>Juniperus communis</i> L.	- Wacholder *
<i>Limodorum abortivum</i> L. / (Sw.)	- Dingel
<i>Liparis loeselii</i> L.	- Glanzkraut
<i>Lobelia dortmanna</i> L.	- Lobelie *
<i>Lychnis viscaria</i> L.	- Pechnelke
<i>Lycopodiaceae</i>	- Bärlapp (alle Arten) *
<i>Ophrys apifera</i> HUDES	- Bienenragwurz
<i>Ophrys fuciflora</i> (CRANTZ.)	- Hummelragwurz

MOENCH.

<i>Ophrys insectifera</i> L.	- Fliegenragwurz
<i>Ophrys sphegodes</i> MILL.	- Spinnenragwurz
<i>Orchis militaris</i> L.	- Helmknabenkraut
<i>Orchis morio</i> L.	- Kleines Knabenkraut
<i>Orchis palustris</i> JACQ.	- Sumpfknabenkraut
<i>Orchis purpurea</i> HUDES.	- Purpurknabenkraut
<i>Orchis simia</i> LAM.	- Affenknabenkraut
<i>Orchis ustulata</i> L.	- Brandknabenkraut
<i>Parnassia palustris</i>	- Herzblatt
<i>Potentilla rupestris</i>	- Felsenfingerkraut
<i>Sempervivum funckii</i>	
var. <i>aqualiense</i>	- Hauswurz von Aywaille
<i>Sparganium angustifolium</i>	- Schmalblättriger Igelkolben
Michaux.	
<i>Statiotes aloides</i> L.	- Krebsschere
<i>Vicia orobus</i> DC.	- Heidewicke *

Folgende Pflanzen sind nur teilweise geschützt, d. h. man darf sie pflücken (jedoch nicht für kommerzielle Zwecke), aber nicht entwurzeln, umplanzen oder beschädigen. Mit Letzterem ist der unterirdische Teil der Pflanze bis zum Wurzelhals gemeint. Die Pflanzen dieser beiden Gruppen dürfen ebenfalls in keiner Form gekauft oder verkauft werden. Sie dürfen auch nicht verschenkt oder befördert werden, auch nicht in frischem oder getrocknetem Zustand.

<i>Actaea spicata</i> L.	- Christophskraut
<i>Althaea officinalis</i> L.	- Echter Eibisch
<i>Anemone pulsatilla</i> L.	- Gemeine Küchenschelle
<i>Anthericum liliago</i> L.	- Astlose Graslilie

- Armeria maritima (Mill.) Willd.
 - Centaurea montana L.
 - Erica cinerea L.
 - Erica tetralix L.
 - Leucoium aestivum L.
 - Leucoium vernum L.
 - Limonium vulgare Mill.
 - Lunaria rediviva L.
 - Nymphaeaceae
 - Orchidaceae spp.
 - Osmunda regalis L.
 - Primula vulgaris Huds.
 - Ranunculus platanifolius L.
 - Rosa spp. except :
 - Rosa arvensis Hyds.
 - Rosa canina L.
 - Scilla bifolia L.
 - Trientalis europaea L.
- Es ist verboten, vom natürlichen Standort folgende Pflanzen zu entfernen, zu pflücken, zu ernten, zu befördern oder auszuführen für kommerzielle oder industrielle Zwecke. Dies gilt auch für Teile dieser Pflanze im frischen oder getrockneten Zustand.
- Centaurium erythraea RAFN.
 - Centaurium littorale (D. Turn) Gilm
 - Centaurium pulchellum (Sw.) Druce
 - Cladonia spp. Subgen. Cladina
 - Menyanthes trifoliata L.
 - Salicornia spp.
 - Sphagnum spp.
 - Tamus communis L.
- Gemeine Grasnelke *
 - Berg-Flockenblume
 - Grauheide
 - Glockenheide
 - Sommerknotenblume
 - Frühlingsknotenblume
 - Widerstoß oder Strandflieder
 - Spitzes Silberblatt
 - alle Seerosengewächse
 - alle Orchideenarten, die nicht in der Beilage A erwähnt sind.
 - Königsfarn
 - Schaftlose Schlüsselblume (große Primel)
 - Gebirgshahnenfuß
 - Alle Rosenarten mit Ausnahme der
 - kriechenden Rose
 - Hundsrose oder Heckenrose
 - Zweiblättrige Meerzwiebel
 - Siebenstern *
- Echtes Tausendgüldenkraut
 - Strandtausendgüldenkraut
 - Ästiges Tausendgüldenkraut
 - Renntierflechten
 - Fieberklee oder Bitterklee
 - Glasschmalz
 - Torfmoose aller Arten.
 - Schmerwurz

ANMERKUNG : Dem Leser wird vermutlich mit Erstaunen auffallen, daß in der Gruppe der zu schützenden Pflanzen das Galmeiveilchen fehlt. Wie Sie sich jedoch vorstellen können, wird die Vereinigung ihr Bemühen für die Erhaltung der Galmeiflora fortsetzen.

Das Belgisch-Limburgische Steinkohlenrevier

Peter Zimmer

Über hunderttausend Besucher aus dem In- und Ausland haben von 1962 bis heute die ober- und unterirdischen Einrichtungen eines Bergwerkes besichtigt, welches den Namen eines Mannes trägt, der tief unter der blühenden "Kempischen Heide" die Steinkohle entdeckt hat.

Auch unsere Vereinigung hat dorthin schon zahlreiche Besichtigungsfahrten organisiert, an denen bis jetzt fast tausend Erwachsene und Jugendliche im Alter von 16 bis 65 Jahre teilgenommen haben.

Wenn auch den Teilnehmern vieles über die Entstehung der Kohle, deren Abbau und den Bergmannsberuf mitgeteilt wurde, so ist doch des öfteren die Frage gestellt worden, ob es nicht möglich wäre, in unserer Zeitschrift näher auf die Entdeckung der Kohle im Belgisch-Limburgischen Raum einzugehen. Da nun seit diesem Ereignis 75 Jahre verflossen sind, glaube ich, daß dies ein Anlaß ist, diesen Wunsch zu erfüllen.

Durch wen und wann wurde die Kohle in diesem Raum entdeckt?

Es waren zwei Professoren der Löwener Universität mit Namen Guillaume Lambert und André Dumont, die vor rund hundert Jahren mit den Forschungsarbeiten nach Kohle im Limburgischen Raum begannen, da sie überzeugt waren, daß sich dort eine nördliche Ablagerung von Kohleschichten zwischen den Deutschen und Englischen Kohlebecken gebildet haben müsse.

André Dumont war geboren i. J. 1847 als Sohn des gleichnamigen, ehemaligen Rektors und Geologen der Lütticher Universität. Nachdem er 1870 als Schüler des Professors Guillaume Lambert das Diplom eines Bergbauingenieurs mit großer Auszeichnung erhalten hatte und Professor an der Löwener Universität geworden war, verfaßte er, beseelt von der Ansicht seines ehemaligen Lehrmeisters, der 1876 einen Bericht über die Bohrungen nach Kohle im Holländisch-Limburgischen Raum veröffentlicht hatte, ein Jahr später ebenfalls einen Bericht über die industrielle Bedeutung des Holländisch-Limburgischen Kohlen-

bergbaus; darin wies er die belgischen Finanzleute und Industriellen auf die Vorteile hin, die für das gesamte belgische Wirtschaftsleben entstehen würden, wenn man auch in Belgisch-Limburg Kohle entdeckte.

Nach der Veröffentlichung dieses Berichtes und den an verschiedenen Stellen ohne Erfolg durchgeföhrten Forschungsarbeiten vergingen viele Jahre, aber André Dumont gab nicht auf. Diese zähe Ausdauer erweckte dann auch eines Tages großes Interesse bei den von ihm ausgebildeten Ingenieuren, doch trotz aller gemeinsamen Anstrengungen gelang es nicht, das erforderliche Kapital aufzubringen, um die Forschungsarbeiten fortsetzen zu können.

Im Jahre 1896 machte dann einer seiner Schüler André Dumont den Vorschlag, aus den Reihen seiner ehemaligen Schüler der Universität eine Gruppe zur Beschaffung des erforderlichen Kapitals zu bilden, um neue Erdbohrungen unternehmen zu können. Jedoch die auf diese Weise zusammengebrachten Geldmittel führten nicht zu einem Erfolg. Es dauerte bis 1898, bevor es gelang, durch weitere Mitarbeiter eine "Anonyme Gesellschaft für Forschung und Bodennutzung" zu gründen.

Als diese Gesellschaft dann über ein Kapital von 180.000 Fr. verfügte, versuchte sie das von André Dumont i. J. 1892 vorgeschlagene Projekt zu verwirklichen. Man kaufte zu diesem Zwecke ein Grundstück in Elen, um dort Bohrungen durchzuführen. Hierbei stieß man aber auf große Schwierigkeiten, sodaß nicht nur die Arbeiten mehrfach eingestellt, sondern auch das Anfangskapital von 180.000 auf 234.000 Fr. erhöht werden mußte. Nachdem dies geschehen war, ereignete sich ein neues Mißgeschick : ein Bruch der Bohrstangen verursachte den Verlust sämtlicher Werkzeuge im Untergrund, was zur Einstellung der Erdbohrungen und Auflösung der Gesellschaft führte.

Eine im Jahre 1901 neugegründete Gesellschaft begann dann erneut mit Erdbohrungen in As. Diese machten so gute Fortschritte, daß man innerhalb von 2 Monaten eine Tiefe von 532 m erreichte und plötzlich während der Nacht vom 1. auf den 2. August des gleichen Jahres in 541 m Tiefe die Steinkohle angebohrt werden konnte. André Dumont verbrachte zu diesem Zeitpunkt mit seiner Famile den Urlaub in Spa. Als er die Nachricht über die Entdeckung der Kohle durch ein Telegramm

erhielt, zeigte er sich in keiner Weise überrascht und beantwortete alle Fragen mit der Bemerkung : "Ich war sicher, daß man die Kohle eines Tages finden würde."

Expliquez les abréviations utilisées pour les indications de service.		TELEGRAMME	INDICATIONS DE SERVICE. Dienstausweitung	ADMINISTRATION DES TÉLÉGRAPHES Raad van Telegraphen
			← →	
D.	Télégramme urgent. Dringend Telegramm.	Telegram		
RP.	Reçu par poste.			
CR.	Accepté et délivré. Akzeptiert und freigegeben.			
XP.	Expédition Auslieferung.			
		Baru, à prisoen 0,60 Profesien) Surmonpt beur au respicie bouterot morn. Sonnefia epse		
L'Etat a été informé à son tour responsabilité à raison du service de la correspodance privée par voie télégraphique. (Loi du 1er juillet 1882, art. 6.)		Déposé à Maastricht Aangehouden te Maastricht		
		N° 10 à ten	8.3	Endelig Art. 6 der wet van 1 1882, d. die Maats persoonl verantwoordelijkheid voor den dienst der dienst telegraphen,
<p>Bebrik angeboden mitag angestellt bin erfolgen glück auf Kosten?</p>				

Telegramm an André Dumont, über die Entdeckung der Kohle

Wann wurden die ersten Bergwerke errichtet?

Es vergingen noch genau 5 Jahre, bis die ersten Konzessionen durch einen Königlichen Erlass vom 1. August und 29. November 1906 verliehen wurden. Sie erhielten die Namen der zu dieser Zeit noch lebenden Professoren André Dumont und Guillaume Lambert.

Bei den ersten Versuchsböhrungen zum Teufen der Schächte stieß man aber an verschiedenen Stellen auf mächtige Laufsandschichten, viel Wasser und Gesteinsdecken bis zu 500 m Dicke. Um diese Hindernisse überwinden zu können, mußte man spezielle Methoden anwenden.

Nach jahrelangen Studien entschied man sich für eine Gefriermethode, welche darin bestand, im Boden bis zu einer Tiefe von 500 m eine Eissäule von 20 m Durchmesser zu formen. Dazu war eine Gefrierzentrale erforderlich, die innerhalb von 24 Stunden 580.000 Kilo Eis herstellen konnte. Die Kälte, die dadurch entstand, wurde durch 40 bis 50 Bohrlöcher bis zu einer Tiefe von 500 m dem Boden zugeführt, wodurch sich dann eine Eismauer bildete, in deren Mitte man einen Schacht von 6 m Durchmesser graben konnte.

Im Jahre 1910, als im südlichen Teil unseres Landes noch 273 Bergwerke in Betrieb waren, die zu dieser Zeit eine Kohleproduktion von 23.917.000 Tonnen erzielten, war man mit den Vorbereitungsarbeiten so weit, daß man mit der Errichtung der ersten 3 Bergwerke : André Dumont in Waterschei, der Grube Winterslag und der Zeche Beringen beginnen konnte. 1912 war dies der Fall für die Bergwerke : Les Liégeois en Campine in Zwartberg und Limburg-Meuse in Eysden, sowie 1913 für die Grube Helchteren-Zolder und 1930 für die Zeche Houthalen.

Der erste Kohlebrocken gelangte am 28. Juli 1914 durch den Förderschacht der Grube Winterslag an das Tageslicht. Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges erlahmten die Vorbereitungsarbeiten derart, daß erst im Jahre 1922 in Eysden und Beringen, 1924 in Waterschei, 1925 in Zwartberg 1930 in Helchteren-Zolder und Ende 1939 in Houthalen mit der Förderung von Kohle begonnen werden konnte.

Welche Vorteile brachte der Abbau der Limburgischen Kohle mit sich?

An erster Stelle konnte man ihn als einen Segen für die Bevölkerung dieser Gegend bezeichnen, denn bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges fanden dort schon 28.900 Personen Beschäftigung. Nach Kriegsende, um das Jahr 1950, erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten auf 38.700 Personen.

Ferner wurde dadurch die Kohleproduktion in unserem Lande erhöht und die Einfuhr ausländischer Kohle vermindert, weil im Limburgischen Revier viel mehr Kohle abgebaut werden konnte, als in den anderen Bergbaureviereien unseres Landes. Im Jahre 1950 erzielten z. B. die 108 Bergwerke im Hennegau eine Produktion von 14.699.000 Tonnen, die 41 Gruben des Lütticher Beckens, 4.405.000 Tonnen, die 7 Zechen des Limburgischen Reviers dagegen 8.116.000 Tonnen.

Die Einwohnerzahl in Limburg stieg von 244.550 im Jahre 1901 auf 485.519 i. J. 1950. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Genk, auf deren Gebiet sich allein 3 Bergwerke befanden, erhöhte sich von 2.624 im Jahre 1901 auf 38.190 i. J. 1950. Heute zählt die Stadt Genk rund 60.000 Einwohner; sie ist nicht nur zur größten Industriegemeinde der Provinz Limburg geworden, son-

dern trägt auch zu Recht durch die Erholungsgebiete, Parkanlagen, Teiche, Freilichtmuseum, Tierpark, Natur- und Vogelreservate und vieles andere mehr den Namen "grüne Stadt".

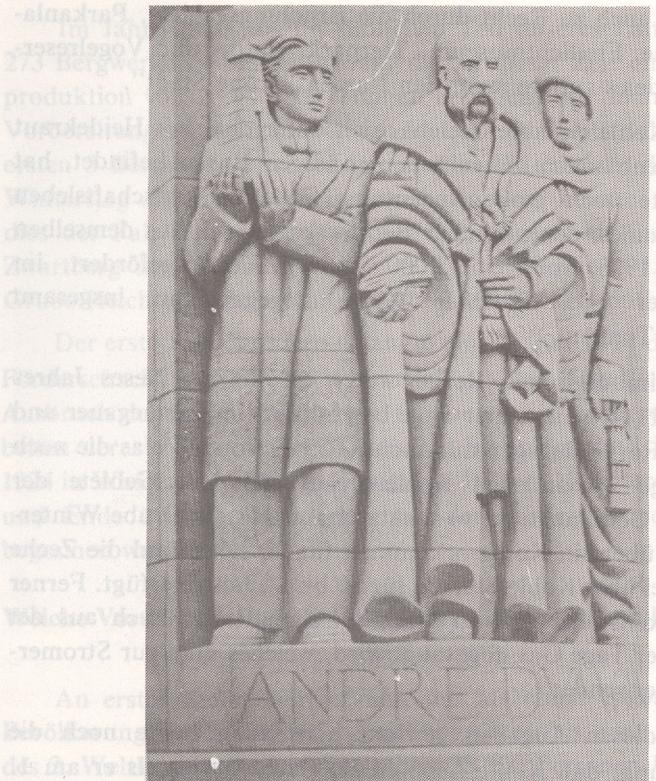
Das Kohlefeld aber, welches sich unter dem mit Heidekraut und Tannenbäumen bewachsenen sandigen Boden befindet, hat auch heute noch große Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Landes, denn durch 5 Bergwerke wurden aus demselben im Jahre 1975, rund 5.973.000 Tonnen Kohle gefördert, im Hennegauer und Lütticher Raum dagegen nur insgesamt 1.507.000 Tonnen.

Im Limburgischen Revier waren zu Beginn dieses Jahres noch 14.911 Arbeiter unter Tage beschäftigt, im Hennegauer und Lütticher Revier dagegen nur noch 5.635 Personen. Was die noch unter Tage vorhandenen Kohlevorräte auf dem Gebiete der Gemeinde Genk anlangt, so schätzt man, daß die Grube Winter slag noch über ein Kohlevorkommen für 20 Jahre und die Zeche Waterschei über Kohlereserven für 50 bis 60 Jahre verfügt. Ferner ist bemerkenswert, daß im Limburgischen Revier auch aus der Kohle unter Tage Gas abgesaugt wird, welches man zur Stromerzeugung verwendet.

Aus diesen Angaben gewinnt man auch heute noch die Überzeugung, daß König Leopold II. Recht hatte, als er am 1. Januar 1903 beim Neujahrsempfang der Parlamentarier die Forscherarbeit des Entdeckers der Limburgischen Kohle mit den Worten würdigte und bewertete :

"André Dumont hat einen Schatz für unser Land entdeckt!"

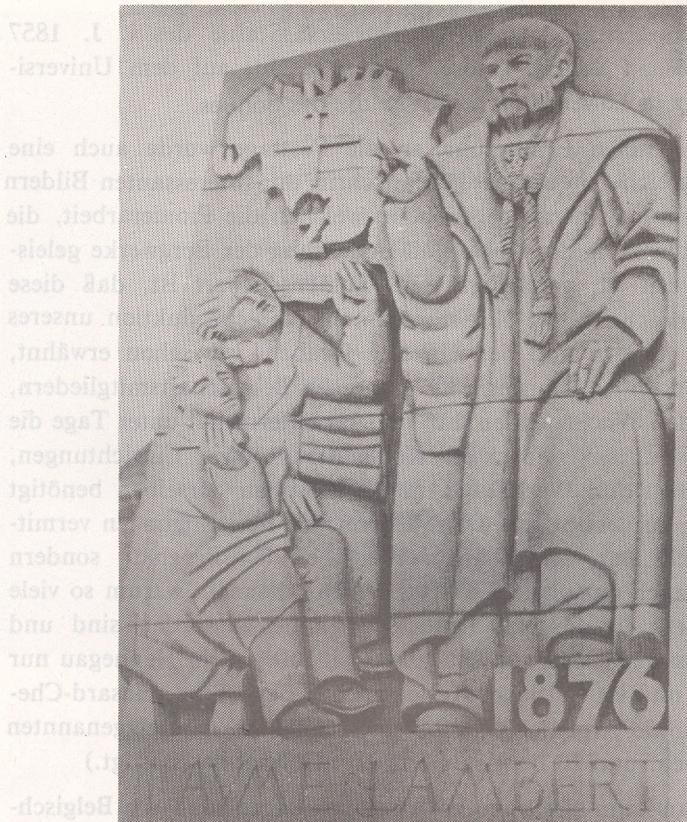
Kurze Zeit danach erwies der Monarch erneut dem Entdecker seine Dankbarkeit, indem er ihn in seine Villa in der Umgebung von Nizza einlud, um ihm den Titel eines Barons zu verleihen, was André Dumont mit der Begründung ablehnte, daß er, wenn er auch einen großen Teil seines Vermögens für dieses Unternehmen verwendet habe, doch nie das Ziel ohne die Mitarbeit und finanzielle Hilfe vieler Freunde erreicht hätte. Auch wies er darauf hin, daß er stolz auf seinen Vater sei, der nur den schlichten Namen André Dumont sein Leben lang getragen habe und darum als Sohn nur den einen Wunsch habe, nur diesen Namen genau wie sein Vater weiterzutragen. Hierauf entgegenete König Leopold II : " Wir werden uns demnächst



Denkmal in Genk. André Dumont hält in einer Hand Dokumente und in der anderen ein Stück Kohle. Neben ihm stehen ein Mitarbeiter und ein Bergmann. "wiedersehen!" Das Wiedersehen fand kurze Zeit später an derselben Stelle statt und diente dazu, André Dumont zum Kommandeur des Leopoldordens zu ernennen.

Guillaume Lambert verstarb im Jahre 1909, 5 Jahre, bevor der erste Kohlebrocken aus dem Bergwerk Winterslag ans Tageslicht gefördert wurde. Auch André Dumont, dessen Todestag der 2. November war, erlebte den Tag nicht, an dem mit dem Abbau der Kohle in dem Bergwerk, das seinen Namen trug, begonnen wurde.

Die Namen der beiden Forscher sind aber nicht in Vergessenheit geraten. 50 Jahre nach der Entdeckung der Kohle ergriff die, "Vereinigung der Ingenieure der Fachschulen der Kath. Universität Löwen" die lobenswerte Initiative, vom 2. bis 12. August 1951 unter der Schirmherrschaft von König Baudouin Gedenktage zu veranstalten zur Huldigung derer, die tief im



Denkmal in Genk - Guillaume Lambert versucht André Dumont und einen Freund von der Existenz der Kohle in Belgisch-Limburg zu überzeugen.

Fotos : H. Moors, Hasselt - Repr. A. Janssen

Untergrund einer armen, unfruchtbaren Gegend, einen Reichtum für das gesamte Land entdeckt hatten.

Während dieser Festtage, die zu einem nationalen Ereignis wurden, enthüllte man in As am 4. August an der Stelle, wo die Kohle entdeckt wurde, eine Gedenksäule zur Erinnerung an dieses Ereignis. Am selben Tage erhielt eine Straße in Waterschei den Namen "André Dumontlaan" und in Zwartberg weihte man den "Guillaume Lambertlaan" ein.

In Genk enthüllte man neben der Sankt Martinskirche am 5. August ebenfalls eine Gedenkstätte zu Ehren der beiden Professoren und ihrer Mitarbeiter. Erwähnenswert ist auch, daß auf

dem Universitätsplatz in Lüttich eine Statue des i. J. 1857 verstorbenen Vaters, André Dumont, steht; auf dem Universitätsplatz in Löwen steht seit 1922 die des Sohnes.

Zur steten Erinnerung an die Festtage wurde auch eine umfangreiche zweisprachige Festschrift mit interessanten Bildern und Beiträgen herausgegeben, in welchen die Pionierarbeit, die zur Entdeckung der Kohle und Errichtung der Bergwerke geleistet worden ist, gewürdigt wird. Bemerkenswert ist, daß diese Bergwerke heute 80 % der gesamten Kohleproduktion unseres Landes fördern und daß einzelne Gruben, wie schon erwähnt, erlauben, unter Führung von erfahrenen Belegschaftsmitgliedern, die an den Wochenenden ihre Freizeit opfern, tief unter Tage die vor 75 Jahren entdeckten Kohleadern, sowie Einrichtungen, Maschinen und Werkzeuge, die zum Abbau derselben benötigt werden, zu besichtigen. Diese lehrreichen Besichtigungen vermitteln nicht nur viel Wissenswertes über den Bergbau, sondern tragen auch dazu bei, die Ursachen zu erkennen, warum so viele Bergwerke in unserem Lande unrentabel geworden sind und geschlossen werden mußten. (Zur Zeit fördern im Hennegau nur noch 3 und im Lütticher Revier noch 2 Bergwerke, Hasard-Cheratte, sowie Argenteau-Trembleur, Kohle, in der letzgenannten sind noch rund 20 Bergleute aus dem Göhltal beschäftigt.)

Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß der Belgisch-Limburgische Bergbau, der sogar im Jahre 1975 309 Arbeiter mehr beschäftigte als im Vorjahr, seine Bedeutung in der Kohleproduktion unseres Landes nicht verloren hat und durch die vielen Besichtigungen einen wertvollen Beitrag zur Achtung aller werktätigen und im Ruhestand lebenden Bergleute leistet.

QUELLEN :

Buch : Gedenkdagen der ontdekking van Steenkolen in de Kempen.
Unie der Ingenieurs uit de speciale Scholen van de Katholieke Universiteit te Leuven.

Statistique de la base de l'industrie charbonnière 1975. Comptoir Belge des Charbons, rue de la Loi 99-101, Bruxelles.

Gedenktage zu veranstalten zur Huldigung derer, die tief im

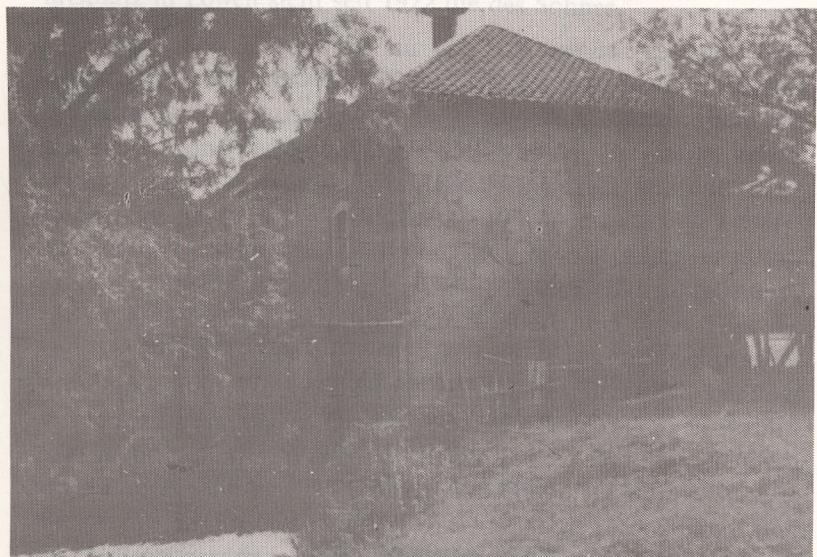
In der Frühe

M. Th. Weinert

"In der Morgenfrühe
gehört uns die Straße"
singen die Amseln. . .
"Ganz ohne Lärm
schlafen die Wagen
vor ihren Häusern!
Nirgends ein Mensch!
Keine Bewegung
hinter den Fenstern! Leise verlöschen
die grünlichen Lichter
in den Laternen. . .
Singt auf den Dächern!
Singt auf den Bäumen!
Unser die Stunde!
Nirgends ein Mensch!"

Die Gemmenicher Wassermühle

Dr. Gisela De Ridder

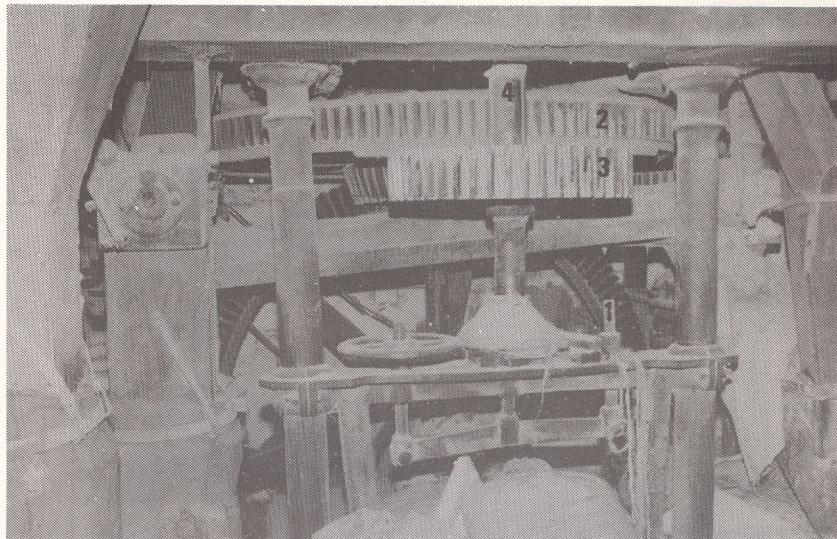


Wassermühle an der Göhl in Gemmenich

Foto A. Janssen

Auf dem Wege von Gemmenich nach Sippenaeken erreicht man in einer Talsenke der Göhl zu seiner Rechten die einzige durch Göhlwasser betriebene Mühle unseres Gebietes. (Foto I) Die Mühle, etwa 200 Jahre alt, ist ein grau angestrichener Backsteinbau mit Blausteineinrahmung der Fenster und Tür, der unverkennbar die Spuren mehrerer An- und Umbauten vergangener Generationen aufweist.

Von den früheren Besitzern weiß man erst mit Sicherheit seit 1899, als Leo Ahn diese Mühle zu Terbrüggen kaufte. 1928 mietete Herr Speetjens, Sproß einer Müllersfamilie aus Slenaaken, diese Mühle. 1958 ging sie in den Besitz seiner Familie über. Noch heute wissen die Töchter Speetjens so manch Interessantes über die Mühle zu berichten. So weiß Frau Elisabeth Speetjens z.B., daß 1947 über viele Monate die Mühle Tag und Nacht nicht stillgestanden hat. Aber keiner kennt die Mühle heute so gut, wie der nun 65 jährige Müller Gaspard Nyssen aus Gemmenich, der seit 38 Jahren die Mühlenräder in Bewegung setzt...

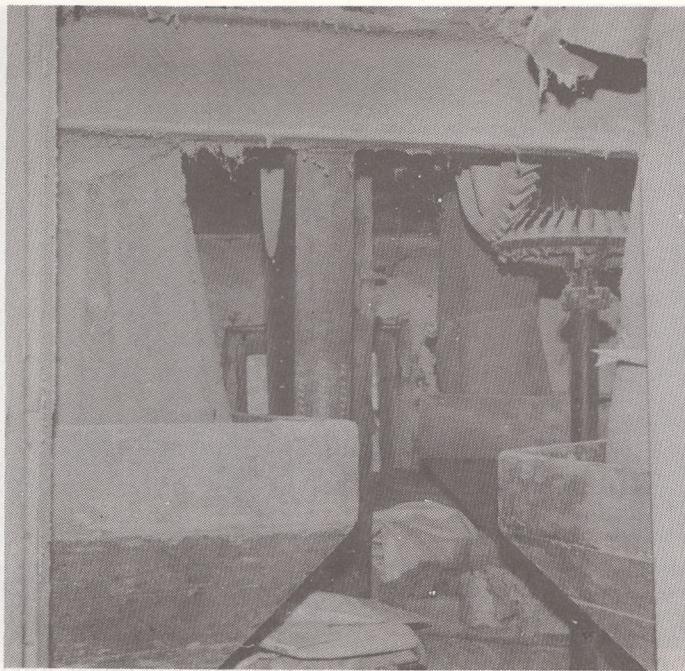


Gesamtübersicht des ruhenden Mühlenbetriebes, das kleine Kronrad ist unterhalb des großen Kronrades zu erkennen. Links vorne Füllungskanäle mit angeklemmten Säcken - Foto A. Janssen

Und welchen Weg geht nun das Getreide von seiner Ankunft bis zu seiner Verarbeitung und Abfüllung in den Sack?

Das Getreide, meistens Gerste und Hafer, manchmal aber auch Mais, wird mit dem Gewindezug auf den Boden hochgezogen und dort auf Abruf gelagert. Bei der Inbetriebnahme der Mühle wird zunächst die Schleuse der Göhl geöffnet, ein Vorgang, der auch innerhalb des Hauses durchgeführt werden kann. Dadurch setzt sich das große Wasserrad, das einen Durchmesser von 5 m hat, mit seinen 38 Schaufeln entgegen dem Uhrzeigersinn in Bewegung. Dieses Schaufelrad mit einer Breite von 1,20 m ist aus 6 Teilen zusammengesetzt. Seine Radachse wird durch 8 schwere Eisenkreuze gehalten. Die Drehkraft des Schaufelrades wird nunmehr übersetzt auf das im Haus, direkt neben der Außenmauer befindliche, vertikal fixierte Kammrad (Foto II, 1) das einen Durchmesser von 2 m hat und sich durch 144 Eisenzähne ausweist.

Es geschieht dann eine Drehkraftübersetzung auf das große eiserne Kronrad mit seinem Durchmesser von 2 m. (Foto II, 2). Dieses versetzt wiederum das sog. kleine Kronrad (Foto II, 3), 80 cm im Durchmesser, im Uhrzeigersinn in Drehbewegung, nach-

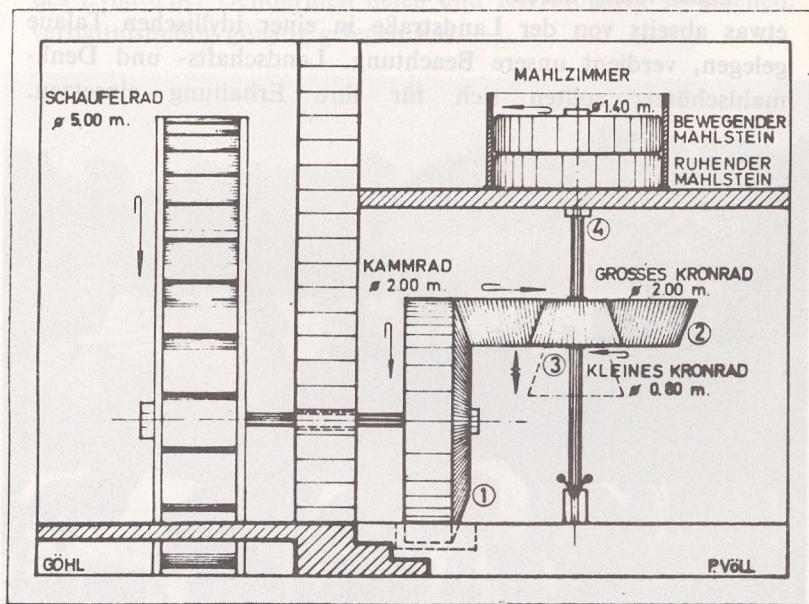


Die drei nebeneinanderstehenden Mahlzimmer - Foto A. Janssen

dem dieses zum Ineinandergreifen seiner Eisenzähne mit den Holzzähnen des großen Kronrades in horizontaler Ebene hochgestellt wurde. Jetzt kann die Achse des kleinen Kronrades die auf der ersten Etage befindlichen Mahlsteine in Gange setzen.

Jeweils 2 Mahlsteine sind hier in einem großen, runden Holzgefäß, dem sog. Mahlzimmer, untergebracht. Die Mahlsteine haben einen Durchmesser von 1,40 m, eine Höhe von 40 cm und ein Gewicht von 1500 kg. Die Mahlflächen sind mit 53 Furchen von 10 mm Tiefe und 20 mm Breite aufgerauht. Auf dem Boden des Mahlzimmers ruht ein Mahlstein fest aufliegend, während der darüberliegende im Uhrzeigersinn durch die Bewegung des kleinen Kronrades angetrieben wird. An seinem Fixierungspunkt mit der Achse (Foto II, 4) trägt dieser Mahlstein eine etwa 60 cm lange, leicht gewölbte Eisenstange, auf der der sog. Spielmann befestigt ist. Dieser Spielmann sorgt durch Schüttelbewegungen dafür, daß das Getreide, das aus den darüber befindlichen Fruchtkästen herunterfällt, genau dosiert und gleichmäßig verteilt auf die Mahlfläche fallen kann. An dem

Rand des sich bewegenden Mahlsteines ist ein Mehlgreifer aus Eisen angebracht, der ständig alles Mehl mit sich führt, um es dem Ausgang aus dem Mahlzimmer zuzuführen. Von dort geht es durch den Füllungskanal direkt in den Sack. Durch bestimmte Hebebewegungen, über eine Art von Fahrstuhlvorrichtung, kann das gemahlene Korn in einem Silo auf der zweiten Etage gespeichert werden. In einem Raum mit einer Fläche von 4×7 m stehen 3 der oben beschriebenen Mahlzimmer dicht nebeneinander. Zur gleichen Zeit kann in 2 Mahlzimmern Korn gemahlen werden.

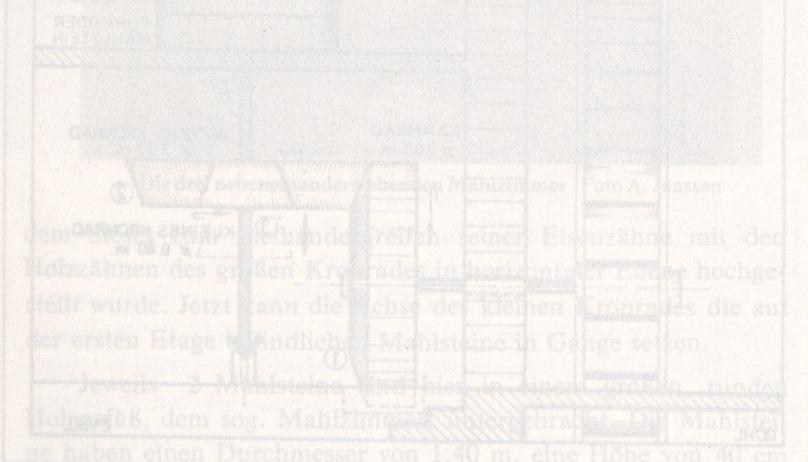


Schematische Darstellung der Übertragung der Wasserkraft auf das Schaufelrad, Kamrrad, großes und kleines Kronrad bis zu dem Mahlstein

Während der Zeit seiner Tätigkeit hat Herr Nyssen 3 Mahlsteine ausgewechselt. Das bedeutet, dass in der Gemmenicher Mühle ein Mahlstein etwa eine Lebensdauer von 10 Jahren hat. Die Oberflächen der ruhenden wie der sich bewegenden Mahlsteine verschleißt dabei gleichermaßen. Wenn alle Räder in Ordnung sind und reichlich Göhlwasser vorhanden ist, können 250 kg Korn pro Stunde gemahlen werden. Neben den Mahlzimmern befindet sich die mehr als 60 Jahre alte Haferquetsche, die

ebenfalls durch die Wasserkraft der Göhl angetrieben wird. In dieser Mühle mit den vielen mit Mehlstaub bedeckten Rädern, Achsen und Bändern herrscht eine merkwürdige Atmosphäre, die Zeugnis von vergangenen Zeiten ablegt. Dieser Eindruck wird noch vertieft durch die roh behauenen Stützbalken der Decken, die schmalen, abgetretenen Holztreppchen, die sich neigenden Wände und durch das von innen mit Stroh abgedeckte Dach. Das Knattern der Zahnräder, das wasserschaufelnde große Mühlenrad und dazu noch das ständige Rauschen der Göhl lassen etwas Unvergängliches erleben.

Diese letzte durch Wasser betriebene Mühle im Göhltal, etwas abseits von der Landstraße in einer idyllischen Talaue gelegen, verdient unsere Beachtung. Landschafts- und Denkmahlschützer sollten sich für ihre Erhaltung einsetzen.



Jeweils 2 Mahlsteine sind hier auf einem Gelenkträger und einen Hebeplatte, dem sog. Mahlzungenzylinder, montiert. Die Mahlsteine haben einen Durchmesser von 1,40 m, eine Höhe von 40 cm und ein Gewicht von 1500 kg. Die Mahlflächen sind mit 53 Furchen und 19 Tiefen, 1001 Zähnen und 1500 mm Länge ausgestattet. Auf dem Boden des Mahlzimmers ruht ein Mahlstein fest aufliegend, während der andere auf einer kreisförmigen Bahn um diesen herum bewegt wird. Der obere Teil des Zylinders besteht aus Eisen und ist mit einer dichten, rauh gewebten Stoffhaube überdeckt. Die untere Hälfte besteht aus Eisen und ist ebenfalls mit einer dichten, rauh gewebten Stoffhaube überdeckt. Die gesamte Anlage ist in einem Raum untergebracht, der durch eine hölzerne Tür und einen Fensterrahmen abgetrennt ist.

Gendarmeriestation Kerresbusch

von Erich Barth

Unsere älteren Mitbürger erinnern sich noch, daß in vorbelgischer Zeit auf dem Eynattener Gut Kerresbusch eine preußische Gendarmeriestation bestand. Daß der Ortshüter seinen Amtsitz nicht im Ortszentrum, sondern auf dem abgelegenen Gut hatte, mag überraschen, findet jedoch möglicherweise eine hinreichende Erklärung in dem Umstand, daß nicht nur Eynatten sondern auch Hau set und Walhorn in den Zuständigkeitsbereich des Eynattener Gendarmen fielen und Kerresbusch, so gesehen, verhältnismäßig günstig gelegen war.



Gut Kerresbusch

den Treueid (der) der Familie nach Verviers. Dort lebte er bis 1945.

Foto R. Scheiff u. E. Barth

Familie nach Verviers. Dort lebte er bis 1945.

Die Erinnerung an den letzten preußischen Gendarm auf Kerresbusch -Gendarm Kaspar- hat sich, wie gesagt, bis heute gehalten. Doch bald wird nur noch ein Emailtschild mit preussischem Adler und der Aufschrift "Königliche Gendarmerie-Station" an diese längst vergangene Zeit erinnern... .



Nur ein Emailschild . . .
Foto R. Scheiff u. E. Barth

Wann diese Gendarmeriestation auf Kerresbusch errichtet wurde und bis wann von hier aus ein preußischer Gendarm für Ruhe und Ordnung in seinem Amtsbezirk gesorgt hat, wäre der Nachforschung wert. (Wie denn auch die Geschichte des 1704 in den Lehenregistern der propsteilichen Mannkammer genannten Gutes Kerresbusch näher untersucht werden müßte).

Portrait : In Memoriam

Pierre Xhonneux

von Jean De Ridder



Pierre, Joseph, Gérard Xhonneux wurde am 9. 4. 1907 in Bleyberg-Montzen geboren. Da er im Alter von 4 Jahren seine Mutter verlor, nahm ihn seine Taufpatin in ihre Obhut. Sie ließ ihn zunächst die Gemeindeschule in Homburg, dann das Lehrerseminar in Verviers besuchen, wo er 1927 sein Lehrerdiplom erlangte. Nach seinem Militärdienst im Regiment der Ardennenjäger, widmete er sich fortan dem Unterricht, zunächst 1928 als Lehrer

an der Gemeindeschule in Montzen und ab 1929 an der Gemeindeschule zu Bleyberg. 1934 wurde er zum Oberlehrer der Gemeindeschule seines Geburtsortes ernannt. Mit Ausnahme der Kriegsperiode übte er diese Funktion bis 1959 aus. Während der letzten 10 Berufsjahre war er als Sekretär und Ökonom an der Bleyberger Mittelschule tätig. 1969 trat er in den Ruhestand.

1939 wurde er wieder unter die Waffen gerufen. Mit dem Regiment der Ardennenjäger nahm er an dem "Feldzug der 18 Tage" teil. Im August 1940 wurde er seiner militärischen Verpflichtungen enthoben. Nach seiner Rückkehr, fand er seinen Heimatort an Deutschland annektiert. Da er sich weigerte, den Treueeid auf den Führer zu leisten, begab er sich mit seiner Familie nach Verviers. Dort lebte er bis 1945.

1933 heiratete er Jeanne Reding aus Montzen. Aus dieser Ehe gingen 5 Kinder hervor, 1 Sohn und 4 Töchter.

Enge Freundschaft verband Pierre Xhonneux mit dem Bleyberger Lehrer und Geologen Engels. Sehr häufig konnte man diese beiden Lehrer in der Umgebung des Schlosses Schimper antreffen. Der eine begab sich auf Suche nach Beweisstücken für seine historischen Notizen, der andere trachtete danach, seine Stein- und Mineraliensammlung zu vervollständigen.

Pierre Xhonneux war ein sehr geschätzter Mann, der sich durch zahlreiche Dienste an seinen Mitmenschen auszeichnete. Im Schriftlichen sehr bewandert, widmete er sich als Sekretär dem Freundschaftsbund der Kriegsteilnehmer (FNC), dem Familienbund und dem Freundschaftsbund der Pensionierten. Er war Mitglied der Vereinigung für Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhlthal. Durch seine Artikel trug er zur Gestaltung der Zeitschrift "Im Göhlthal" bei. Unter anderem war er Autor folgender Chroniken : "Die Kirchengemeinde und die Minen von Bleyberg", "Die Kirchengemeinde von Montzen", "Die Besitzer des Lehens zu Schimper", "Die Annexion im Jahre 1940 der nordöstlichen Gemeinden der Provinz Lüttich" und "Über das Küsteramt in Homburg im 18 Jh."

Der Philatelist, Numismatiker und Dialektologe Pierre Xhonneux war auch Träger verschiedener Ehrenauszeichnungen : Ritter des Leopold-II-Ordens, Träger der Kriegsteilnehmermedaille und der Kriegesinnerungsmedaille 1940-45. Für seine zahlreichen Verdienste wurden ihm die Bürgerverdienstmedaille I. Klasse sowie die Erinnerungsmedaille an die Regentschaft S.M. Albert I. überreicht. Außerdem wurden ihm das Zeugnis nationaler Anerkennung und das Ehrendiplom des Bundes der Kriegsteilnehmer zuteil.

Nach kurzer Krankheit verstarb Pierre Xhonneux am 19. März 1976. Mit ihm verliert unsere Vereinigung einen begeisterten Mitarbeiter. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Portrait

In Memoriam Pierre Xhonneux

Jean De Ridder

C'est le 9-4-1907 que Pierre, Joseph, Gérard Xhonneux naquit à Plombières (Montzen). Ayant perdu sa mère dès l'âge de quatre ans, il fut élevé par sa marraine laquelle le laissa suivre les cours à l'Ecole Communale de Hombourg et l'Ecole Normale de Verviers où il obtint le diplôme d'instituteur en 1927. Après avoir accompli son service militaire auprès du Régiment des Chasseurs Ardennais, il consacra sa vie à l'enseignement d'abord comme instituteur à l'Ecole Communale de Montzen en 1928 et à partir de 1929 à l'Ecole Communale de Plombières. C'est en 1934 qu'il fut promu instituteur en chef de l'Ecole Communale de son village natal, fonction qu'il exerça jusqu'en 1959, sauf durant la guerre. Il termina les dix dernières années de sa carrière comme secrétaire-économiste à l'Ecole Moyenne de Plombières pour prendre sa retraite en 1969.

Mobilisé en 1939, il participa avec son régiment à la Campagne des 18 jours pour être libéré de ses obligations militaires en août 1940.

Ayant rejoint son foyer mais trouvant son village annexé par l'Allemagne et refusant de prêter le serment de fidélité au Führer, il s'installa avec sa famille à Verviers où il séjourna jusqu'en 1945.

C'est en 1933 qu'il épousa Jeanne Reding de Montzen qui lui donna cinq enfants, un fils et quatre filles.

Pierre Xhonneux était un camarade de l'instituteur-géologue plombimontois Hubert Engels. Bien souvent on pouvait rencontrer ces deux enseignants dans la région de Schimper, l'un à la recherche d'éléments pour étayer ses notices historiques, l'autre à la recherche de roches et minéraux pour compléter sa collection.

Pierre Xhonneux était un homme très apprécié qui rendit de nombreux services à ses concitoyens et plus particulièrement en tant que secrétaire de l'Amicale des Combattants (FNC), de la Ligue des Familles et de l'Amicale des Pensionnés.

Il était membre de l'Association pour la Culture, le Patrimoine et l'Histoire de la Vallée de la Gueule et par ses articles collaborait à l'élaboration de la revue "Im Göhlthal". Il était l'auteur de plusieurs chroniques : "la Paroisse et les mines de Plombières", "la Paroisse de Montzen", "les Possesseurs du fief de Schimper", "l'Annexion en 1940 des communes du N.E. de la province de Liège" et "la Charge de sacristain à Hombourg au XVIII^e siècle".

Philatéliste, numismate et dialectologue, Pierre Xhonneux était aussi porteur de diverses distinctions honorifiques et décorations, notamment Chevalier de l'Ordre de Léopold II, médaille du Militaire combattant, médaille Commémorative de la Guerre 40-45, médaille Civique de 1^{ère} Classe et médaille Commémorative du Règne de S.M. Albert Ier. Il était en outre porteur du brevet de reconnaissance nationale et du diplôme d'honneur de la FNC.

Pierre Xhonneux décéda le 19 mars 1976 après une courte maladie et avec lui disparut un collaborateur dévoué de notre association laquelle présente à sa famille ses très sincères condoléances.

Pierre Xhonneux starb am 19. März 1976 nach kurzer Krankheit. Seine Freunde und seine Familie trauern um ihn sehr.

Am 19. März 1976 verstarb unser treuer Mitarbeiter Pierre Xhonneux. Er hinterließ eine große Lücke in unserer Gemeinschaft. Wir werden ihn sehr vermissen.

Le 19 mars 1976, Pierre Xhonneux est mort après une courte maladie. Nous sommes très tristes de perdre un si dévoué collaborateur.

Pierre Xhonneux est mort après une courte maladie. Nous sommes très tristes de perdre un si dévoué collaborateur.

Pierre Xhonneux est mort après une courte maladie. Nous sommes très tristes de perdre un si dévoué collaborateur.

Pierre Xhonneux est mort après une courte maladie. Nous sommes très tristes de perdre un si dévoué collaborateur.

Pierre Xhonneux est mort après une courte maladie. Nous sommes très tristes de perdre un si dévoué collaborateur.

Pierre Xhonneux est mort après une courte maladie. Nous sommes très tristes de perdre un si dévoué collaborateur.

Jugend und Musik im Göhltal

von Hubert Vanaschen

Die Vereinigung von Jugend und Musik im Göhltal hat fast den gleichen Namen wie die Vereinigung für Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhltal. Diese Namensgleichheit kommt nicht von ungefähr. In der Tat, ist Jugend und Musik ein Jahr später als die Vereinigung für Kultur, Heimatkunde und Geschichte ins Leben gerufen worden.

Es war i. J. 1967, als ich, angeregt durch meinen Freund Willy Mommer, den inzwischen verstorbenen Gründer und Präsidenten von Jugend und Musik Eupen, einige Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich im Göhltal um mich sammelte, um eine Sektion der "Jeunesses Musicales" in unserer Gegend zu gründen. Weil wir unsere Tätigkeit auf die verschiedenen Gemeinden des Göhlitals ausdehnen wollten und weil der damalige Präsident des sogenannten Geschichtsvereins im Göhltal ebenfalls zu den Gründern von Jugend und Musik gehörte, einigten wir uns auf denselben Begriff "im Göhltal".

Jugend und Musik wird also 1977 sein zehnjähriges Bestehen feiern können und für dieses Fest sind bereits einige Großveranstaltungen von Konzerten in Planung.

Was ist nun eigentlich die Bewegung der "Jeunesses Musicales"?

Es war unser Landsmann Marcel Cuvuelier aus Brüssel, der dortselbst vor rund 30 Jahren die Föderation der "Jeunesses Musicales de Belgique" ins Leben rief. Von Brüssel aus wurden im ganzen Land JM Sektionen gegründet und über unsere Landesgrenzen hinaus, über Meere und Ozeane, dehnte die Bewegung sich weltweit aus bis in die Länder des fernen Ostens.

Inzwischen hat sie in 40 Ländern dieser Erde Fuß gefaßt. In Belgien gibt es 64 Sektionen mit insgesamt 40.000 Mitgliedern. Der ursprüngliche Name von Jeunesses Musicales wurde ins Deutsche mit "Musikalische Jugend" und ins Niederländische mit "Jeugd en Muziek" übersetzt. Willy Mommer Junior, der maßgeblich und von Anfang an zum Ausbau dieser musikalischen Bewegung beigetragen hat, wählte für die deutsche Sprachgruppe in Belgien den Begriff "Jugend und Musik". Er ist denn auch

maßgeblich an der Entwicklung von Jugend und Musik im deutschsprachigen Belgien beteiligt gewesen. In Ostbelgien gibt es 3 Sektionen und zwar in Eupen, in St. Vith und im Göhltal. Die "Fédération Nationale des Jeunesses Musicales de Belgique" ist durch die Dezentralisierung in Belgien in drei geteilt worden : "Les Jeunesses Musicales de Wallonie", "Jeugd en Muziek van Vlaanderen", und die Föderation der deutschsprachigen, ostbelgischen Sektionen "Jugend und Musik GOE".

Die Maxime von Marcel Cuvuelier ging dahin, die Jugend mit der seriösen und guten Musik bekannt zu machen, dieselbe zum Musizieren anzuregen, und belgischen Musikern die Möglichkeit zu bieten, im eigenen Land aufzutreten, sowie im Rahmen von JM durch den internationalen Kultauraustausch, Konzerte und Gastspiele im Ausland zu geben.

Jugendliche, die an den Musikakademien erste Preise erhalten haben, können durch "Jugend und Musik" zu sehr günstigen Bedingungen in Belgien und im Ausland an Seminaren und "Musikcamps" mit großen international bekannten Künstlern und Interpreten teilnehmen. Es findet auch jedes Jahr ein Weltkongreß statt, an dem sich die JM Mitglieder selbstverständlich beteiligen können. Wenn wir dies erwähnen, so möchten wir allen Jugendlichen, die selbst ein Musikstudium betreiben, raten, Mitglied der Vereinigung "Jugend und Musik" zu werden, denn daraus ergeben sich später große Möglichkeiten für ein Fortkommen und ein eventuelles Einsteigen in das Berufsleben des Musikers oder Sängers.

Man sieht oft Plakate für Konzerte aushängen, man liest Voranzeichen in der Zeitung und hört Übertragungen von Konzerten im BHF. Das alles geschieht regelmäßig, jedoch könnte ich mir vorstellen, daß viele Menschen im Göhltal nur wenig von der Leistung einer JM Sektion im kulturellen Bereich und in der musikalischen Erziehung der Jugend wissen.

Ich erlaube mir denn auch, nachstehend eine Statistik für das Konzertjahr 1975 bekanntzugeben, woraus man sich dann selber ein genaueres Bild von der wichtigen Arbeit dieser Bewegung im Göhltal machen kann.

Konzertstatistik 1975

Datum	Ort	Art	Anzahl Zuhörer
20. Januar	Kelmis und Hergenrath	TARRAGO Gitarren-quartett	200
16. Februar	Neu-Moresnet	Art in Brass Blasquintett	90
8. März	Kelmis	BACHSOLISTEN VON BELGIEN	200
1. Mai	Neu-Moresnet	H. Schoonbroodt - H. Vanaschen - Gregoriuschor Gemmenich	40
3. Mai	Hergenrath	Lyrik und Lied Leo Wintgens	50
16. August	Kelmis	H. Vanaschen - R. Walthéry CAMERATA LEODIENSIS	350
20. September	Kelmis	Schoonbroodt - Allard	80
12. Oktober	Neu-Moresnet	Vanaschen CENTRE LYRIQUE DE WALLONIE Opernchor u. Orchester	70
26. Oktober	Kelmis	Chor- u. Solistenkonzert Lyrik und Lied	80
8. November	Kelmis	L. Wintgens - H. Schoonbroodt H. Vanaschen Orgelkonzert mit Schülern des Lütticher Konservatoriums	100
22. November	Neu-Moresnet	Schulkonzert CERCLE MUSICAL	85
		CAMERATA LEODIENSIS	100
		Schoonbroodt - Allard	400

Konzertfahrten zu Großveranstaltungen bei J. M. Eupen

29. April	Eupen	Thomanerchor Leipzig	600
6. März	Eupen	Duo Italiano (Hammerklavier u. Gitarre)	400
19. September	Eupen	Jap. Baß TAKAO	400
		OKOMURA u. das Kgl.	
		Männerquartett Eupen	
18. November	Eupen	FRANCOIS GLORIEUX	500
		(60 Instrumente)	

Musik in den Schulen

Mittelschule Kelmis
Musikschule Kelmis
Volksschule Hergenrath

24 Auftritte in den
Klassen mit Musikern aus den
Ostkantonen u. aus dem
übrigen Belgien ca. 1.200

Die Organisation von 11 Abend- und Schulkonzerten, von 4 Konzertfahrten zu Großveranstaltungen in Eupen und von 24mal Musik in den Schulen von Kelmis und Hergenrath, kann nur zustande kommen mit der großzügigen finanziellen Unterstützung des belgischen Staates. Wir finanzieren einen Großteil dieser Veranstaltungen mit Subsidien, die wir vom Kulturministerium, Abteilung der schönen Künste, über den Rat der deutschen Kulturgemeinschaft und die kulturellen Angelegenheiten der Provinz Lüttich erhalten. Die lokalen Kosten : Druckarbeiten, Transport von Instrumenten, Saalmieten, Portokosten, Beköstigung der Künstler etc. . . werden durch die Mitgliederbeiträge gedeckt. Eine Mitgliedskarte berechtigt zu freiem Eintritt zu all den gen. Veranstaltungen. Wenn man bedenkt, daß Schüler mit 50 BF, Jugendliche bis 30 Jahre mit 120 F und Erwachsene über 30 Jahre mit 200 F "dabei" sind, so kann man wirklich die Behauptung aufstellen, daß viel Schönes in der Musik miterlebt werden kann bei einem minimalen und geringen finanziellen Beitrag. Unsere Vereinigung zählt zur Zeit 16 Protektoren, 36 Ehrenmitglieder, 10 Vorstandsmitglieder und insgesamt ungefähr 300 Mitglieder.

Wir können schon jetzt sagen, daß die Tätigkeit von Jugend und Musik in unseren Schulen noch gewaltig erweitert werden wird und daß auch für Abend und Matineekonzerte wie bisher Künstler und Ensembles engagiert werden, die in der Lage sind, gute und seriöse Musik auf hohem Niveau zu bieten.

Dank der Hilfe der Protektoren, der Ehrenmitglieder und der zahlreichen Mitglieder und dank dem Entgegenkommen der Gemeinden Kelmis, Neu-Moresnet, Hergenrath und Hauset, ist das Weiterbestehen von "Jugend und Musik im Göhltal" gesichert.

Disteln am Wege

L. Wichert-Schmetz

Kleine Busche schön wegsäumende
auf Steinen Hügel Sand,

Wohin sie et Jöhltal tessaame
touristisch entzessant.

Die Kardenkandalaber

In der Tannenschonung,

Vor dem leicht verhangenen Himmel,

Stehen stolz und selbstbewußt,

Sie überragen alle kleinen Fichten.

Wie werden ihre Samenkugeln

Leuchten gegen den braunen Grund

Am Sommerende!

Nie weint Vom Herbstwind herab,

wu einst oss wu hiel topfliet wu jaussum wu

Frage wu wu wu wu wu wu wu wu wu

Wu wu wu wu wu wu wu wu wu wu

Und was geschieht,

Wenn ihre Samenschiffchen

Im Herbstwind reisen

Auf's Feld der Bauern,

In die Gärten ihrer Frauen?

Und wenn sie keimen und tief wurzeln?

Lange werden die Bauern und ihre Frauen

Stöhnen, wenn diese sie entfernen wollen.

Sie können sich nicht freuen

An ihrer Schönheit,

Wie ich es tue,

Wenn ich beglückt mit Blicken

Die kleinen Dinge trinke,

Die mir am Wege steh'n;

Mit denen ich auf Du und Du'

Seit früher Jugend bin,

Die durch mein ganzes Leben

Mit mir gehen.

Et Jöhltal Liejt

Mittelschule Kelmis

Musikschule Kelmis

Volksschule Hergenrath

Musik : Jos. Reip.

Oss Hemetteiet

24 Auftritte in den

Musikern aus den

Ostkanonen

aus dem

übrigen Belgien

Text : Peter Zimmer

Refrain :

Et Jöhltal, et Jöhltal dat ess oss Hemetteiet,
et Jöhltal, et Jöhltal hat vör oss jruhte Weiet.

Do sönt de Minsche sech heel no, et weest en Flora heej än do
va janz besonder Aat, diej : ZENKERZ oss hat braat!

Vär sönt enen Jäjend jebore
ten der Provinz wätt jenannt.

Wu Töpfer än Bergwerke wore
Beköstigung diej wiet än breet bekannt.

Wu tösche jrön herrleche Flure
zu all den noch Schlösser, Burje stönt,
än och noch Fachwerk Mure
auw Huser zeere dönt.

Wu män'je Brökk och steet,
Musik miterl seng' var beeij Freujt ov Leed :

2

Auw Krüzer, Kapelle än Kerke
diej en oss Jäjend stönt,
sönt Tüsse va Jloo ännett werke
va Lüj diej neet miej' sönt.

De schönn sälde Bloome än Planze

Galmeiflora än Trift,
sönt Reste vanett Janze
watt vander Bergbau blift.
Wiej einst Glück Auf mä saht,
seng var hüj Daag än Naat :

Auf dem Büchermarkt

tafel 3 ödoz te olikon Alfred Bertha

Kleng Beusche schoönn Weeje ömrahme
 auw Steebröch Hüjel Sand,
 se maake et Jöhltal tesaame
 touristesch entressant.
 Wu ä Beeld ane Boom jehange,
 steht en Kapell hüj nett,
 vör Inade te erlange
 ess dat än Zufluchtsstätt.
 Wä Heil än Kraft do sökkt,
 sengt met oss janz entzökkt :

4

Niej weiet ver diej Jäjend verlohte
 wu einst oss Weech enz steng,
 Fröndinne än jow Kamerohete
 jär jäve oss de Heng.
 Wu Vöjel hönn Neskere bowe
 än och der Jöhlbach löpt,
 well spiejder och vær rowe
 wenn oss der Herrjott röpt.
 Dröm seng vær stoht op platt,
 sölang wiej schleet oss Hatt :

Die „Geule“ ist ein kleiner Bach im Ortschaftsteil „de Hert“ von Neerhem aus Herve, veröffentlicht im Jahr 1932. Der Band besteht aus einer Reihe von 12 Seiten mit einem kurzen Beitrag über das Leben eines Landplatters im Beispiel des Priesters Jean Wacomont.

Mit „De Geule“ schreibt der Autor einen kleinen Beitrag zu den hydrographischen Untersuchungen im Flusslauf der Göhl. Viele Stunden und Tage waren unterwegs, um kleine Seitenbäche und Rinnal entzonen und die Quelle vorzudringen. Jeder kleine Wasserlauf wird so untersucht und beschrieben. Und mehr als einmal muß der Autor feststellen, daß das biologische Gleichgewicht unserer Göhl gerade durch die Nebenbäche (z.B. Tüljebach, Leverbach und Gülpel) gestört wird.

Die anschließende Tabelle mit 130 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Bächen und deren wichtigsten Maßdaten

No et Schötzefest

Gérard Tatas

Der Jupp es op et Steftongsfest
Va singe Flobert-Club jewest,
En hat no recht'ge Schötzeaat
Jedronke bes no Meddernaah.
Wie häet et hüet zwei Uhre schlue,
Du vengt häet an, no Heem te jue,
Mä dat es vör dä Schötz en schur
En kompleziede Prozedur,
Häe schütt no räets en lenks en -paf!
Erän now no ne Strotejrv.
Wie endlech no drejviedel Stond
Der Jupp et Hus vengt, wu häe wond,
Du denkt häe an sing Vrow, et Fing-
En dova kömmt häe bei de sing.
Häe schlikt janz heusch de Trapp erop . . .
Mä ove stött häe öm der Topp,
Dä prett stong, vör janz nüd'je Sake
Nahts könne an e Bett te make.
Der Jupp denkt ängstlech : Himmelsaker,
Do wätt ming auw bestémmt ya wacker !
Stellt aijen Wech sech van der Klenge,
En schoekelt en vengt a te senge.
Et Fing, dat prompt och wacker wätt,
Hevt en e Bett sech jrad en sätt :
"Wat beste do an't make, Jupp ?"
"Ech?" lallt der Jupp, "Ech-Hick!-ech-Hupp!
Ech sett now at en Stond ov drej
Der Jong e Schlop an't schock'le hej.
Flex-Hick! -hat-Hupp! -häe örjens Ping!"
"Der Klenge, Flapp?!" sätt drop et Fing,
Dat plötzlech now et Lecht adrett,
"Dä litt bei mech hey ejje Bett!"

Auf dem Büchermarkt

von Alfred Bertha

Genealogische Forschungen führten den Benediktinermönch François Meessen (Wavreumont) dazu, den ehemaligen Status der Pfarreien des Herve Landes sowie deren territoriale Entwicklung zu untersuchen. Die weite Verzweigung der Meessen-Sippe zwang den Autor, den engen Rahmen des Herve Landes zu sprengen und die gesamten Pfarreien der ehemaligen "Konzile" (Dekanate) Maestricht und Saint Remacle sowie die Lütticher Pfarreien St Nicolas und St Pholien in seine Studie einzubeziehen. (Zu Maastricht gehörten u. a. Gemmenich, Homburg, Montzen, Moresnet, Sippenaeken; zu St Remacle u. a. alle Pfarreien der ehemaligen Bank Walhorn).

In seiner nach einem streng festgelegten Schema aufgebauten Untersuchung gibt Meessen für jede Pfarre jeweils in unveränderter Reihenfolge Antwort auf folgende 10 Fragen : Grad der Kirche - Ausdehnung d. Pfarre - Ursprung der Pfarre - Pfarrgeschichte bis 1740 - Pfarrgeschichte von 1740 bis heute - Besetzungsrecht der Pfarrstelle - Politische Lage im Ancien Régime - Benefize - Kirchenbücher - Bibliographie.

Vorangestellt sind ein Lexikon häufig wiederkehrender Begriffe sowie eine mehr als 50 Titel umfassende Bibliographie.

Die "Société d'Histoire et d'Archéologie du Plateau de Herve" veröffentlichte François Meessens Studie als Sonderband zusammen mit einem längeren Aufsatz von Paul Servais über das Leben eines Landpfarrers im 18. Jh., dargestellt am Beispiel des Priesters Jean Wacomont aus Bolland. (1)

Mit "De Geul/zijrivier van de Maas", legt M. Meerman aus Kerkrade-West uns die Frucht jahrelanger hydrographischer Untersuchungen im Flußgebiet der Göhl vor. Ungezählte Stunden und Tage war er unterwegs, um jedes noch so kleine Seitenbächlein und Rinnal aufzuspüren und bis an die Quelle vorzudringen. Jeder kleine Wasserlauf wird so untersucht und beschrieben. Und mehr als einmal muß der Autor feststellen, daß das biologische Gleichgewicht unserer Göhl gerade durch die Nebenbäche (z.B. Tüljebach, Leverbach und Gülpe) gestört wird.

Die anschließende Tabelle mit 130 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Bächen und deren wichtigsten Meßdaten

Lousberg, Linzenthäuschen, Tivoli usw. verwebt, daß eigentlich

(Höhe, Gefälle, Länge. . .) und das ausführliche Flurnamenregister machen Meermans Arbeit zu einem nützlichen und leicht zu gebrauchenden Nachschlagewerk. Sehr wertvoll ist auch das dem Buch beiliegende Kartenwerk mit einer geologischen Übersichtskarte von Süd-Limburg sowie 25 Kartenausschnitten zum Verlauf der einzelnen Bäche. (2)

Die Zahl der Sammler heimatkundlichen Schrifttums ist in den letzten Jahren allenthalben stark angestiegen; so war es unvermeidlich, daß auch die Preisentwicklung auf dem Antiquariatsmarkt dieser Entwicklung folgte. Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn längst vergriffene Bücher und Schriften neu aufgelegt und in einer preiswerten Ausstattung angeboten werden. Der Verlag J. A. Mayer in Aachen überrascht den Liebhaber mit mehreren solcher Nachdrucke. Weisen wir zunächst auf die **"Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen"** hin, die der Oberlehrer Christian Quix i. J. 1829 bei Dümont-Schauberg veröffentlichte und die der oben genannte Verlag nunmehr als "Aachen Reprint Nr. 1" anbietet. Vieles von dem, was Christian Quix sah und beschrieb, ist heute endgültig verloren. Auch viele der von ihm konsultierten Quellen sind uns nicht mehr erhalten. Vor unseren Augen ersteht die alte Kaiserstadt, wie sie vor 150 Jahren aussah, mit ihren Kirchen und Kapellen, Mineralquellen und Badehäusern, Schulen und Armeneinrichtungen, Spitälern und Klöstern. Christian Quix führt uns durch die Aachener Fabriken und Gasthöfe, und nimmt uns mit auf Spaziergänge in Aachens Umgebung. Auch die Historie kommt zu ihrem Recht, weiß der Autor doch über jedes interessante Bauwerk aus alten Quellen und Urkunden zu schöpfen. Abgerundet wird die "Beschreibung" durch einen kurzen Abriß der Geschichte Aachens und der Stadtverfassung. (3)

Der lobenswerten Initiative des Mayer'schen Verlagshauses verdanken wir es auch, daß die Schriften Will Hermanns wieder einem größeren Publikum zugängig werden. Band 1 der "Gesammelten Werke" bringt in einer Auswahl von Annemarie Doemen, einer Tochter des 1958 verstorbenen Heimatdichters und Gelehrten, nicht nur die Gedichtsammlung "Heässe Quelle" (in Aachener Mundart), sondern auch Aufsätze Hermanns zum kulturellen Leben der 20er Jahre, eine längere Abhandlung über die Bockreiter, eine Geschichte der Aachener Mundartdichtung,

(1) "Les Pandises du Paix de Hesse aux 17e et 18e siècles", 167 S., 300 Fr.

(2) "De Geutzaal-rivier van de Maas" ist erhaltlich beim Autor (Kraaijvanger) oder durch unsere Vereinigung zum Preise von 400 Fr. S. 117

ein Schmunzelkapitel über Aachener Originale, Notizen zur Geschichte des Reitsports in Aachen und schließlich eine "gebakkene Volkskunde", eine Studie über die Entstehung und Entwicklung der Aachener Printenbäckerei. Der 379 S. starke Band besticht nicht nur durch die Ausgewogenheit in der Textauswahl, sondern auch durch seine geschmackvolle und gediegene Ausstattung. (4)

Hermanns kulturgeschichtliche Betrachtungen über die Aachener Printen leiten über zu einer weiteren Neuerscheinung im Verlag J. A. Mayer : die "Aachener Backformen der Sammlung L. van den Daele" sind eine bibliophile Kostbarkeit. In den 100 abgebildeten Modellen der Marzipan-Spekulazius und Springerlebäcker spiegelt sich auch ein Stück Kulturgeschichte. Es ist ein Buch zum besinnlichen Betrachten, denn, so schreibt Domkustos Dr. Erich Stephany in der Einführung, "in den mannigfachen, immer wieder gebrauchten Formen des Aachener Gebildbrotes liegt ein tiefer Gedanke. Selbst das einfachste Ornament ist ein Hinweis auf das Schöne, das dem Nützlichen Glanz verleiht." Dem brauchen wir nichts hinzuzufügen. (5)

"Es gibt überhaupt keinen Ort, wo alles so wechselt, so schnell, so wunderbar, so ganz absonderlich manchmal, wie in Aachen, alles, Natur, Mode, Physiognomie der Stadt, die Menschen, am allermeisten die Gesellschaft : es ist der einzige Ort, von dem ich positiv weiß, daß er gar keinen Charakter hat, durchaus gar keinen."

So urteilte 1851 der aus Eschweiler stammende Novellist Carl Borromäus Cünzer über die alte Kaiserstadt. Und wenn er den Aachenerinnen Sinn für gute Manieren bescheinigt und ihnen bestätigt, ganz vortreffliche Diners zu geben und hübsch zu sein, "ohne die fatale Zugabe mittel- und norddeutscher Prüderie", so werden die meisten Leserinnen und Leser dieses Urteil auch heute noch gelten lassen. Was aber, wenn Cünzer behauptet, auf den Aachener sei kein Verlaß, "so recht eigentlich deutscher, unerschütterlicher Verlaß"?

Dennoch muß Cünzer diese Stadt geliebt haben. Nur so konnte er das Lokalkolorit so einfangen, wie er es in der Novelle "**Folie des Dames**" getan hat. Diese "Aachener Liebesgeschichte aus napoleonischer Zeit" ist so sehr mit der Stadt selbst, dem Lousberg, Linzenshäuschen, Tivoli usw. verwebt, daß eigentlich

nur ein wahrer Aachener all ihren Charme genießen kann. Für den Nicht-Aachener ist "Folie des Dames" denn auch "nur" eine etwas wehmütige doppelte Liebesgeschichte (die Geschichte des "Noppmädchen") Therese Ledru und des französischen Modisten la Brie einerseits, die der unglücklichen Liebe der Clara F. zum französischen Arzt Dr. Armand andererseits); der Aachener Leser findet jedoch viel mehr darin und deshalb hat sie auch ihren Platz in den "Aquensien" und das Mayer'sche Verlagshaus hat sie zu Recht in sein Verlagsprogramm aufgenommen. Der Nachdruck entspricht der Urfassung der Novelle aus dem Jahre 1851, so wie sie 1932 von Paul Kuetgens herausgegeben wurde. (6)

Die 1937 vom damaligen Lontzener Kaplan Ferdinand Schauff verfaßten Notizen zu "Dorf und Pfarrer Lontzen" sind heute auch antiquarisch kaum aufzutreiben. Dasselbe gilt von Guillaume Grondals "Lontzen, Notices historiques" (Verviers 1954), die zudem ins Deutsche übertragen werden müßten, um einen größeren Leserkreis in unserem Gebiete zu finden. Pierre de Walque schließlich ("Le château et l'avouerie de Lontzen", 1960) hatte sich auf die Vogtei und das Lontzener Gerichtswesen beschränkt.

Die 900 Jahrfeier der Ersterwähnung Lontzens bot somit einen willkommenen Anlaß, die schon lange bestehende Lücke auszufüllen und ein echtes Heimatbuch über Lontzen zu schreiben. Vier Lontzener Bürger ergriffen die Initiative, forschten in den Archiven, studierten die Gemeindechronik, suchten Lesens- und Wissenswertes über Schule, Pfarre und Vereine zusammen, sammelten Bildmaterial und ließen so aus vielen Mosaiksteinchen das Bild Lontzens erstehen. (7) Es ist selbstverständlich, daß man an eine solche Arbeit nicht die strengen Maßstäbe eines Historikers legen darf.

Das Werk erhebt auch nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Doch sollte der eine oder andere Leser durch dessen Lektüre zu eigenen Nachforschungen über Lontzens Geschichte angeregt werden, so wäre gewiß eines der vornehmsten Ziele eines solchen Heimatbuches erreicht.

- (1) "Les Paroisses du Pays de Herve aux 17e et 18e siècles", 167 S., 300 Fr.
- (2) "De Geul/zij-rivier van de Maas" ist erhältlich beim Autor (Kerkrade-West) oder durch unsere Vereinigung zum Preise von 400 Fr. (Solange Vorrat reicht).
- (3) "Historisch - topographische Beschreibung der Stadt Aachen", 198 S., Nachdruck 1975, Vlg. J.A. Mayer, Aachen, DM 13,80.
- (4) Will Hermanns, **Gesammelte Werke**, Bd. 1; 379 S. Text, zahlreiche Zeichnungen und Fotos. Leinen DM 44.
- (5) Aachener Backformen d. Sammlung Leo van den Daele, gez. von Leonh. Evertz, 111 S., 90 Schwarz-weiß- und 10 Farbfotos von H. Weisweiler. Großformat, Leinen, 34 DM. (Inklusive 3 DM für die Restaurierung des Karls-schreins).
- (6) Carl Borromäus Cünzer : "Folie des Dames", Leinen, 212 S. mit Anmerkungen v. P. Kuetgens; im Anhang 11 Tafelabbildungen mit Aachener Motiven, 29 DM.
- (7) A. Schyns, J. Weling, U. Lemeunier, H. Juffern : "1076-1976 : Freie Herrlichkeit Lontzen", 181 S., erhältlich bei der Gemeindeverwaltung (300 Fr.).



